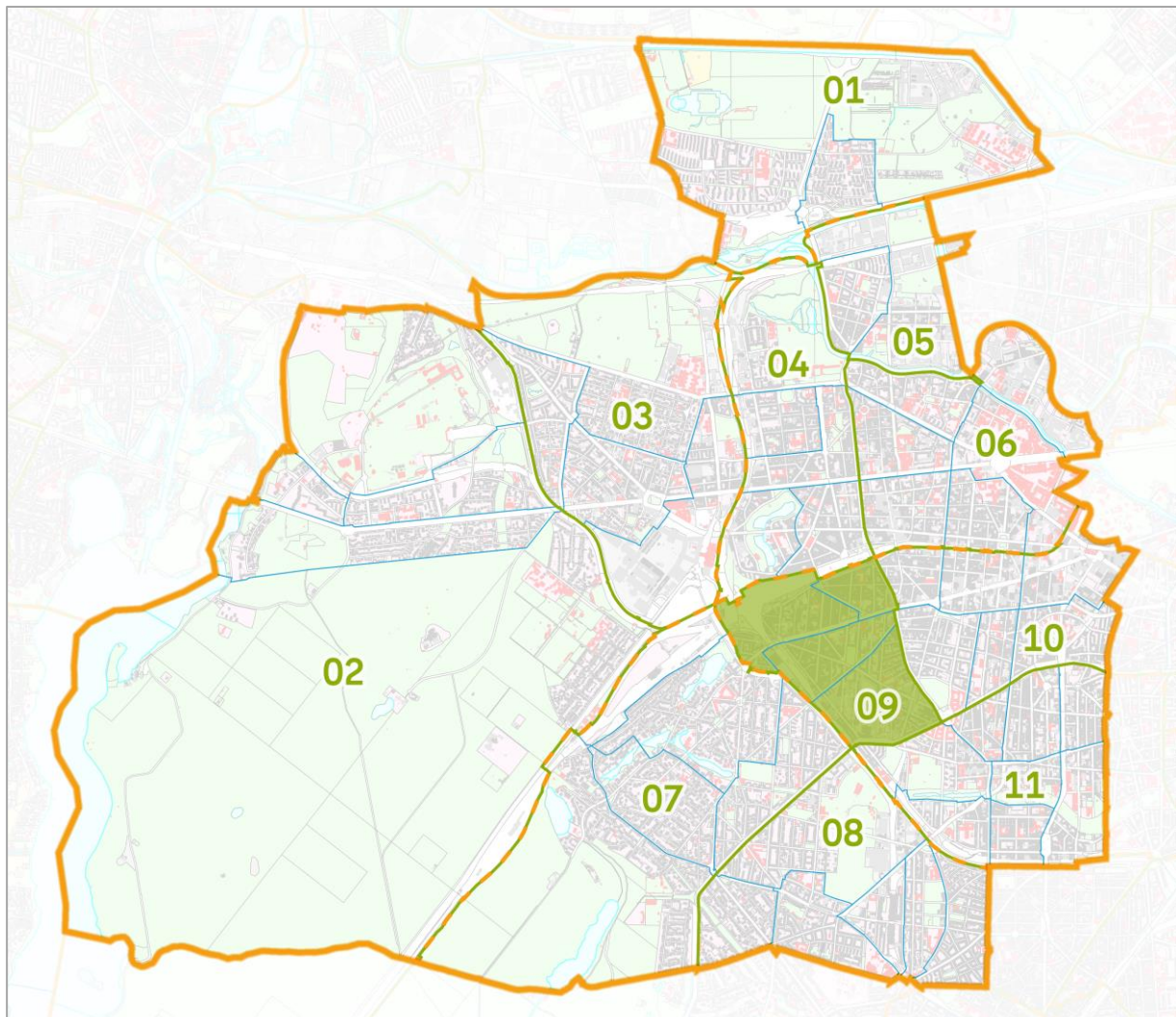



# Bezirksregionenprofil 2022

Teil I: Beschreibung und Bewertung der Bezirksregion (Analyse)

## Bezirksregion Halensee



## Impressum

Herausgeber	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, OE Sozialraumorientierte Planungscoordination
Vorlage, Koordination und Mitarbeit	Daniel Reimann (BzBm SPK 1), <a href="mailto:cw301216@charlottenburg-wilmersdorf.de">cw301216@charlottenburg-wilmersdorf.de</a>
Erstellung	 Stadtkümmerei GmbH Westhafenstraße 1, 13353 Berlin Bearbeitung: Thomas Helfen, Dr. Regina Jäkel, Mine Henki und Annika Melzer
Deckblattkarte	Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Grenzlinien)
Tabellen (Tab.) und Abbildungen (Abb.)	Eigene Darstellungen auf Basis der unter Datenquellen oder in den Grafiken genannten Quellen.
Datenquellen	Sofern nicht anders angegeben - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Abgestimmter Datenpool (ADP); Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile; Sonderauswertungen; Statistische Berichte.
Stand	Bearbeitung: 01.11.2023, Daten: 31.12.2021, wenn nicht anders angegeben.

## Inhalt

0	Einleitung .....	5
0.1	Sozialraumorientierung .....	5
0.2	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) .....	5
0.3	Bezirksregionenprofile .....	8
0.3.1	Kernindikatoren .....	8
0.3.2	Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen .....	8
1	Kurzporträt der Bezirksregion Halensee .....	10
1.1	Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR.....	10
1.2	Städtebauliche Struktur .....	10
2	Demografische Struktur und Entwicklung .....	14
2.1	Bevölkerungsentwicklung .....	14
2.2	Geschlechterverhältnis .....	16
2.3	Altersstruktur .....	16
2.4	Einwohner:innen mit Migrationshintergrund.....	20
2.5	Wanderungen .....	21
2.6	Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 50) .....	23
3	Soziale Situation.....	26
3.1	Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung .....	26
3.2	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit .....	27
3.2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte .....	27
3.2.2	Arbeitslosigkeit .....	28
3.3	Transferleistungsbezug .....	30
3.4	Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen .....	32
3.5	Soziale Situation von Senior:innen .....	33
4	Bildungssituation .....	35
4.1	Vorschulische Bildung .....	35
4.2	Schulische Bildung.....	36
5	Gesundheitliche Situation.....	38
5.1	Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung.....	38
5.2	Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen .....	39
6	Wirtschafts- und Gewerbestruktur.....	41
7	Wohnsituation .....	43
7.1	Wohnungs- und Eigentümerstruktur .....	43
7.2	Wohnlage und Wohndauer.....	44
7.3	Wohnungsumwandlungen und -verkäufe .....	45
7.4	Angebotsmieten für Neuvermietungen.....	47
8	Soziale Infrastruktur.....	49

8.1	Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen .....	49
8.1.1	Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen .....	49
8.1.2	Schulen .....	51
8.1.3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen .....	51
8.2	Einrichtungen für Senior:innen .....	51
8.3	Einrichtungen für wohnungslose Menschen .....	52
8.4	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit .....	52
8.5	Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen .....	52
8.6	Gesundheitseinrichtungen .....	52
8.7	Sporteinrichtungen .....	54
8.8	Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen .....	54
8.9	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung .....	54
9	Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum .....	55
9.1	Grün- und Freiflächen .....	55
9.2	Spielplätze .....	56
9.3	Sicherheit im öffentlichen Raum .....	57
10	Umwelt .....	58
10.1	Lärmbelastung .....	59
10.2	Luftbelastung .....	59
10.3	Bioklima .....	60
10.4	Grün- und Freiflächenversorgung .....	60
10.5	Umweltgerechtigkeit .....	60
11	Mobilität .....	61
11.1	Öffentlicher Verkehr .....	61
11.2	Straßen .....	61
11.3	Radverkehr .....	62
11.4	Motorisierungsgrad .....	62
11.5	Verkehrssicherheit .....	63
12	Fördermöglichkeiten und -programme .....	64
12.1	Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN) .....	64
12.2	Partnerschaft für Demokratie .....	64
12.3	Integrationsfonds .....	64
13	Zusammenfassung .....	65
14	Tabellenverzeichnis .....	69
15	Abbildungsverzeichnis .....	70
16	Abkürzungsverzeichnis .....	71
17	Quellenverzeichnis .....	72
18	Glossar und Anhang .....	73

## 0 Einleitung

### 0.1 Sozialraumorientierung

Moderne Stadtentwicklung steht vor komplexen Wirkzusammenhängen und Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, wird im Rahmen der übergeordneten Strategie „Soziale Stadtentwicklung in Berlin“ seit 2009 die Sozialraumorientierung (SRO) verfolgt, die „an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ressourcen der [Bewohner:innen] und ihrer Lebenswelt“ ansetzt. Die SRO

*„verfolgt das Ziel, die besonderen Potenziale der unterschiedlichen Stadtteile zu stärken und Bürgerinnen und Bürger weiter zu befähigen, an der Stadtgesellschaft aktiv teilzuhaben. Sozialraumorientierung unterstützt die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Gestaltungsprozess im Stadtteil. Sie ist raumbezogen und fachübergreifend und vernetzt die Akteure von Verwaltung und Zivilgesellschaft.“ (SenStadt 2009)*

Wichtigste Grundsätze der Sozialraumorientierung sind einerseits die Ergänzung des Fachbezug durch einen Raumbezug bei Planungen, d.h. möglichst alle für einen Raum relevanten Aspekte aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln zu berücksichtigen und andererseits das Arbeiten in Netzwerken, d.h. möglichst viele Akteure und Stakeholder, wie Verwaltung, Bürger:innen, Vereine und Initiativen, aber auch Unternehmen einzubeziehen, sowie das fachübergreifende Arbeiten innerhalb der Verwaltung zu stärken.<sup>1</sup>

### 0.2 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)

Räumliche Grundlage für die Sozialraumorientierung in Berlin sind die sogenannten Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Sie wurden im Jahr 2006 durch einen Beschluss des Senats von Berlin eingeführt. Unterhalb der Bezirksebene hat die räumliche Systematik der LOR drei Stufen. Sie besteht aus den Hierarchieebenen Prognoseraum (PGR), Bezirksregion (BZR) und Planungsraum (PLR).

Die PLR als kleinräumigste Einheit soll hierbei möglichst die Quartiere oder Kieze abbilden und die BZR, als mittlere Ebene, ungefähr Ortsteilen entsprechen. Beide Raumeinheiten sind „ein zusammenhängender Bereich, der von seiner Bevölkerung als Wohn- und Lebensort genutzt wird“. Sie gelten somit als Sozialräume. PGR sind Bezugsräume für die offizielle Berliner Bevölkerungsprognose.

Um dem Ansatz der Lebenswelten gerecht zu werden, orientiert sich die Grenzziehung zwischen den einzelnen LOR möglichst an zerschneidenden Barrieren, wie großen Straßen, Wasserwegen oder Bahnlinien. Weitere Kriterien bei der Abgrenzung der LOR waren daneben aber z.B. auch Unter- und Obergrenzen für die Bevölkerungszahlen.

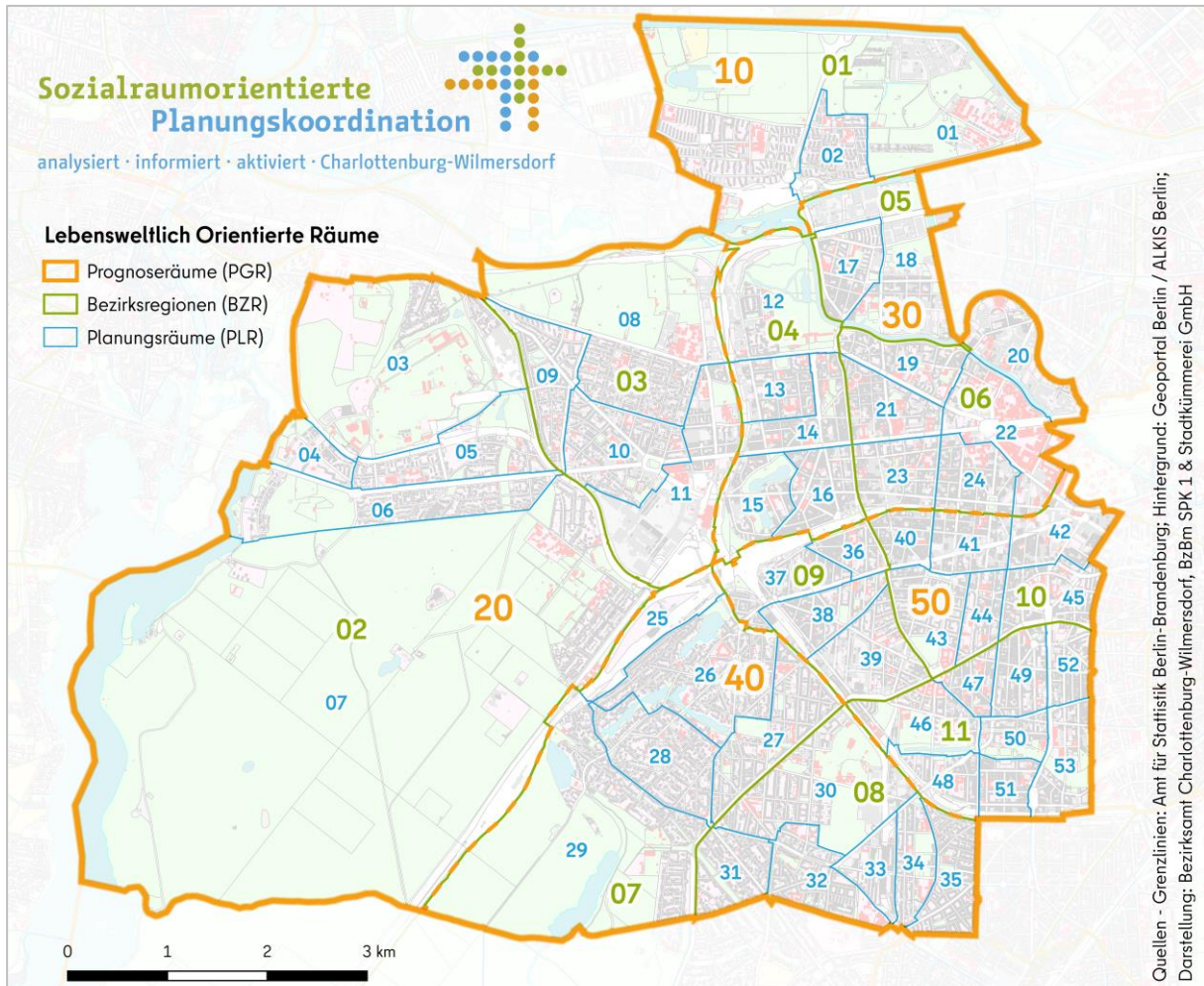
Die LOR sind die Grundlage für kleinräumige Beobachtung, Prognose und Planung demografischer, sozialer und stadträumlicher Entwicklungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund bilden die LOR auch den räumlichen Rahmen für den Großteil der statistischen Veröffentlichungen im Land Berlin.

Jede LOR ist durch einen numerischen Schlüssel eindeutig identifizierbar. Die Identifikationsnummer ,0450' beispielsweise setzt sich zusammen aus ,04' für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und ,50' für den PGR Wilmersdorf Zentrum. Wird der Schlüssel durch das Hinzufügen von ,09' und ,36' zu ,04500936' verlängert, steht dieser für den PLR Droysenstraße (36) in der BZR Halensee (09).

<sup>1</sup> Hintergrundinformationen zur SRO auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadt/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/sozialraumorientierung/>

Im weiteren Verlauf dieses Bezirksregionenprofils werden LOR zum besseren Verständnis jedoch i.d.R. nicht mit ihrem numerischen Schlüssel, sondern mit dem Kürzel ihrer Hierarchiestufe, ihrem Namen und ihrer, innerhalb des Bezirks eindeutigen (Kurz-)ID in Klammern dahinter angesprochen, bspw. „PLR Droyßenstraße (36)“.

**Abb. 1 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**



04 10	Charlottenburg Nord	04 30	Charlottenburg Zentrum	04 40	Wilmersdorf Süd	04 50	Wilmersdorf Zentrum
04 10 01 01	Jungfernheide/Plötzensee	04 30 04 12	Schlossgarten	04 40 07 25	Güterbahnhof Grunewald	04 50 09 36	Droyßenstraße
04 10 01 02	Paul-Hertz-Siedlung	04 30 04 13	Klausenerplatz	04 40 07 26	Bismarckallee	04 50 09 37	Halensee
		04 30 04 14	Schloßstraße	04 40 07 27	Flinsberger Platz	04 50 09 38	Hochmeisterplatz
		04 30 04 15	Lietzensee	04 40 07 28	Hagenplatz	04 50 09 39	Eisenzahnstraße
		04 30 04 16	Amtsgerichtsplatz	04 40 07 29	Hundekehle		
		04 30 05	Mierendorffplatz	04 40 08	Schmargendorf	04 50 10 40	Hindemithplatz
		04 30 05 17	Tegeler Weg	04 40 08 30	Forckenbeckstraße	04 50 10 41	George-Grosz-Platz
		04 30 05 18	Kaiserin-Augusta-Allee	04 40 08 31	Messelpark	04 50 10 42	Breitscheidplatz
		04 30 06	Otto-Suhr-Allee/Kantsstraße	04 40 08 32	Breite Straße	04 50 10 43	Preußenpark
		04 30 06 19	All-Lietzow	04 40 08 33	Schlangenbader Straße	04 50 10 44	Ludwigkirchplatz
		04 30 06 20	Spreestadt	04 40 08 34	Binger Straße	04 50 10 45	Schaperstraße
		04 30 06 21	Richard-Wagner-Straße	04 40 08 35	Rüdesheimer Platz		
		04 30 06 22	Ernst-Reuter-Platz			04 50 11	Volkspark Wilmersdorf
		04 30 06 23	Karl-August-Platz			04 50 11 46	Barstraße
		04 30 06 24	Savignyplatz			04 50 11 47	Leon-Jessel-Platz
						04 50 11 48	Brabanter Platz
						04 50 11 49	Nikolsburger Platz
						04 50 11 50	Wilhelmsaue
						04 50 11 51	Hildegardstraße
						04 50 11 52	Prager Platz
						04 50 11 53	Babelsberger Straße

**Schlüsselsystematik der "Lebensweltlich orientierten Räume" (LOR)**

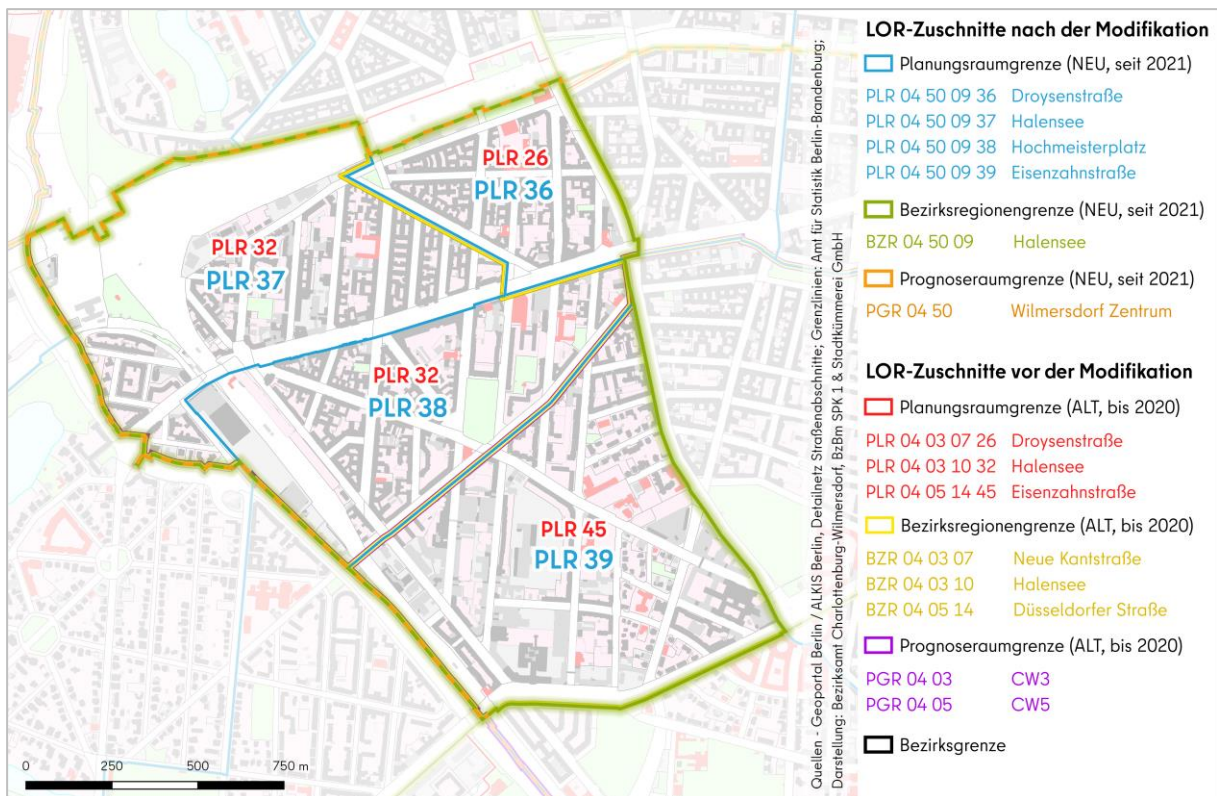
Bsp.: PLR 04 30 05 18 Kaiserin-Augusta-Allee

Nr. des Bezirks [04] - Nr. des Prognoserraums (PGR) [30] - Nr. der Bezirksregion (BZR) [05] - Nr. des Planungsraums (PLR) [18]

Aus verschiedenen Gründen, die v.a. die Datenbereitstellung und die Vergleichbarkeit der betrachteten Räume betrafen, wurde die LOR-Systematik zum 01.01.2021 überarbeitet<sup>2</sup>. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf haben sich daraus umfangreiche Änderungen ergeben. So wurde z.B. die Anzahl der BZR von 17 auf 11 reduziert. Der Bezirk ist, wie in Abb. 1 dargestellt, nunmehr in 5 PGR, 11 BZR und 53 PLR unterteilt.

Die Grenzen der in diesem Bezirksregionenprofil betrachteten BZR Halensee (neu 045009) wurden gegenüber der zuvor ebenfalls Halensee genannten BZR (alt 040310) erweitert (siehe Abb. 2). Der ehemals einzige PLR Halensee (alt 04031032) wurde in zwei neue PLR aufgeteilt, den PLR Halensee (neu 04500937) und den PLR Hochmeisterplatz (neu 04500938). Hinzu kamen der PLR Droysenstraße (alt 04030726/ neu 04500936) aus der ehemaligen BZR Neue Kantstraße (alt 040309) und der PLR Eisenbahnstraße (alt 04051445/ neu 04500939) aus der ehemaligen BZR Düsseldorfer Straße (alt 040514). Die neu zusammengesetzte BZR wurde, statt zuvor dem Prognoseraum CW3, dem nun ebenfalls erweiterten PGR Wilmersdorf Zentrum 0450 (neu) zugeordnet.

**Abb. 2 LOR-Zuschnitte in der BZR Halensee (09) nach und vor der Modifikation**



Die Neuordnung führte dazu, dass zum Redaktionsschluss (31. März 2023) für den Stichtag 31.12.2021 nicht alle notwendigen Daten und KID bereits für die neuzugeschnittenen Räume vorlagen. Diese Lücken im Datenbestand erschweren, sofern sie nicht geschlossen werden konnten, teilweise Vergleichbarkeit wie Zeitreihenanalysen und werden in solchen Fällen kenntlich gemacht.

<sup>2</sup> Hintergrundinformationen zu den Berliner LOR und deren Modifikation auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/>

### 0.3 Bezirksregionenprofile

Bezirksregionenprofile (BZRP) sind eine der zentralen Säulen der SRO. Die ganzheitliche Betrachtungsweise von Stadtregionen in Entwicklungs- und Planungsprozessen steht dabei im Zentrum. Im Handbuch zur Sozialraumorientierung heißt es dazu:

„Integriertes Planen und Handeln erfordert eine verbindliche und verlässliche integrierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, die regelmäßig aktualisiert wird. Diese Grundlage soll in Form der qualifizierten, integrierten Bezirksregionenprofile erstellt werden.“  
(SenStadt 2009)

Ziel der BZRP ist es, relevante Planungsdaten der Quartiere und Regionen hinsichtlich der verschiedenen stadtentwicklungspolitischen Bereiche so darzustellen, dass Akteure aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Sektoren zügig einen Überblick über die Entwicklungen in einer BZR erlangen können und dadurch eine gemeinsame Grundlage für die Abstimmung von Zielen und Strategien haben. Durch fachliche Stellungnahmen und Bewertungen wird aus einer reinen Situationsbeschreibung eine Einschätzung von Bedarfen und Potenzialen. Diese sollen in einem zweiten, konzeptionellen Teil der BZRP („Ziele und Maßnahmen“) gemeinsam mit weiteren Stakeholdern zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt werden.

Die BZRP bilden so eine Arbeits- und Abstimmungsgrundlage für ressortübergreifende Planungen innerhalb der Verwaltung wie auch für die Verständigung von Politik und Verwaltung einerseits mit lokalen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft andererseits (SenStadt 2009). BZRP können somit als flexibles und differenziertes Analyse-, Planungs- und Steuerungsinstrument einer integrierten Stadtteilentwicklung genutzt werden.

#### 0.3.1 Kernindikatoren

Mittels eines berlinweit abgestimmten Sets von Kernindikatoren (KID), die den Leitthemen *Merkmale der Bezirksregion als Wohnort* (KID A4 – A10), *Demografische Struktur der Wohnbevölkerung* (KID B1 & B2, B5 & B6), *Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung* (KID C1 – C4), *Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken* (KID D1 – D6), *Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen* (KID E1 – E9) sowie *Indexbewertungen für die sozialräumliche Entwicklung* (KID F5) zugeordnet sind, bildet der vorliegende Analyse-Teil (I) der BZRP, ergänzt durch einige weitere ausgewählte Daten und Indikatoren, die relevante sozialräumliche Ist-Situation und Entwicklung ab.

Zusätzlich zu den Bezirksregionen liegen die KID auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene sowie innerhalb der BZR meist für Planungsräume vor. Für die KID sind ferner Vorjahres- und Fünfjahreswerte verfügbar, wodurch die Vergleichbarkeit von Stadträumen im Zeitverlauf ermöglicht wird.

Weitere Informationen zu den einzelnen KID und deren Aussagekraft sowie zugrundeliegenden Annahmen und dahinterstehenden Definitionen finden sich in den jeweiligen Abschnitten dieses BZRP sowie im anhängenden Glossar.

#### 0.3.2 Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen

BZRP machen demografische, soziale und strukturelle Entwicklungen vergleichbar und beleuchten Defizite und Potentiale. Die landesweite Einheitlichkeit der Kernindikatoren (KID) erlaubt ein vergleichendes Monitoring auf und über alle Ebenen der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Zur leichteren Übersicht, wird dieses auf BZR-Ebene in Form eines Ampelsystems geführt, so dass auf den ersten Blick ersichtlich wird, welche KID bzw. Sachverhalte einer eingehenderen Betrachtung bedürfen. Das Ampelsystem ist ein einfaches Raster zum Maß der Aufmerksamkeit, die den jeweiligen



Räumen zuteilwerden sollte. Den empfohlenen Aufmerksamkeitsstufen entsprechen die Ampelfarben Grün („keine Aufmerksamkeit“ / Stufe 1), Gelb („Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 2) und Orange („hohe Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 3).

In Abhängigkeit von den verschiedenen Indikatoren werden die Aufmerksamkeitsstufen nach zwei Methoden vergeben. Für manche Indikatoren, gibt es fachlich festgesetzte Grenz- oder Zielwerte, an denen sich die Stufen ausrichten; z.B. KID A5 - Spielplatzfläche pro Einwohner:in.

Gibt es für einen KID keine festgesetzten Richtwerte – z.B. KID C1 - Wohndauer – werden die Aufmerksamkeitsstufen nach der Methode der (nach Bevölkerungszahl gewichteten) Standardabweichung vergeben, d.h. es wird geprüft, wie weit die einzelnen Werte eines KID um den Mittelwert des KID streuen. Daher gibt es bei dieser Methode auch eine vierte Stufe, für einen Bereich um den Durchschnitt. Weicht ein Wert darüber hinaus ab – bei den KID C2 und C3 auch unabhängig davon, in welche Richtung – wird anhand von festgelegten Intervallgrenzen (die sich am Monitoring Soziale Stadtentwicklung orientieren) für diesen eine Aufmerksamkeitsstufe vergeben. Die Festlegung der Intervallgrenzen „ist das Ergebnis eines statistischen Verfahrens und weist keine inhaltlichen Zusammenhänge zum jeweiligen Kernindikator auf“. Dabei unterteilen sich die betroffenen KID – in Abhängigkeit der betrachteten Sachverhalte – in solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung des Wertes nach oben und solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung nach unten vergeben werden. Unabhängig davon werden für die KID, deren Aufmerksamkeitsstufen mittels Standardabweichung bemessen werden, jeweils zwei Stufen vergeben. Um eine vergleichende Einschätzung der Situation sowohl innerhalb des Bezirks als auch im berlinweiten Kontext zu ermöglichen, ergibt sich eine aus der bezirklichen und eine aus der berlinweiten Standardabweichung vom jeweiligen Mittelwert (Vgl. SenSW 2020).

*„Der Schwerpunkt liegt dabei in der Kennzeichnung der Werte, für die Aufmerksamkeit und damit eine vertiefende Betrachtung empfohlen wird. Daher erfolgt diese Kennzeichnung in zwei Prioritätsstufen. Grundsätzlich gilt auch hier, dass in der Regel keiner der Indikatoren für sich alleine direkt interpretiert werden sollte, sondern im fachlichen Zusammenhang mit anderen Indikatoren bzw. Daten betrachtet werden sollte („Kontextindikatoren“)<sup>3</sup>.“  
(SenSW 2020)*

Für einige wenige KID – z.B. KID D6 - Empfänger:innen von Grundsicherung – werden aus methodischen oder fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelmodell vergeben.

**Tab. 1 Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“**

Fachliche Grenzwertsetzung		Bemessung mittels Standardabweichung	
① - grün	— keine Aufmerksamkeit	① - grün	— keine Aufmerksamkeit
	—	0 - weiß	— Durchschnitt
② - gelb	— Aufmerksamkeit empfohlen	② - gelb	— Aufmerksamkeit empfohlen
③ - orange	— hohe Aufmerksamkeit empfohlen	③ - orange	— hohe Aufmerksamkeit empfohlen
3 Stufen		4 Stufen, 2 Varianten: 1. bezogen auf den Mittelwert des Bezirks und 2. auf den Mittelwert Berlins	

Eigene Darstellung auf Basis von SenSW 2020.

<sup>3</sup> „z.B. Kernindikator „C2 - Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohner“ ist im Zusammenhang mit dem Wanderungsvolumen zu betrachten.“

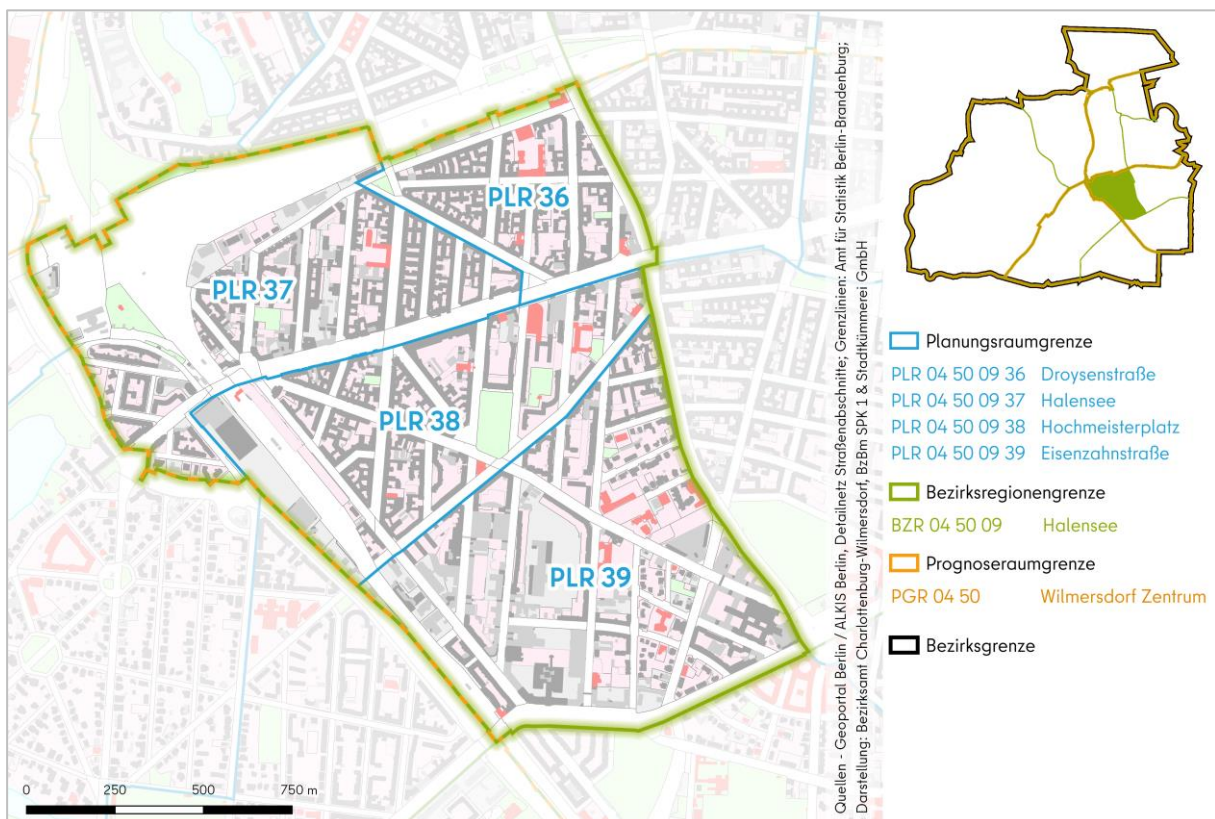
# 1 Kurzporträt der Bezirksregion Halensee

## 1.1 Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR

Die Bezirksregion Halensee befindet sich im Prognoseraum 0450 Wilmersdorf Zentrum und besteht aus vier Planungsräumen: Droysenstraße (04500936), Halensee (04400726), Hochmeisterplatz (04500938) und Eisenbahnstraße (04500939). Sie umfasst eine Fläche von ca. 2,3 km<sup>2</sup> und 27.357 melderechtlich registrierte Einwohner:innen (EW) (Stand 31.12.2021).

Die Bezirksregion (BZR) Halensee wird begrenzt von der Stadtbahn im Norden, Lewishamstraße und Brandenburgische Straße im Osten, Hohenzollerndamm im Süden und der A100 sowie der parallel verlaufenden Ringbahntrasse im Westen.

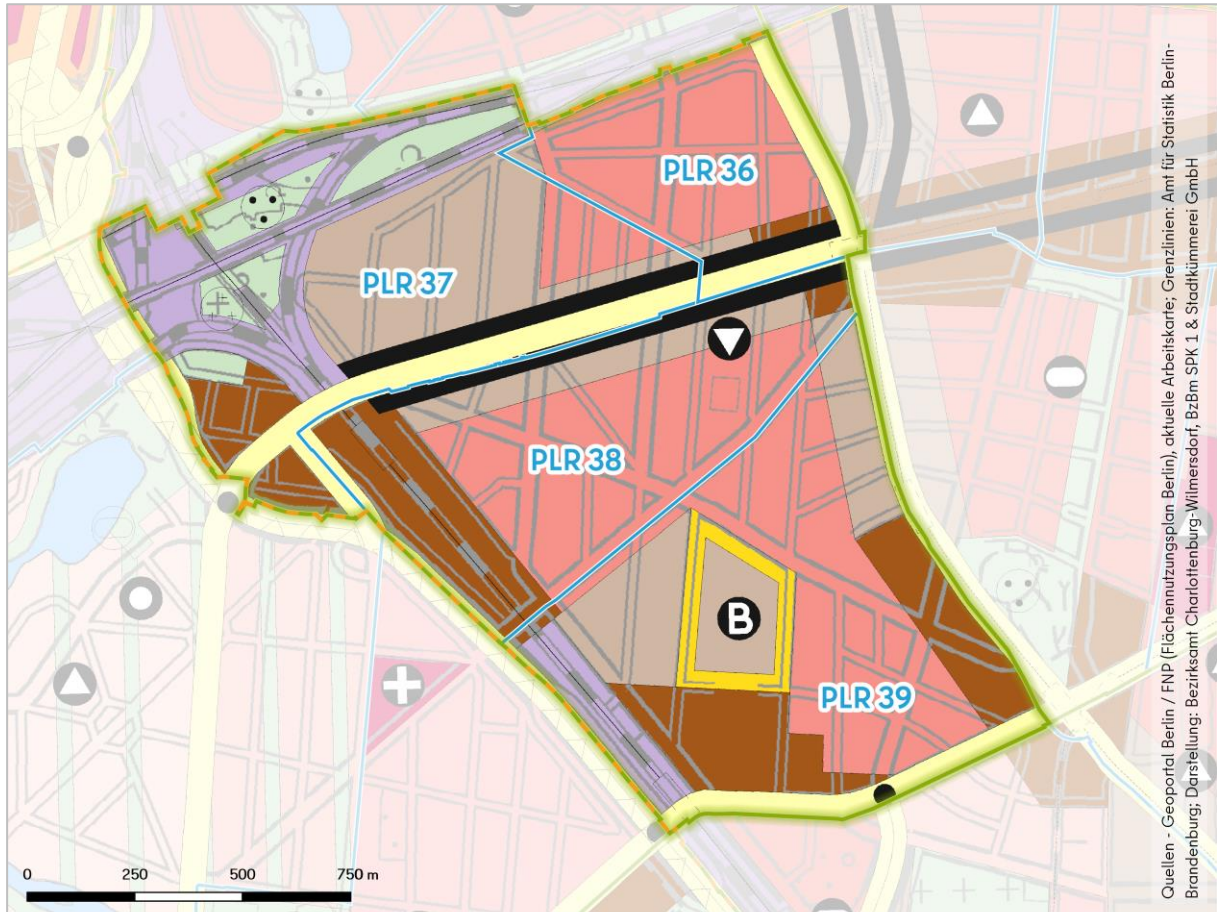
**Abb. 3 Überblick Bezirksregion Halensee (BZR 09) mit PLR**



## 1.2 Städtebauliche Struktur

Der westliche Kurfürstendamm durchquert als PLR-Grenze die nördliche BZR. Dieser Bereich ist überwiegend durch Blockbebauung, im Osten auch Blockrandbebauung, der Gründerzeit geprägt. Es finden sich jedoch auch Blöcke mit einer hohen Bebauung aus der Nachkriegszeit. Bereiche an Auto- und S-Bahn werden gewerblich genutzt. Der südliche PLR Eisenbahnstraße zeigt sich aus stadtstruktureller Sicht sehr divers - sowohl was die Art der Flächennutzung als auch was die Art der Bebauung betrifft (siehe Abb. 5).

Abb. 4 BZR 09 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022

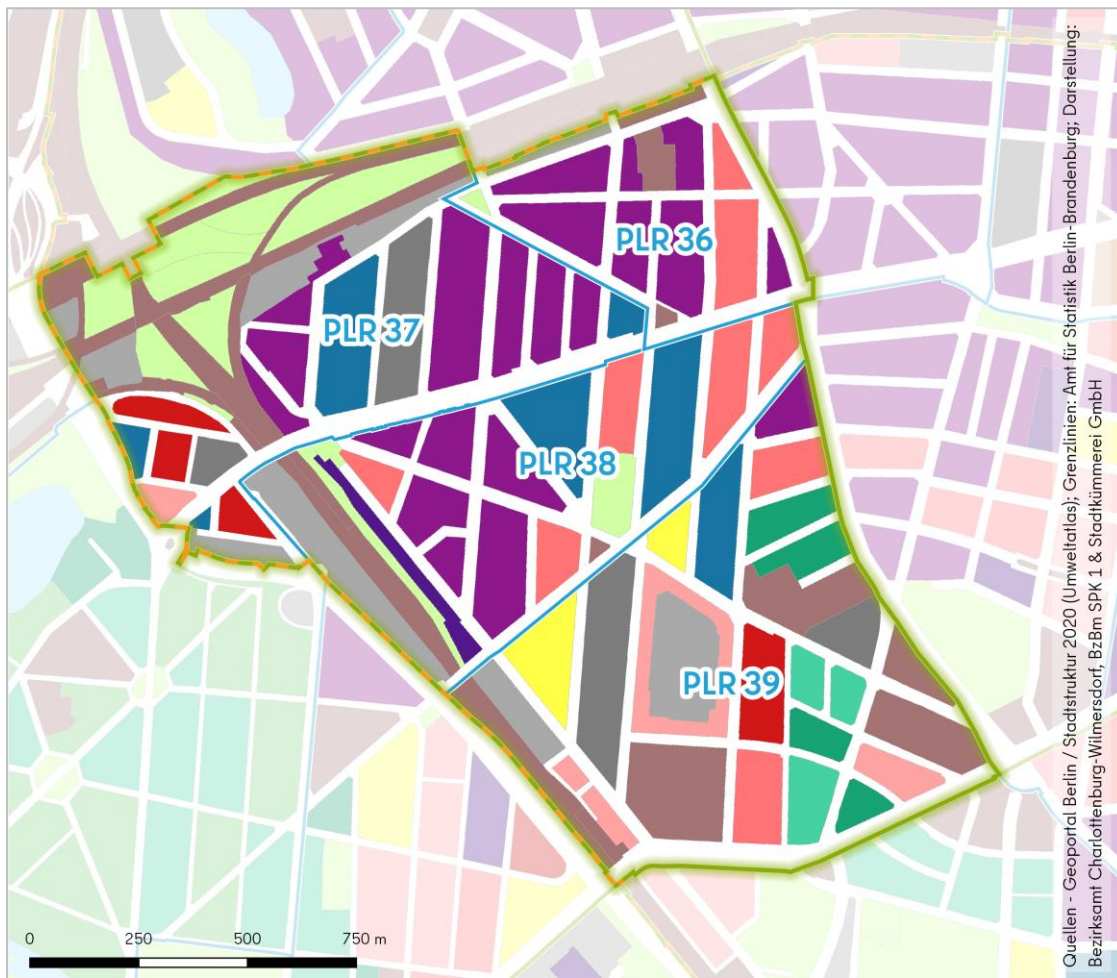


Quellen - Geoportail Berlin / FNP (Flächennutzungsplan Berlin), aktuelle Arbeitskarte; Grenzlinien: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Darstellung: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, BzBm SPK 1 & Stadtkümmerei GmbH

**Flächennutzungsplan Berlin (Stand Juni 2022)**

<b>Bauflächen</b> Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4) Sonderbaufläche Hauptstadtfunktionen (H) Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter		Gemischte Baufläche, M1 Gemischte Baufläche, M2 Gewerbliche Baufläche Einzelhandelskonzentration Sonderbaufläche entspr. Zweckbestimmung Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil		<b>Verkehr</b> Autobahn mit Anschlussstelle Übergeordnete Hauptverkehrsstraße Trassenfreihaltung Tunnellage Bahnfläche U-, S-, R-Bahn; Bahnhof ober-/ unterirdisch Fernbahnhof (ICE/ IC/ RE) ober-/ unterirdisch Kleinbahn	
<b>Gemeinbedarfsflächen</b> Hochschule und Forschung Schule Krankenhaus Sport Kultur Verwaltung Post Sicherheit und Ordnung		<b>Freiflächen, Wasserflächen</b> Grünfläche Parkanlage Friedhof Kleingarten Wald Wasserfläche Feld, Flur und Wiese Sport Wassersport Camping Landwirtschaftsfläche		<b>Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt</b> Darstellungen (D), nachrichtliche Übernahmen (N), und Kennzeichnungen (K) Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (D) Vorranggebiet für Luftreinhaltung (D) Planungszone Siedlungsbeschränkung gem. LEP FS (N) Geltungsbereich ThF-Gesetz (N) Weitkulturerbe (N) Wasserschutzgebiet (N) FFH- / Landschaftsschutz- / Naturschutzgebiet (N) Schadstoffbelastete Böden (K)	
<b>Ver- und Entsorgungsanlagen</b> Fläche mit gewerblichem Charakter/ Fläche mit Mischnutzungscharakter Fläche mit hohem Grünanteil/ Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung Wasser Abfall, Abwasser Energie Betriebshof (Bahn und Bus)		Planungsraumgrenze Bezirksregionengrenze Prognoseräumgrenze Bezirksgrenze			
PLR 04 50 09 36 Droysenstraße PLR 04 50 09 39 Eisenbahnstraße		PLR 04 50 09 37 Halensee		PLR 04 50 09 38 Hochmeisterplatz	

Abb. 5 Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 09



**Flächennutzung und Stadtstruktur 2020 (Umweltatlas)**

**Strukturtypen mit überwiegender Wohnnutzung**

- Blockbebauung der Gründerzeit mit Seitenflügeln und Hinterhäusern
- Blockrandbebauung der Gründerzeit mit geringem Anteil von Seiten- und Hintergebäuden
- Blockrandbebauung der Gründerzeit mit massiven Veränderungen
- Blockrand- und Zeilenbebauung der 1920er und 1930er Jahre
- Zeilenbebauung seit den 1950er Jahren
- Hohe Bebauung der Nachkriegszeit
- Siedlungsbebauung der 1990er Jahre und jünger
- Niedrige Bebauung mit Hausgärten
- Villenbebauung mit parkartigen Gärten
- Bebauung mit Gärten und halbprivater Umgrünung
- Dörfliche Bebauung

**Strukturtypen mit überwiegender Nutzung durch Handel, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie**

- Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Handel und Dienstleistung
- Geringe Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gewerbe und Industrie
- Dichte Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gewerbe und Industrie

**Strukturtypen mit sonstigen Nutzungen**

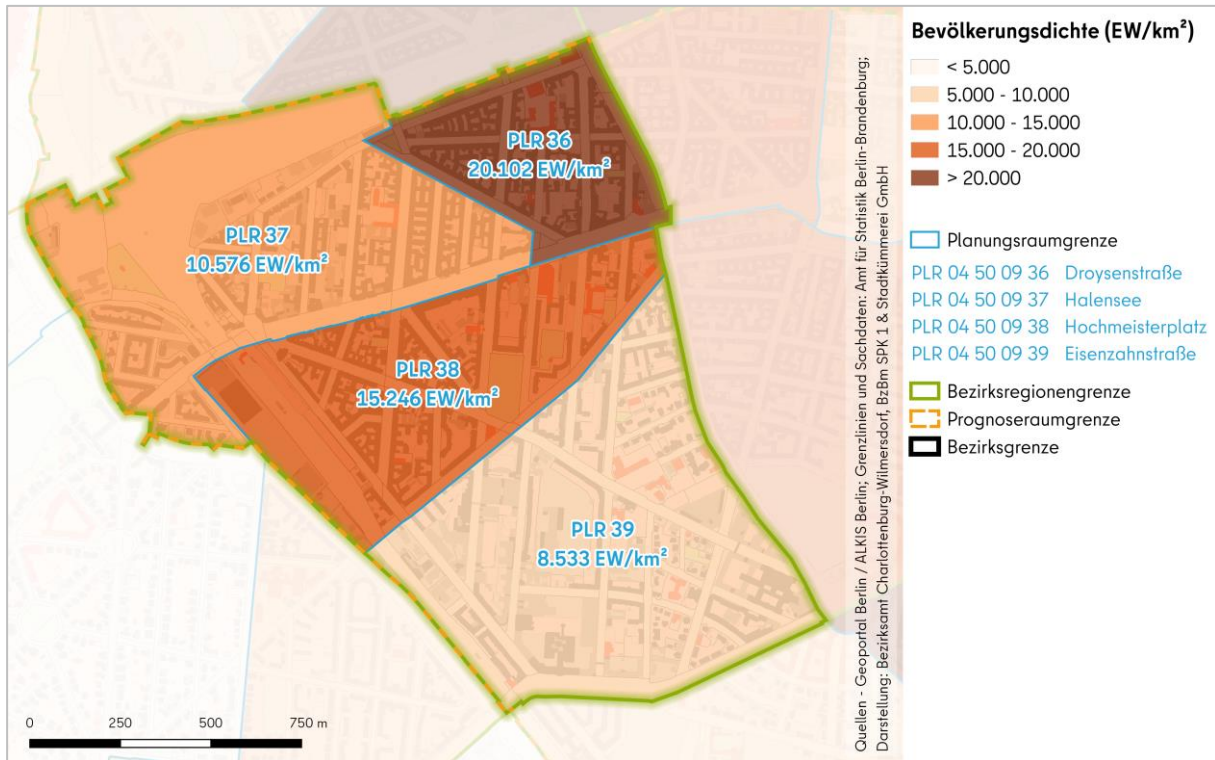
- Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gemeinbedarf und Sondernutzung, Baustelle oder Verkehrsfläche
- Nicht oder gering bebaute Fläche der Gemeinbedarfs- und Sondernutzung sowie Grün- und Freifläche
- Gewässer

- Planungsraumgrenze
- Bezirksregionengrenze
- Prognoseraumgrenze
- Bezirksgrenze

- PLR 04 50 09 36 Droysenstraße
- PLR 04 50 09 37 Halensee
- PLR 04 50 09 38 Hochmeisterplatz
- PLR 04 50 09 39 Eiszahnstraße

Die Bevölkerungsdichte in der BZR ist im Vergleich zum Bezirk als Ganzes (5.163 EW je km<sup>2</sup>) überdurchschnittlich hoch. Mit 12.116 EW je km<sup>2</sup> nimmt die BZR den vierten Rang der elf BZR des Bezirks ein. Zwischen den PLR gibt es große Unterschiede: Während im PLR Droysenstraße (36) über 20.000 EW je km<sup>2</sup> leben, sind es im PLR Eisenbahnstraße (39) nur ca. 8.500 EW je km<sup>2</sup>.

**Abb. 6 Bevölkerungsdichte (EW / km<sup>2</sup>) nach PLR am 31.12.2021**



## 2 Demografische Struktur und Entwicklung

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung

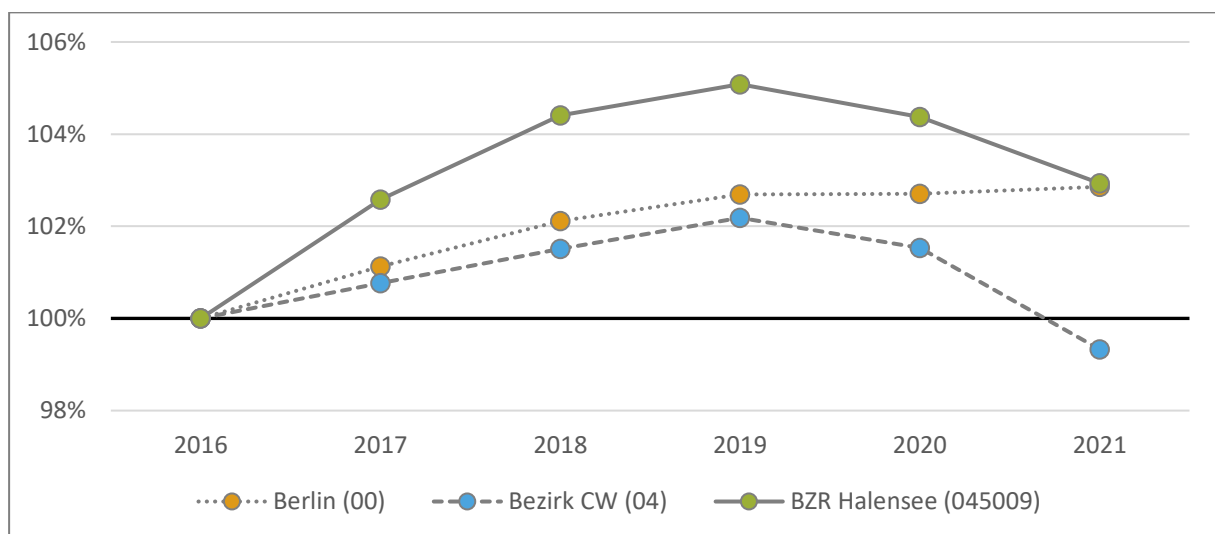
Am 31.12.2021 waren 27.357 Einwohner:innen melderechtlich mit Hauptwohnung in der Bezirksregion (BZR) Halensee (045009) registriert. Dies entsprach 8,2% der Bevölkerung des Bezirks und Platz 7 unter seinen 11 BZR.

**Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR**

LOR-ID	LOR-Name	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung zu 2020 in %	Veränderung zu 2016 in %
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	5.423	5.638	5.499	-2,5	+1,4
04500937	Halensee (PLR 37)	7.473	7.683	7.503	-2,3	+0,4
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	7.458	7.919	7.894	-0,3	+5,8
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	6.220	6.496	6.461	-0,5	+3,9
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>26.574</b>	<b>27.736</b>	<b>27.357</b>	<b>-1,4</b>	<b>+2,9</b>
04	Charlottenburg- Wilmersdorf	336.249	341.392	333.998	-2,2	-0,7
00	Berlin	3.670.622	3.769.962	3.775.480	+0,1	+2,9

Zwischen 2016 und 2020 erfolgte zunächst ein Anstieg der Zahl der Einwohner:innen (EW) in der BZR um knapp 1.200 Personen bzw. um 4,4%. Ab 2020 kehrte sich dieser Trend um. 2021 lebten zwar knapp 800 Personen mehr in der BZR Halensee (09) als noch fünf Jahre vorher. 2021 ging die EW-Zahl allerdings gegenüber dem Vorjahr 2020 wieder um fast 400 Personen bzw. um 1,4% zurück. Im mittelfristigen Zeitvergleich von fünf Jahren war ein Plus an EW zu verzeichnen, im Gegensatz zu rückläufigen Zahlen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. In Berlin gab es - relativ gesehen - einen gleichgroßen Zuwachs wie in der BZR 09.

**Abb. 7 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100)**



Die Planungsräume der BZR entwickelten sich im Trend ähnlich, dem Umfang nach jedoch unterschiedlich (siehe Tab. 2). Zum Vorjahr gab es in allen PLR Verluste der EW-Zahlen.

Überdurchschnittliche Rückgänge hatten innerhalb der BZR die PLR Droysenstraße (36) mit -2,5% und Halensee (37) mit -2,3% der EW. Im Fünfjahresvergleich zu 2016 gab es dagegen in allen vier PLR einen Zuwachs der Zahl der EW. Der PLR Hochmeisterplatz (38) hatte mit 5,8% einen besonders großen EW-Gewinn.

In der BZR Halensee (09) war der prozentuale jährliche Zuwachs zwischen 2016 und 2019 deutlich größer als im Bezirk. Nach 2019 war sowohl in der BZR als auch im Bezirk ein Rückgang der EW-Zahlen gegeben (siehe Abb. 7). In Berlin stiegen die Zahlen der EW auch nach 2019 weiter an.

**Tab. 3 Bevölkerungsentwicklung in der BZR Halensee (09) nach Altersgruppen**

Stand 31.12. des Jahres	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 zu 2021		Veränderung 2016 zu 2021	
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	in %
0 - unter 3	623	705	731	686	677	684	+7	+1,0	+61	+9,8
3 - unter 7	730	744	796	804	858	883	+25	+2,9	+153	+21,0
7 - unter 10	505	527	500	522	547	567	+20	+3,7	+62	+12,3
10 - unter 12	335	337	378	354	356	335	-21	-5,9	0	0,0
12 - unter 14	334	342	344	343	369	364	-5	-1,4	+30	+9,0
14 - unter 18	667	723	738	734	695	692	-3	-0,4	+25	+3,7
18 - unter 21	612	637	627	645	624	620	-4	-0,6	+8	+1,3
21 - unter 25	1.098	1.139	1.188	1.183	1.191	1.161	-30	-2,5	+63	+5,7
25 - unter 27	692	695	726	744	775	774	-1	-0,1	+82	+11,8
27 - unter 30	1.270	1.305	1.281	1.273	1.264	1.283	+19	+1,5	+13	+1,0
30 - unter 40	3.776	4.011	4.208	4.319	4.333	4.363	+30	+0,7	+587	+15,5
40 - unter 50	3.610	3.581	3.561	3.559	3.492	3.318	-174	-5,0	-292	-8,1
50 - unter 60	4.164	4.234	4.297	4.283	4.207	4.044	-163	-3,9	-120	-2,9
60 - unter 65	1.853	1.836	1.809	1.821	1.849	1.907	+58	+3,1	+54	+2,9
65 - unter 70	1.818	1.819	1.812	1.817	1.775	1.640	-135	-7,6	-178	-9,8
70 - unter 75	1.613	1.524	1.506	1.525	1.547	1.571	+24	+1,6	-42	-2,6
75 - unter 80	1.495	1.513	1.578	1.575	1.493	1.324	-169	-11,3	-171	-11,4
80 - unter 90	1.079	1.276	1.326	1.435	1.474	1.601	+127	+8,6	+522	+48,4
90 - unter 100	278	314	342	306	204	219	+15	+7,4	-59	-21,2
100 und älter	22	0	0	0	6	7	+1	0,0	-15	-68,2
<b>Insgesamt</b>	<b>26.574</b>	<b>27.262</b>	<b>27.748</b>	<b>27.928</b>	<b>27.736</b>	<b>27.357</b>	<b>-379</b>	<b>-1,4</b>	<b>+783</b>	<b>+2,9</b>

In den verschiedenen Altersgruppen wechselten sich in der BZR Halensee (09) im Fünfjahresvergleich Bevölkerungsrückgang bzw. -zuwachs in unterschiedlichem Maß ab, wie aus 0 hervorgeht. Bei Kindern unter 10 Jahren gab es Zuwachs, der auch relativ größer war als in der BZR insgesamt. Mit größeren Unterschieden zwischen aufeinanderfolgenden Altersgruppen gab es auch Zunahmen der EW-Zahl bei den unter 40-Jährigen. Die nächsthöheren Altersgruppen verzeichneten dagegen bis zu den unter 80-Jährigen Verluste. Der größte Zuwachs an EW, relativ und auch absolut betrachtet, entfiel mit 522 Personen auf die 80- bis unter 90-Jährigen.

Von 2016 bis 2021 haben sich verschiedene Altersgruppen unterschiedlich entwickelt. Insgesamt war ein leichtes Wachstum von 2,9% der EW-Zahlen in der BZR zu verzeichnen.

## 2.2 Geschlechterverhältnis

Frauen hatten in der BZR Halensee (09) einen Anteil von 51,6% an der Bevölkerung. Dieser lag gleichauf mit dem Wert des Bezirks (51,6%), und 1,1 Prozentpunkte über dem Wert für das Land Berlin (50,5%). Im Umkehrschluss lag der Anteil der Männer an allen Einwohner:innen der BZR bei 48,4%. Im bezirksweiten Vergleich nimmt die BZR beim Frauenanteil den fünften Rang ein. Beim Männeranteil hatte die BZR den siebten Rang von insgesamt 11 BZR inne. In allen vier PLR der BZR betrug der Frauenanteil über 51%; der größte Anteil entfiel auf den PLR Eisenbahnstraße (39) mit 52,2%<sup>4</sup>.

Die jeweiligen Anteile von Frauen und Männern variierten in allen vier PLR mit den Altersgruppen, wobei keine Seite in größeren Alterszusammenhängen erkennbar überwog. Erst beginnend mit den Altersgruppen ab 65 Jahren überwog der Frauenanteil. Jedoch lag dieser selbst bei den Hochbetagten ab 80 Jahre mit erwartungsgemäß höherem Frauenanteil in allen PLR, außer Halensee (37), noch unter 60%.<sup>5</sup>

**Abb. 8 Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR**



## 2.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur der BZR Halensee (09) spiegelte im Vergleich zum Bezirk eine Verteilung wieder, welche weitgehend den Anteil der Bevölkerung der BZR Halensee (09) im Bezirk von 8,2% entsprach. Bei den einzelnen betrachteten Altersgruppen wichen die prozentualen Anteile der BZR nur unwesentlich von den Anteilen der jeweiligen Altersgruppe im Bezirk insgesamt ab.

Ein näherer Vergleich der Zusammensetzung ergab tendenziell leichte Abweichungen zum Bezirk (nach unten) bei jüngeren Bewohnerinnen von 7 bis unter 25 Jahren. Bei Älteren ab 27 Jahre bis zu den unter 70-Jährigen tendierten die Abweichungen zu den jeweiligen Altersgruppen im Gesamtbezirk dagegen eher etwas nach oben (über 8,2%), wie sich anhand der rechten Spalte in Tab. 4 nachvollziehen lässt.

Die geringen Disparitäten zum Bezirk spiegelten sich auch im Vergleich des Durchschnitts- und Medianalters (siehe Glossar unter „Altersstruktur“) der Einwohner:innen der BZR Halensee (09) wieder. Sie lagen mit 45,7 und 45 Jahren gleichauf mit den bezirklichen Werten von 45,6 und 45 Jahren. In Berlin fielen sowohl das Durchschnitts- als auch Medianalter mit 42,9 bzw. 41 Jahren deutlich

<sup>4</sup> Die Geschlechtsoption ‚divers‘ wird wegen niedriger Fallzahlen (Datenschutz) nicht ausgewiesen.

<sup>5</sup> Eine nähere Betrachtung von gender- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen sowie den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Handlungserfordernissen soll in Teil II des BZRP erfolgen.



niedriger aus als in der BZR und im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Die BZR 09 befand sich beim Durchschnittsalter mit Rang 6 von 11 BZR im Mittelfeld des Bezirks.

**Tab. 4 Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Halensee (09)**

Altersjahre (Stand 31.12.2021)	Einwohner:innen in der BZR 09 (insg.)	Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung der BZR 09 (in %)	Einwohner:innen im Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf (insg.)	Anteil der Altersgruppe in der BZR 09 an der jeweiligen Altersgruppe im Bezirk (in %)
0 - unter 3	684	2,5	8.249	8,3
3 - unter 7	883	3,2	10.664	8,3
7 - unter 10	567	2,1	7.387	7,7
10 - unter 12	335	1,2	4.725	7,1
12 - unter 14	364	1,3	4.817	7,6
14 - unter 18	692	2,5	9.306	7,4
18 - unter 21	620	2,3	7.873	7,9
21 - unter 25	1.161	4,2	15.456	7,5
25 - unter 27	774	2,8	9.629	8,0
27 - unter 30	1.283	4,7	15.385	8,3
30 - unter 40	4.363	15,9	50.627	8,6
40 - unter 50	3.318	12,1	40.616	8,2
50 - unter 60	4.044	14,8	49.164	8,2
60 - unter 65	1.907	7,0	21.904	8,7
65 - unter 70	1.640	6,0	18.996	8,6
70 - unter 75	1.571	5,7	19.250	8,2
75 - unter 80	1.324	4,8	16.342	8,1
80 - unter 90	1.601	5,9	20.451	7,8
90 - unter 100	219	0,8	3.038	7,2
100 und älter	7	0,0	119	5,9
<b>Insgesamt</b>	<b>27.357</b>	<b>100,0</b>	<b>333.998</b>	<b>8,2</b>

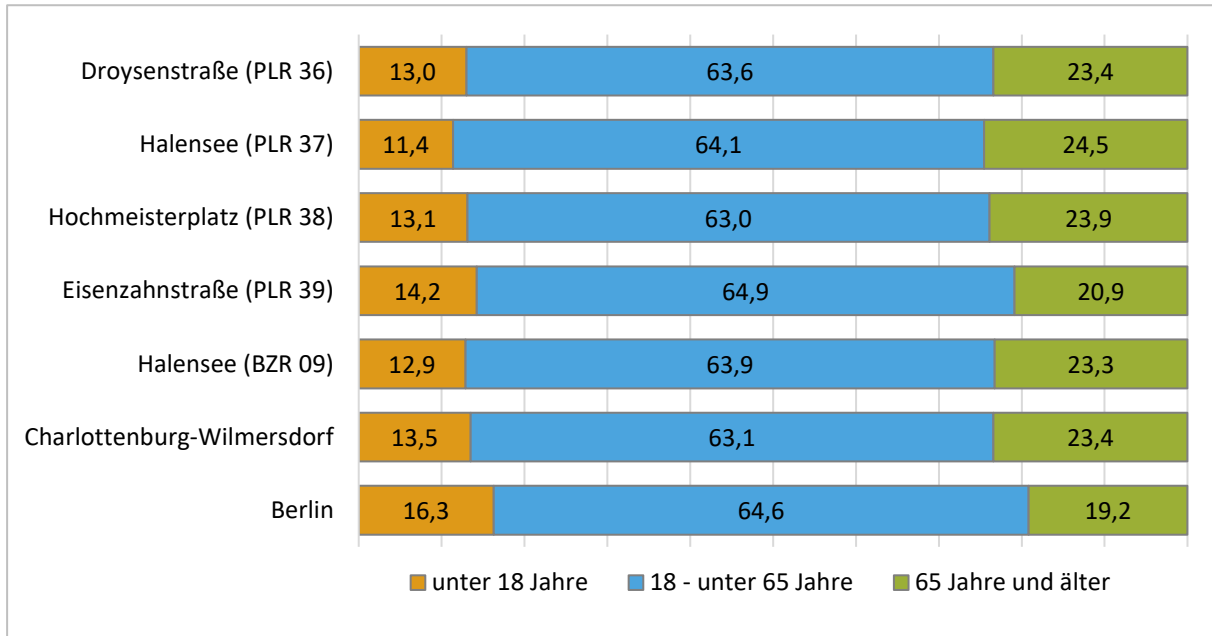
Innerhalb der BZR 09 wies die Bevölkerung des PLR Halensee (37) das höchste (46,9 Jahre), die des PLR Eisenbahnstraße (39) das niedrigste Durchschnittsalter (44,3 Jahre) auf.

Weitere Indikatoren für die Altersstruktur der Bevölkerung sind die im Kernindikatorenset (KID) als B1 und B2 geführten Anteile der unter 18-Jährigen und der ab 65-Jährigen Einwohner:innen.

Ende 2021 waren die Anteile bei den unter 18-Jährigen in der BZR Halensee (09) mit 12,9% etwas kleiner als im Bezirk (13,5%), und nochmals geringer als die Berliner Werte (16,3%).

Der Anteil potenzieller Ruheständler:innen ab 65 Jahre an der Bevölkerung lag in der BZR Halensee (09) mit 23,3% gleichauf mit dem Wert für den Bezirk (23,4%) und über dem Wert vom Land Berlin (19,2%).

Abb. 9 KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 09



Zwischen den PLR der BZR Halensee (09) unterschieden sich die Werte beim KID B1 etwas weniger als beim KID B2. Wie im Balkendiagramm in Abb. 9 ersichtlich, lagen die Differenzen bei den unter 18-Jährigen im Bereich von knapp 3 Prozentpunkten (zwischen 11,4% und 14,2%). Bei den 65-Jährigen und älteren Einwohner:innen lagen die Anteile zwischen 20,9% und 24,5%.

Tab. 5 KID B1 – Anteil unter 18-Jähriger an allen EW (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	12,5	12,5	715	13,0	+0,5	+0,5
04500937	Halensee (PLR 37)	11,3	11,1	855	11,4	+0,3	+0,1
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	12,0	13,0	1.035	13,1	+0,2	+1,1
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	12,4	14,1	920	14,2	+0,1	+1,8
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>12,0</b>	<b>12,6</b>	<b>3.525</b>	<b>12,9</b>	<b>+0,3</b>	<b>+0,9</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,1	13,2	45.148	13,5	+0,3	+0,4
00	Berlin	15,7	16,1	615.031	16,3	+0,2	+0,6

Mit den KID B1 und B2 verwandt, jedoch sehr viel weiterverbreitet, sind der Jugend- und der Altenquotient. Diese zielen darauf ab, das Verhältnis zwischen (potenziell) Erwerbstätigen (20 bis 64-jährige Personen) und von diesen 'abhängigen' Personen (ab 65- und unter 20-Jährige) abzubilden<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Zur Berechnung wird meist 20 Jahre als obere Grenze für die jüngere Altersgruppe verwendet. Außerdem wird nicht der Anteil der unter 20- und ab 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung angegeben, sondern wie viele Menschen aus der jeweiligen Gruppe auf 100 EW zwischen 20 und 64 Jahren kommen.

Die Summe beider Werte bildet den sog. Abhängigenquotienten (dazu siehe Glossar unter „Altersstruktur“).

Der Jugendquotient lag Ende 2021 für die BZR 09 bei 23,0 und damit unter dem bezirklichen Wert von 24,4. Der Berliner Jugendquotient war 28,5. Die BZR 09 nahm damit den 8. Rang unter den 11 BZR von Charlottenburg-Wilmersdorf ein.

Der landesweite Altenquotient betrug 30,4. Mit 38,0 war der bezirkliche Wert weit größer. Der für die BZR 09 lag allerdings mit 37,3 über dem Wert für Berlin, aber unter dem Wert des Bezirks. Beim Altenquotient befand sich die BZR Halensee (09) mit Rang 6 eher im Mittelfeld der BZR. Der Abhängigenquotient von 60,2 belegte Rang 7 unter allen 11 BZR.

**Tab. 6 KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	23,7	23,6	1.287	<b>23,4</b>	-0,2	-0,3
04500937	Halensee (PLR 37)	23,9	24,2	1.841	<b>24,5</b>	+0,4	+0,7
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	25,1	24,5	1.885	<b>23,9</b>	-0,7	-1,2
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	21,9	21,1	1.349	<b>20,9</b>	-0,2	-1,0
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>23,7</b>	<b>23,4</b>	<b>6.362</b>	<b>23,3</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,5</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	23,0	23,2	78.196	<b>23,4</b>	+0,2	+0,4
00	Berlin	19,1	19,2	723.253	<b>19,1</b>	-0,1	0,0

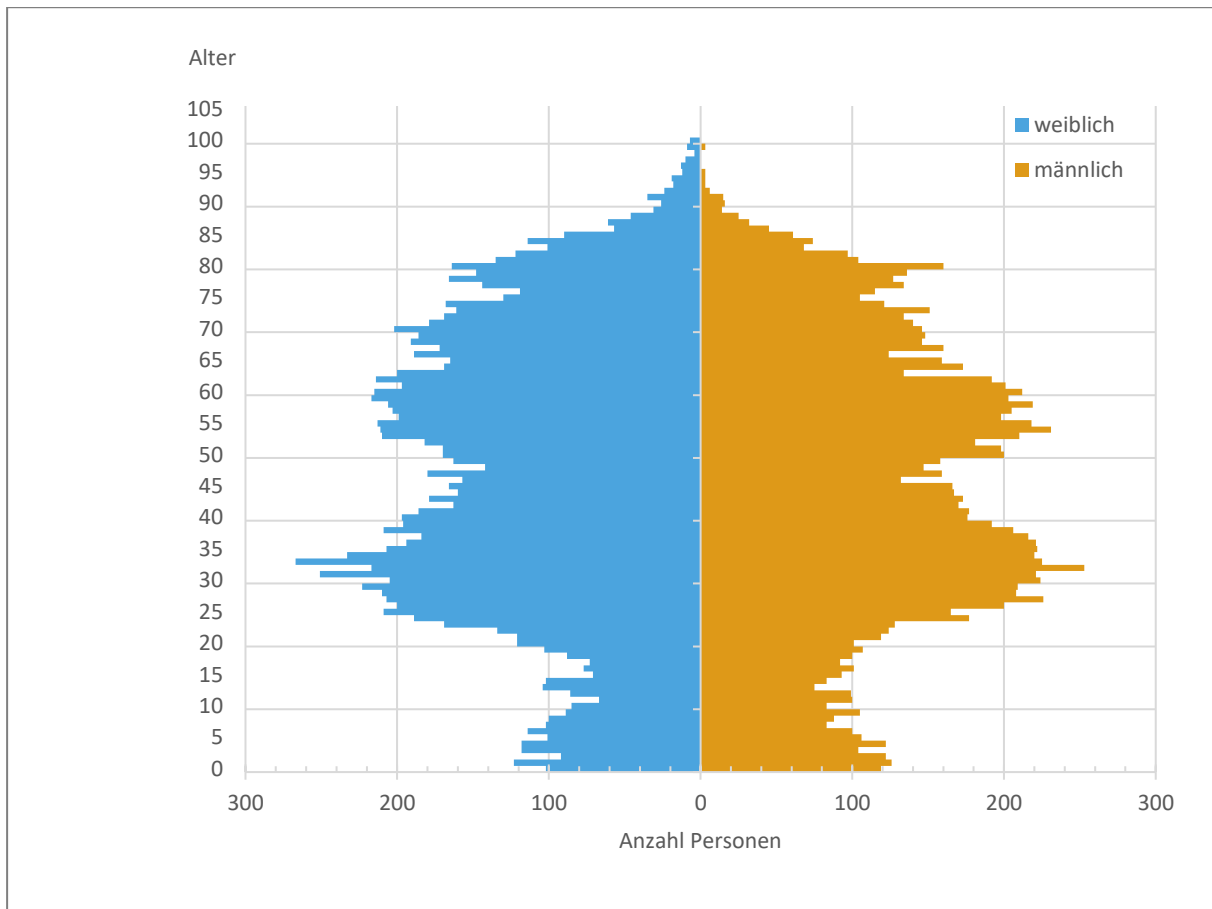
Die Anteile der unter 18-Jährigen haben in der BZR und ihren PLR in den letzten fünf Jahren eher marginal zugenommen. Bei den 65-Jährigen und älteren Einwohner:innen gab es dagegen in diesem Zeitraum, mit Ausnahme des PLR Halensee (37) einen leichten Rückgang der Anteile.

Gemäß dem Ampelsystem wurde für die BZR Halensee (09) beim KID B1 keine Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 1). Beim KID B2 wurde im Vergleich zum Land Berlin Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 2).

Einen Gesamtüberblick über die Altersverteilung der Einwohner:innen der BZR Halensee (09) gewährt die Alters- bzw. Bevölkerungspyramide von 2021 in Abb. 10.

Diese zeigt deutlich die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten *Babyboomer* (heute etwa 55- bis 70-Jährige). Auffallend ist ferner die große Anzahl der 30- bis unter 40-Jährigen. Zu erkennen sind aber auch die weniger starken Jahrgänge und gesellschaftliche Umbrüche wie der sogenannte *Pillenknick* ab 1965 (heute 40- bis 50-Jährige). Ein Überhang von Frauen unter den Senior:innen macht sich deutlich bemerkbar, insbesondere bei den Hochbetagten über 80 Jahre.

Abb. 10 Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Halensee (09) am 31.12.2021



## 2.4 Einwohner:innen mit Migrationshintergrund

Von den 27.357 Menschen, die Ende 2021 in der BZR 09 melderechtlich registriert waren, wurde 12.316 Personen statistisch ein Migrationshintergrund (Definition im Glossar) zugeschrieben. Der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (KID B5) war in der BZR 09 mit 45,0% etwas größer als im Bezirk (42,6%). Er lag jedoch weit über dem Vergleichswert der übergeordneten Raumeinheit Berlin (36,6%).

6.911 Personen verfügten zum Stichtag ausschließlich über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Anteil von Einwohner:innen mit ausschließlich ausländischer Staatsbürgerschaft (KID B6) überschritt in der BZR mit 25,3% leicht den Wert für den Bezirk CW von 24,3% und etwas deutlicher den Berliner Wert in Höhe von 21,5%.

Die in Tab. 7 abzulesenden Veränderungen der Anteile von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund seit 2016 sind zum Teil auf eine veränderte Erfassung des Merkmals zurückzuführen. Daher sind aktuelle Daten nur eingeschränkt vergleichbar mit Werten von vor 2018.

Zwischen den PLR der BZR Halensee (09) gab es nur relativ geringe Unterschiede. So hatte der PLR Eisenbahnstraße (39) mit 47,2% den größten, der PLR Halensee (37) mit 41,7% den geringsten Anteil von EW mit Migrationshintergrund. Die Anteile von Ausländer:innen lagen in den PLR zwischen 24,0% und 26,5%.

**Tab. 7 KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	41,6	45,6	2.479	<b>45,1</b>	-0,5	+3,5
04500937	Halensee (PLR 37)	38,2	42,2	3.131	<b>41,7</b>	-0,5	+3,6
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	40,5	46,0	3.657	<b>46,3</b>	+0,3	+5,8
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	41,0	46,0	3.049	<b>47,2</b>	+1,1	+6,2
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>40,2</b>	<b>44,9</b>	<b>12.316</b>	<b>45,0</b>	<b>+0,1</b>	<b>+4,8</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	39,6	43,0	142.373	<b>42,6</b>	-0,4	+3,0
00	Berlin	31,4	35,7	1.381.306	<b>36,6</b>	+0,9	+5,2

Die Anteile von Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsbürgerschaft haben sich seit 2016 in allen PLR der BZR leicht erhöht. Den größten relativen Zuwachs in diesem Zeitraum hatte der PLR Hochmeisterplatz (38) mit 2,9 Prozentpunkten bei insgesamt auch der größten absoluten Zahl von Ausländer:innen unter den vier PLR.

**Tab. 8 KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	25,5	27,2	1.413	<b>25,7</b>	-1,5	+0,2
04500937	Halensee (PLR 37)	22,7	25,1	1.801	<b>24,0</b>	-1,1	+1,3
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	23,7	27,0	2.094	<b>26,5</b>	-0,4	+2,9
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	22,9	24,7	1.603	<b>24,8</b>	+0,1	+1,9
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>23,6</b>	<b>25,9</b>	<b>6.911</b>	<b>25,3</b>	<b>-0,7</b>	<b>+1,7</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	24,2	25,4	81.154	<b>24,3</b>	-1,2	+0,1
00	Berlin	18,4	20,9	811.334	<b>21,5</b>	+0,6	+3,1

Am 31.12.2021 lebten in der BZR Halensee (09) Staatsbürger:innen aus 112 Ländern. Neben Deutschen waren dies 478 Pol:innen, 410 Russ:innen, 363 türkische Staatsbürger:innen, 294 Inder:innen, 291 US-Amerikaner:innen, 281 Italiener:innen und 251 ukrainische Staatsbürger:innen. Die Top 10 der Nationalitäten, die in der BZR lebten, wurden - in dieser Reihenfolge - komplettiert von 217 Staatsbürger:innen Chinas, 213 Staatsbürger:innen Serbiens und 208 Staatsbürger:innen aus Syrien.

## 2.5 Wanderungen

Zur Erfassung und Bewertung von Wanderungsbewegungen der Bevölkerung, also den durch melderechtliche An- und Abmeldungen erfassten Umzügen, sind die Kernindikatoren

Wanderungssaldo je 100 EW (C2), Wanderungssaldo der EW unter 6 Jahren je 100 EW dieser Altersgruppe (C3) und Wanderungsvolumen je 100 EW (C4) vorgesehen.

Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzügen) und Abmeldungen (Fortzüge) in einem bestimmten Raum und innerhalb eines Kalenderjahres. Dabei werden Wanderungen (d.h. der Wechsel der Hauptwohnung durch eine Person) betrachtet, die über die Grenzen von PLR bzw. BZR hinausgehen.

Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass ein gegebener Raum mehr Zu- als Fortzüge zu verzeichnen hatte, umgekehrt bei negativem Wanderungssaldo. In planungsrelevanter Hinsicht problematische Situationen können sich aus hohen Wanderungssaldi ergeben. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob diese positiv oder negativ sind. Daher wird bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen zu diesen Indikatoren nur die Abweichung vom Durchschnitt beachtet. Da der Wanderungssaldo keine Aussage zum Umfang des Umzugsgeschehens zulässt, wird ergänzend das Wanderungsvolumen betrachtet.

Der Indikator zum Wanderungssaldo von unter 6-Jährigen soll das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern abbilden.

Eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren C2, C3 und C4 findet sich im Glossar.

Im Saldo hatte die BZR Halensee (09) im Jahr 2021 eine Abwanderung von 233 Personen zu verzeichnen, was einem Verlust von 0,9 je 100 Einwohner:innen entsprach. Berlin hatte im Unterschied zur BZR Halensee (09) und zum Bezirk CW leichte Wanderungsgewinne von 0,3 je 100 Einwohner:innen aufzuweisen.

Die PLR der BZR lieferten ein uneinheitliches Bild. Mehr als die Hälfte der Nettoabwanderung resultierte aus dem Saldo des PLR Halensee (37) mit -1,8 je 100 EW bzw. -133 Personen.

Der Wanderungssaldo der EW unter sechs Jahren bzw. der Wanderungssaldo junger Familien, der über diesen Indikator vermittelt werden soll, war dagegen positiv. Es betraf allerdings insgesamt nur 8 Kinder mehr durch Zuzüge als durch Fortzüge. Der PLR Hochmeisterplatz (38) beeinflusste durch einen Wanderungsgewinn von 4,4 je 100 Kinder unter 6 Jahren (absolut 18 Kinder) den leichten Überschuss in der BZR besonders. In den anderen drei PLR gab es durchweg Wanderungsverluste bei Kindern. Über die Zahl älterer Kinder, die mit den Familien ebenfalls umgezogen sein könnten, treffen diese Zahlen keine Aussage.

Das Wanderungsvolumen, d.h. die Summe der An- und Abmeldungen pro 100 EW weist auf Umfang und Intensität von Umzugsbewegungen hin. Mit einem Wert von 27,4 je 100 EW war die Wanderungsintensität in der BZR Halensee (09) ähnlich ausgeprägt wie im Bezirk (26,9 je 100 EW), jedoch stärker als in Berlin (23,1 je 100 EW). Der Anteil tatsächlicher Wohnungswechsel hat nur etwa die Hälfte des Volumens betragen.

Auffällig war auch das Wanderungsvolumen von Ausländer:innen, das mit 54,8 je 100 Ausländer:innen doppelt so groß war, wie in der BZR insgesamt. Der negative Wanderungssaldo je 100 Ausländer:innen war mit -3,0 etwa dreimal so groß wie der Saldo für die EW der BZR insgesamt. In den PLR

Droysenstraße (36) mit -7,9 und Halensee (37) mit -6,7 je 100 Ausländer:innen war der Saldo besonders niedrig.

**Tab. 9 KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021**

LOR-ID	LOR-Name	KID C2 - Wanderungssaldo gesamt (je 100 EW)	KID C3 - Wanderungssaldo EW unter 6 Jahren (je 100 EW unter 6 J.)	KID C4 - Wanderungsvolumen gesamt (je 100 EW)
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	-1,6	-1,5	32,1
04500937	Halensee (PLR 37)	-1,8	-0,3	28,0
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	+0,3	+4,4	27,2
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	-0,5	-1,4	22,9
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>-0,9</b>	<b>+0,6</b>	<b>27,4</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	-1,8	-2,7	26,9
00	Berlin	+0,3	-1,2	23,1

Gemäß Ampelsystem wurde für den KID C2 (Wanderungssaldo) für die BZR Halensee (09) im Vergleich zum Bezirk keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen. Für den KID C3 (Wanderungssaldo von EW unter 6 Jahren) wurde ebenfalls keine Aufmerksamkeit empfohlen. Für den KID C4 (Wanderungsvolumen) wurde dagegen im Vergleich mit Berlin Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.

## 2.6 Bevölkerungsprognose (Prognoseräum 50)

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) wurde für Berlin die Bevölkerungsprognose 2021-2040 veröffentlicht. Die Prognose basiert auf den Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermelderegister von 2021 und beschreibt die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2040. Aufgrund der bei kleinräumiger Betrachtung größer werdenden Unsicherheiten wird die Bevölkerungsvorausberechnung lediglich für die größte Ebene der LOR-Systematik, die Prognoseräume (PGR) in einer sog. mittleren Variante veröffentlicht.

Gemäß der Bevölkerungsprognose wird die Zahl der Einwohner:innen Berlins von 2021 bis 2030 um rund 140.000 und bis 2040 um insgesamt knapp 190.000 steigen. Die Stadt wird dann voraussichtlich 3,9 Millionen Einwohner:innen haben. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden bis 2030 etwa 6.000 und bis 2040 knapp 9.000 Personen mehr als 2021 prognostiziert.

Die fünf Prognoseräume des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf werden sich gemäß der Bevölkerungsprognose aller Voraussicht nach unterschiedlich entwickeln. Die BZR Halensee (09) gehört mit ihren gut 27.000 EW zum übergeordneten Prognoseräum Wilmersdorf Zentrum (0450), zu dem außerdem noch die BZR Lietzenburger Straße (10) mit knapp 40.000 EW und die BZR Volkspark Wilmersdorf (11) mit gut 48.000 EW gehört.

Im Prognoseräum Wilmersdorf Zentrum (0450) wird die Zahl der Einwohner:innen von 2021 bis 2030 voraussichtlich um etwa 1.500 und bis 2040 um dann insgesamt rund 3.000 Personen steigen. Das entspricht einer im Jahr 2040 zu erwartenden Einwohner:innenzahl von rund 118.500.

Relativ soll die Zahl der Einwohner:innen im PGR Wilmersdorf Zentrum (0450) bis zum Jahr 2040 um 2,6% ansteigen. Nach 2022 wird zunächst ein leichter (im Bezirk) bzw. etwas stärkerer Rückgang (im PGR) prognostiziert. Ab 2027 werden die EW-Zahlen aller Voraussicht nach wieder steigen. Bis 2040

wird ein Wachstum im gesamten Bezirk von 2,6% im Vergleich zu den EW-Zahlen 2021 erwartet, ebenso im PGR Wilmersdorf Zentrum (0430).

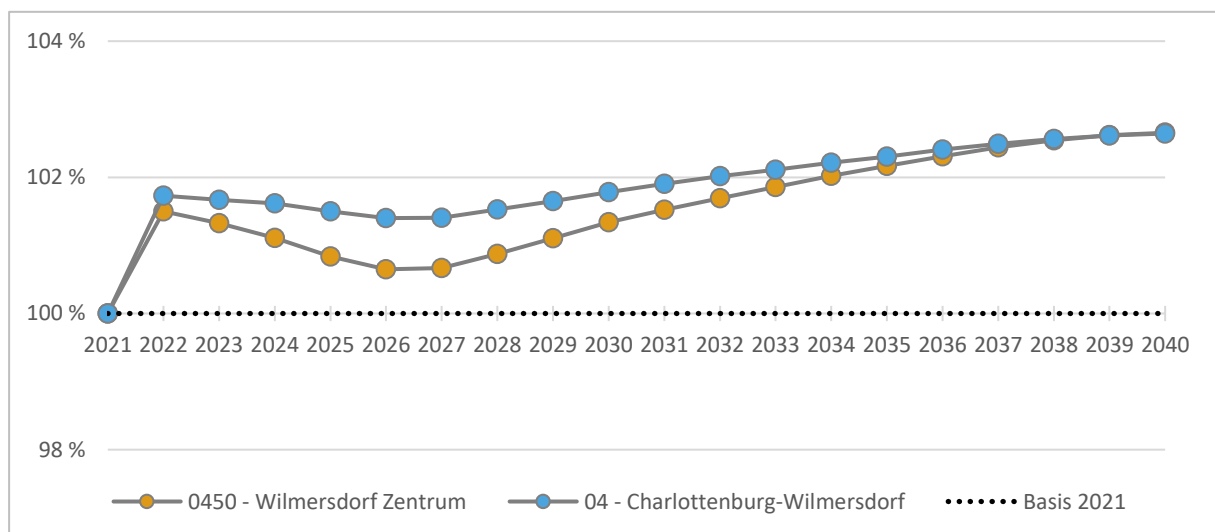
**Tab. 10 Prognostizierte Zahl der EW im PGR Wilmersdorf Zentrum (0450)**

Altersgruppe	Basis 2021	2025	2030	2035	2040	Veränderung 2030 zu 2021	Veränderung 2040 zu 2021
0 bis unter 7 Jahre	6.346	6.202	6.247	6.270	6.339	-99	-7
7 bis unter 12 Jahre	4.042	4.063	3.928	4.064	4.087	-114	45
12 bis unter 15 Jahre	2.432	2.352	2.395	2.398	2.449	-37	17
15 bis unter 18 Jahre	2.256	2.434	2.431	2.443	2.508	175	252
18 bis unter 27 Jahre	10.866	10.751	11.120	11.367	11.355	254	489
27 bis unter 35 Jahre	15.111	14.202	14.191	14.455	14.614	-920	-497
35 bis unter 55 Jahre	22.618	24.286	24.850	25.137	24.989	2.232	2.371
55 bis unter 65 Jahre	24.983	23.780	22.031	21.812	22.929	-2.952	-2.054
65 bis unter 80 Jahre	19.290	19.267	19.863	19.983	19.216	573	-74
80 Jahre und älter	7.513	9.085	9.948	10.030	10.037	2.435	2.524
<b>Insgesamt</b>	<b>115.457</b>	<b>116.423</b>	<b>117.005</b>	<b>117.959</b>	<b>118.522</b>	<b>1.548</b>	<b>3.065</b>

Bis 2040 wird sich die Personenzahl in den näher betrachteten Altersgruppen voraussichtlich unterschiedlich entwickeln. Bei Kindern im Vorschulalter wird, zunächst bis 2030, ein Rückgang der EW-Zahlen erwartet. Bis 2040 soll das durch einen leichten Anstieg wieder kompensiert werden. Bei jungen Personen zwischen 12 und 27 Jahren wird dagegen ein nennenswerter Zuwachs prognostiziert.

Ein besonders starker prozentualer und auch absoluter Zuwachs von etwa 2.400 Personen wird voraussichtlich bei Personen von 35 bis unter 55 Jahren eintreten. Auch bei Hochbetagten ab 80 Jahre wird ein Zuwachs von etwa 2.500 Personen prognostiziert. Dies ist sowohl im Vergleich zum Bezirk, besonders aber zu Berlin überdurchschnittlich. Der absolut größte Rückgang mit fast 3.000 EW erfolgt bis 2030 bei Personen zwischen 55 und 65 Jahren und erreicht aller Voraussicht nach bis 2040 nach erneutem Anstieg immer noch ein Minus von rund 2.000 Personen.

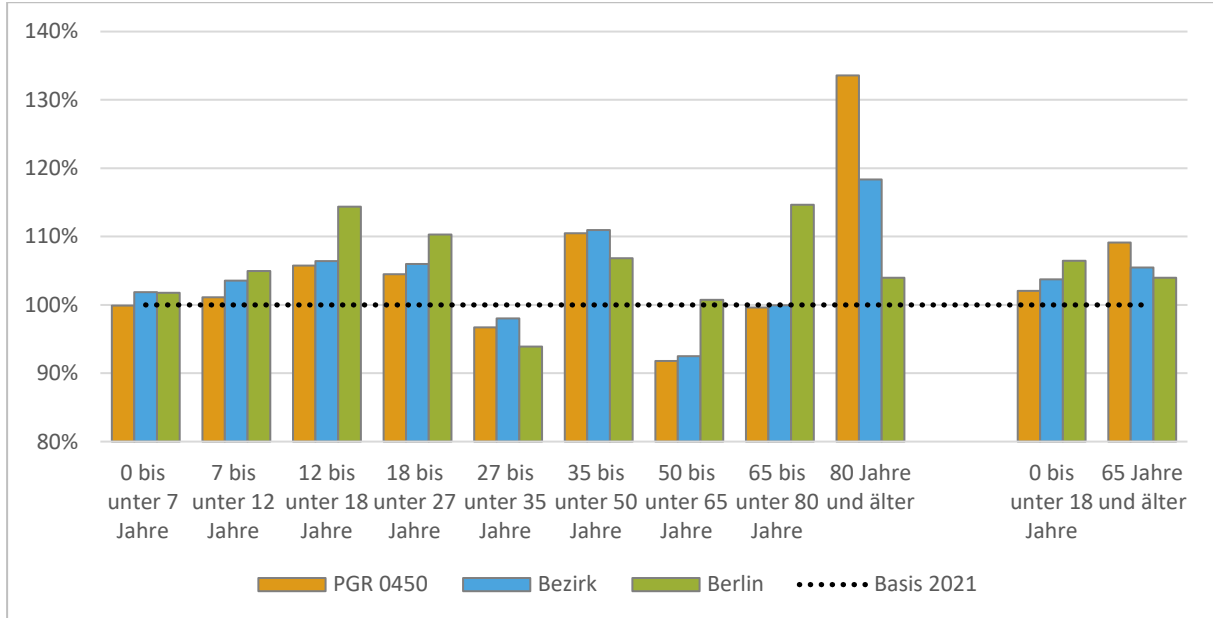
**Abb. 11 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100)**





Der erwartete prozentuale Zuwachs bis 2040 ist bei fast allen betrachteten Altersgruppen in der BZR allerdings kleiner als im Bezirk, mit Ausnahme der Altersgruppen ab 65 Jahre und insbesondere der 80-Jährigen und Älteren mit einem Zuwachs von etwa einem Drittel (Vgl. SenSBW 2021a).

**Abb. 12** Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100)

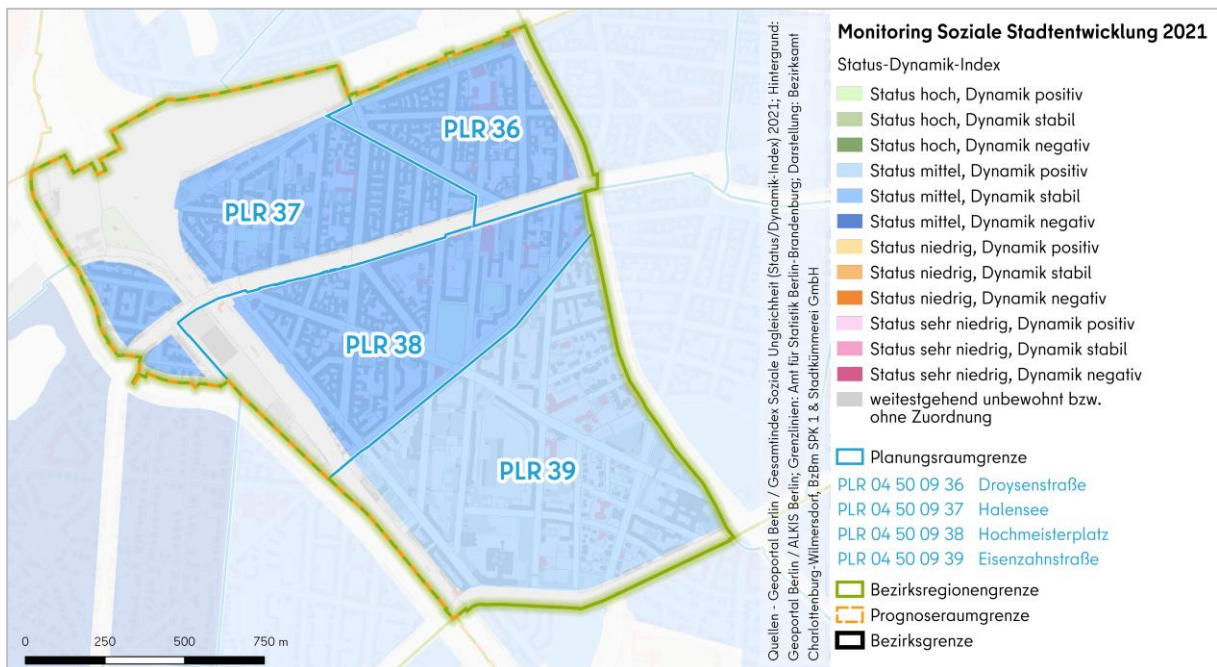


### 3 Soziale Situation

#### 3.1 Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung

Der Kernindikator F5 zur Bewertung der sozialräumlichen Entwicklung der Region, entspricht dem Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS), das i.d.R. alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Für den Gesamtindex werden die vier Klassen des Status-Index, der aus den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und Kinderarmut gebildet wird, mit den drei Stufen der Dynamik-Betrachtung, also der Veränderung seit der letzten Erhebung, verschnitten. „Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet werden“ (SenSW 2020b)<sup>7</sup>.

**Abb. 13 KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021**



In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021<sup>8</sup> wurden alle vier PLR der BZR 09 beim Status-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut der Kategorie „mittel“ zugeordnet.

Die Veränderungen dieser drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für die drei PLR Droysenstraße (36), Halensee (37) und Hochmeisterplatz (38) einen Dynamik-Index der Kategorie „stabil“. Die Entwicklung im PLR Eisenbahnstraße (39) wurde in die Kategorie „positiv“ eingeordnet.

<sup>7</sup> Mehr Info zum MSS im Glossar und unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/>

<sup>8</sup> <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/>

### 3.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit unter den Bewohner:innen in Berliner LOR wird für die BZR anhand von drei Indikatoren aufbereitet:

- KID D1 - Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Wohnort an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (RAG)<sup>9</sup> (in %)
- KID D2 - Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG (in %)
- KID D3 - Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohner:innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (in %)

#### 3.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

*„Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Dieser Indikator gibt Hinweise auf die soziale Lage der [Einwohner:innen] in einer BZR, aber auch auf die Attraktivität der BZR als Wohnort für sozialversicherungspflichtig beschäftigte [Einwohner:innen].“ (SenSW 2020)*

Wie in Tab. 11 aufgeführt, waren am 31.12.2021 in der BZR Halensee 9.909 Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was 54,2% entsprach. In dieser BZR lag der Anteil von SVB zwischen den Vergleichswerten des Bezirkes in Höhe von 51,6% und des Landes Berlin mit 56,1%. Die BZR hatte beim KID D1 den dritthöchsten Wert im Bezirk.

**Tab. 11 KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	--	--	1.922	<b>52,4</b>	--	--
04500937	Halensee (PLR 37)	--	--	2.694	<b>53,7</b>	--	--
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	--	--	2.780	<b>53,8</b>	--	--
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	--	--	2.513	<b>56,9</b>	--	--
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	--	--	<b>9.909</b>	<b>54,2</b>	--	--
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	--	--	114.022	<b>51,6</b>	--	--
00	Berlin	--	--	1.438.351	<b>56,1</b>	--	--

Die Anteile von SVB in den PLR lagen zwischen 52,4% im Droysenstraße (36) und 56,9% im PLR Eisenzahnstraße (39).

<sup>9</sup>Zum für dieses BZR relevanten Stichtag, dem 31.12.2021, haben alle EW mit Geburtstag bis 31.01.1956 die Regelaltersgrenze erreicht. Das heißt, dass bei Indikatoren, die sich zu diesem Stichtag auf die RAG beziehen, alle Personen betrachtet werden, die (fast) bis zu (Personen unter RAG) bzw. über (Personen oberhalb RAG) 66 Jahre alt sind. Die unterjährige RAG kommt dadurch zustande, dass diese seit 2011 und noch bis 2031 sukzessive von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Dadurch erreichen die Rentenbeitragszahler:innen der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 die RAG, also den Zeitpunkt zu dem sie ohne Abzüge von ihren Ansprüchen in Rente gehen können, i.d.R. mit 65 bzw. 66 Jahren und X Monaten.

Aufgrund einer Umstellung in der Erfassung lagen zu Redaktionsschluss für diesen KID keine vergleichbaren Werte aus Vorperioden vor, so dass keine Aussagen zu dessen Entwicklung getroffen werden konnten.

Hinsichtlich des KID D1 wurden für die BZR Halensee (09) keine Aufmerksamkeitsstufen gemäß dem Ampelsystem vergeben.

### 3.2.2 Arbeitslosigkeit

*„Ein hoher Arbeitslosenanteil im Stadtteil kann mit einem sinkenden sozialen Status des Gebiets einhergehen, den Verlust von Kaufkraft, ein Risiko der Armut und höhere Anforderungen an die sozialen Dienste bedeuten. Über längere Zeit entstehen negative Kontexteffekte, die zusätzlich zur schwierigen individuellen Lebenslage z.B. die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen belasten.“ (SenSW 2020)*

Am 31.12.2021 waren in der BZR Halensee 619 Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG nach SGB II arbeitslos gemeldet. Der in Tab. 12 aufgeführte Anteil der Arbeitslosen nach SGB II ist nicht mit der bekannten, durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquote gleichzusetzen<sup>10</sup>.

**Tab. 12 KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	3,4	3,8	130	<b>3,5</b>	-0,2	+0,1
04500937	Halensee (PLR 37)	3,7	3,1	154	<b>3,1</b>	-0,1	-0,6
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	3,1	3,5	151	<b>2,9</b>	-0,6	-0,2
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	4,7	4,4	184	<b>4,2</b>	-0,3	-0,5
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>3,7</b>	<b>3,7</b>	<b>619</b>	<b>3,4</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,3</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	4,1	3,9	8.555	<b>3,9</b>	-0,1	-0,2
00	Berlin	5,2	5,3	130.076	<b>5,1</b>	-0,3	-0,2

Mit 3,4% lag der Anteil der Arbeitslosen in der BZR 09 unter den Werten von Bezirk und Berlin. Die Werte differierten zwischen den PLR. Während der PLR Hochmeisterplatz (38) mit 2,9% den geringsten Anteil aufwies, lag der PLR Eisenzahnstraße (39) mit dem höchsten Wert von 4,2% über dem Vergleichswert des Bezirks (3,9%).

<sup>10</sup> Die *Arbeitslosenquote* der Bundesagentur für Arbeit beruht auf der Anzahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße. Da dieses Datum für die kleinräumige Ebene der PLR nicht vorliegt, „werden ersatzweise die [dem Rechtskreis SGB II] zugeordneten Arbeitslosen ins Verhältnis zu den [Einwohner:innen] im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis [zum Erreichen der RAG] je 100 gesetzt. Da zu dieser Bezugsgröße auch [Schüler:innen, Selbständige, Beamte:innen] und nichterwerbsfähige Personen gehören, fällt der „Arbeitslosenanteil“ deutlich niedriger aus als in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf Basis der Erwerbspersonen“ (SenSW 2020a).

In der BZR und auch ihren vier PLR ging der Anteil sowohl im Vergleich zu 2016 als auch zum Vorjahr minimal um 0,3 Prozentpunkte zurück. Im Bezirk CW verlief die Entwicklung, wie auch in Berlin, ähnlich.

Gemäß Ampelsystem wurde für den KID D2 für die BZR Halensee (09) in Bezug zur Stadt Berlin keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen.

Der Anteil Arbeitsloser nach SGB II unter 25 Jahren an den Einwohner:innen derselben Altersgruppe soll mit dem KID D3 abgebildet werden.

*„Dieser Indikator beleuchtet die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme am Arbeitsleben und verweist auf mögliche Armutsrisiken [...]. Besonders Jugendliche ohne Schulabschluss oder lediglich einem Hauptschulabschluss sind von Arbeitslosigkeit betroffen, daher kann der Indikator zugleich ein Hinweis auf mangelnde schulische und betriebliche Ausbildung der im Stadtteil lebenden jungen Menschen sein. [...] Bei dieser Altersgruppe wiegt Arbeitslosigkeit besonders schwer, weil die jungen Menschen am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen und frühe Arbeitslosigkeit das weitere Berufsleben negativ beeinflussen kann. [...] Daher muss gerade bei dieser Gruppe] die Qualifizierung verbessert und der Weg zum Arbeitsmarkt geebnet werden, um späterer Hilfebedürftigkeit vorzubeugen.“ (SenSW 2020)*

**Tab. 13 KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D3 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	0,9	2,4	11	<b>2,1</b>	-0,3	+1,2
04500937	Halensee (PLR 37)	1,0	1,3	-	-	-	-
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	-	1,8	4	<b>0,6</b>	-1,2	-
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	1,6	2,2	11	<b>2,0</b>	-0,2	+0,3
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>1,0</b>	<b>1,9</b>	<b>28</b>	<b>1,2</b>	<b>-0,7</b>	<b>+0,3</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,7	2,0	478	<b>1,6</b>	-0,4	-0,1
00	Berlin	3,1	3,7	10.985	<b>3,1</b>	-0,6	0,0

Von 2.288 Einwohner:innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahre waren zum Stichtag am 31.12.2021 28 nach SGB II arbeitslos gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von 1,2% der Personen in dieser Altersgruppe. Das war weniger als die Hälfte im relativen Vergleich zu Berlin und auch geringer als im Bezirk. Der Anteil aller Arbeitslosen nach SGB II war in der BZR nahezu dreimal so groß wie der KID für die Jugendarbeitslosigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr war in der BZR 09 ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit zu erkennen, ähnlich wie im Bezirk und in Berlin. Fünf Jahre zuvor war der KID zur Jugendarbeitslosigkeit jedoch noch etwas geringer als 2021. Der Anteil arbeitsloser Jugendlicher war innerhalb der BZR zwar differenziert, lag aber in allen PLR, für die Werte angegeben waren, unterhalb des Wertes für Berlin.

Gemäß dem Ampelsystem erfolgt keine Ausweisung einer Aufmerksamkeitsstufe für den KID D3.

### 3.3 Transferleistungsbezug

Der Anteil von Transferleistungsempfänger:innen wird über die Indikatoren D4, D5 und D6 (siehe Kap. 3.5) operationalisiert.

Ein hoher Anteil an Einwohner:innen, die Transferleistungen empfangen,

*„verweist auf eine räumliche Konzentration von sozioökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung. Es wird empfohlen auch die Anteilswerte auf der Planungsraumbene zu betrachten, um eventuelle überdurchschnittliche Anteilswerte innerhalb der Bezirksregion kleinräumig zu erfassen und auf Handlungsbedarf zu prüfen.“  
(SenSW 2020)*

**Tab. 14 KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	10,8	11,7	447	<b>10,4</b>	-1,2	-0,3
04500937	Halensee (PLR 37)	10,0	7,5	430	<b>7,5</b>	-0,0	-2,5
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	10,8	10,0	501	<b>8,2</b>	-1,7	-2,6
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	15,3	12,1	543	<b>10,5</b>	-1,6	-4,9
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>11,7</b>	<b>10,2</b>	<b>1.921</b>	<b>9,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>-2,6</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,8	11,1	27.262	<b>10,5</b>	-0,6	-2,3
00	Berlin	18,8	16,3	474.447	<b>15,4</b>	-0,9	-3,4

Der KID D4 erfasst den Anteil aller Einwohner:innen im Alter bis zur Regelaltersgrenze, die in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II leben<sup>11</sup>.

Ende 2021 lebten in der BZR Halensee 1.921 Personen unterhalb der RAG in BG gemäß SGB II. Ihr Anteil an allen Personen unterhalb der RAG betrug 9%. Die BZR unterschritt damit den bezirksweiten Wert von 10,5% und deutlicher noch den Berliner Wert in Höhe von 15,4%. Auf PLR-Ebene lagen die Werte, wie in Tab. 14 dargestellt, zwischen 7,5% im PLR Halensee (37) und 10,5% im PLR Eisenzahnstraße (39).

Sowohl im kurz- als auch mittelfristigen Zeitvergleich sanken die Anteile von Personen in BG gemäß SGB II in allen PLR und der BZR, wie auch im Bezirk und in Berlin. Den stärksten Rückgang verzeichnete der PLR Eisenzahnstraße (39) mit knapp 5 Prozentpunkten weniger als 2016, wodurch sich dieser PLR beim KID D4 nicht mehr so stark abhob, wie noch fünf Jahre zuvor.

<sup>11</sup> Als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erhalten diese Leistungen auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums für die Sicherung ihres Lebensunterhalts, für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung. Dabei werden alle Personen erfasst, die gemeinsam in einer BG leben. Das schließt auch Personen ein, die keinen eigenen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben. Da Mitglieder einer BG jedoch verpflichtet sind, finanziell füreinander einzustehen, verfügen auch die nicht (SGB II-) leistungsberechtigten Mitglieder, unabhängig von der Art und Herkunft ihres Einkommens, i.d.R. nicht über finanzielle Mittel, die über den SGB II-Regelleistungssatz hinausgehen.

Im Vergleich zu Berlin wurde aufgrund der relativ guten Lage der BZR keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen. Der BZR-Wert des KID D4 liegt im Bereich der Standardabweichung des gesamtbezirklichen Wertes, so dass keine Einstufung gemäß dem Ampelsystem vorgenommen wurde.

Zur Operationalisierung von Kinder- und Jugendarmut bzw. des Armutsrisikos wird der KID D5 verwendet. Er erfasst den Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die in BG nach SGB II leben und ist inhaltlich gesehen grundsätzlich analog zum Indikator D4. Er bezieht sich jedoch auf die o.g. Altersgruppe, da sich für diese Gruppe besondere Risiken und Bedarfe aus materieller Armut ergeben.<sup>12</sup>

Zum Ende des Jahres 2021 gab es unter den insgesamt 3.018 Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren in der BZR Halensee 400 Personen dieser Altersgruppe, die in BG nach SGB II leben. Der Anteil war mit 13,3% geringer als im Bezirk (17,3%) und deutlich niedriger als in Berlin (25,4%).

Wie in Tab. 15 dargelegt, war die Situation teilträumlich ähnlich differenziert wie beim KID D4. Wiederum wurde im PLR Droysenstraße (36) mit 16,8% der größte und im PLR Halensee (37) mit 10,2% der niedrigste Wert erreicht. Allerdings lagen alle Werte unter dem Vergleichswert für den Bezirk als Ganzes.

**Tab. 15 KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	17,5	22,0	102	<b>16,8</b>	-5,2	-0,7
04500937	Halensee (PLR 37)	14,0	9,6	74	<b>10,2</b>	+0,6	-3,8
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	18,0	16,9	105	<b>11,6</b>	-5,3	-6,4
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	27,0	19,3	116	<b>14,9</b>	-4,4	-12,0
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>19,1</b>	<b>16,9</b>	<b>400</b>	<b>13,3</b>	<b>-3,6</b>	<b>-5,9</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	20,0	18,8	6.616	<b>17,3</b>	-1,5	-2,7
00	Berlin	30,5	26,9	133.362	<b>25,4</b>	-1,5	-5,1

In der BZR 09 erfolgte sowohl seit 2016 als auch seit dem Vorjahr 2020 ein Rückgang materieller Kinderarmut. Am stärksten ging der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die in BG nach SGB II leben, in der Fünfjahresperspektive im PLR Eisenzahnstraße (39) um 12 Prozentpunkte zurück. Damit konnte im PLR 39 der hohe Ausgangswert im Jahr 2016 deutlich verringert werden und nunmehr den bezirklichen Vergleichswert unterschreiten. In den übergeordneten Vergleichsräumen Bezirk und Berlin haben sich die Werte des KID D5 ebenfalls verringert, bei insgesamt immer noch höherem Niveau als in der BZR 09.

Im Vergleich zum Land Berlin wurde gemäß Ampelsystem keine Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe1).

<sup>12</sup> Genaueres dazu im Glossar unter „Kinderarmut“.

### 3.4 Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen

*„Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb von Familien (stationär) statt. [Die Hilfen reichen von therapeutischen oder sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten bis hin zur Vollzeitpflege in Einrichtungen.] [...] Dieser Indikator gibt Hinweise auf räumliche Schwerpunkte in der Familien- und Jugendhilfe und auf Unterstützungsbedarfe in den Familien bei Gefährdung des Kindeswohls. [...] Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.“ (SenSW 2020; siehe auch Glossar)*

Zum Indikator E8, der den Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Einwohner:innen im Alter unter 21 Jahren erfasst, stehen Daten im KID-Set des AfS nur auf der BZR-Ebene zur Verfügung.

Wie aus Tab. 16 hervorgeht, erhielten im Jahr 2021 in der BZR Halensee (09) insgesamt 46 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren bzw. 1,1% aller Einwohner:innen dieser Altersgruppe Hilfen zur Erziehung (HzE). Binnen Jahresfrist blieb der Anteil gleichgroß, im Fünfjahreszeitraum sank er um 0,4 Prozentpunkte. Im übergeordneten Vergleichsraum Bezirk war der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die durch HzE unterstützt wurden mit 2,1% größer. Der Berliner Wert betrug mit 3,1% fast das Dreifache des Wertes der BZR 09 und lag auch über dem Wert des Bezirks von 2,1%.

**Tab. 16 KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
045009	Halensee (BZR 09)	1,5	1,1	46	1,1	0,0	-0,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,5	2,2	1.090	2,1	-0,1	-0,4
00	Berlin	3,6	3,1	21.933	3,1	-0,1	-0,5

Für diesen Indikator werden aus fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelsystem ausgewiesen.

Einem besonderen Armutsrisiko sind (minderjährige und unverheiratete) Kinder und Jugendliche, unabhängig von einem eigenen Leistungsanspruch ausgesetzt, die in einem alleinerziehenden Haushalt mit SGB II-Bezug leben (KID E9).

*„Der Indikator gibt Hinweise auf das besondere Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender und auf besondere Belastungssituationen, die statistisch gesehen zu einem erhöhten Hilfebedarf insbesondere in der Jugendhilfe führt. Kinder Alleinerziehender verbleiben länger im Leistungsbezug als Kinder, die mit beiden Elternteilen leben. Die finanziell bzw. materiell schlechtere Situation in diesen Haushalten geht mit ungenügenden Zugängen zu vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Freizeit, Sport und Kultur, einher und fördert die soziale Ungleichheit von Kindern beim Hineinwachsen in die Gesellschaft.“ (SenSW 2020)*



In der BZR Halensee (09) lebten Ende 2021, bezogen auf alle unter 18-Jährigen Einwohner:innen, 208 Kinder und Jugendliche bzw. 5,9% der unverheirateten Minderjährigen in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug.

Im Vergleich mit dem Bezirk CW, wo 8,2% aller Minderjährigen in alleinerziehenden BG aufwuchsen, waren diesbezügliche potentielle Problemlagen in der BZR Halensee (09) weniger ausgeprägt. Im Land Berlin war der Anteil mit 11,1% fast doppelt so groß wie in der BZR.

**Tab. 17 KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	8,1	9,5	57	<b>8,0</b>	-1,5	-0,2
04500937	Halensee (PLR 37)	8,6	5,2	43	<b>5,0</b>	-0,1	-3,6
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	7,3	6,1	47	<b>4,5</b>	-1,6	-2,8
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	13,6	7,3	61	<b>6,6</b>	-0,7	-6,9
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>9,4</b>	<b>6,9</b>	<b>208</b>	<b>5,9</b>	<b>-1,0</b>	<b>-3,5</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,4	8,7	3.688	<b>8,2</b>	-0,5	-1,2
00	Berlin	13,5	11,7	68.249	<b>11,1</b>	-0,6	-2,4

Auch bei diesem KID fielen die PLR Droysenstraße (36) mit 8,0% und Eisenzahnstraße (39) mit 6,6% in der BZR mit überdurchschnittlichen Anteilen heraus. In den beiden PLR Halensee (37) mit 5,0% und Hochmeisterplatz (38) mit 4,5% lagen die Anteile unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug unter dem Mittelwert der BZR 09 als Ganzes.

Bei diesem KID gab es seit 2016 und auch kurzfristig seit 2020 in allen PLR einen Rückgang. Am stärksten ging der Anteil unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug in der Fünfjahresperspektive wiederum im PLR Eisenzahnstraße (39) um fast 7 Prozentpunkte zurück.

Für den KID E9 wurde gemäß Ampelsystem sowohl zum Bezirk als auch zu Berlin keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen.

### 3.5 Soziale Situation von Senior:innen

*„Die Betrachtung der Quoten von Grundsicherungsempfangenden ab 65 Jahre zeigt das Ausmaß staatlicher Mindestsicherung im Alter. Der Bezug von Grundsicherung bedeutet, über ein Einkommen zu verfügen, welches als „soziokulturelles Existenzminimum“ bzw. „Mindestsicherung“ und damit als einkommensarm bzw. – einkommensarmutsnah zu charakterisieren ist. Mit dieser gesetzlichen Leistung soll u.a. verschämter Altersarmut entgegengewirkt werden.“ (SenSW 2020)*

Zur Operationalisierung von Altersarmut bzw. des Armutsrisikos im Alter erfasst der KID D6 den Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren, der außerhalb von stationären Einrichtungen lebt und Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 erhält. Die Bezieher:innen von Grundsicherung erhalten Regelsätze für Unterkunft und Heizung sowie zusätzliche Mehrbedarfe auf Höhe des soziokulturellen Existenzminimums und gelten somit als einkommensarm (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil der Empfänger:innen von Grundsicherung an Einwohner:innen ab 65 Jahren lag Ende 2021 in der BZR Halensee (09) mit 7,4% etwas unter dem Wert für den Bezirk (8,7%), jedoch über dem Wert für Berlin (6,7%). Grundsicherung nach SGB XII erhielten 468 der insgesamt 6.362 Personen im Alter ab 65 Jahre in der BZR 09.

Bei der Grundsicherung für EW ab 65 Jahre gab es zwischen den PLR der BZR geringere Unterschiede als bei den Indikatoren D4 und D5 zum Transferbezug in BG gemäß SGB II bei Personen unterhalb von 65 Jahren. Der PLR Droysenstraße (36) hatte bei diesem KID den geringsten Anteil (6,9%) an Grundsicherungsempfangenden im Unterschied zu seinen überdurchschnittlichen Anteilen bei Personen mit Leistungsbezug in BG nach SGB II unter 65 Jahren. Die übrigen drei PLR unterschieden sich kaum voneinander.

**Tab. 18 KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	7,1	6,6	90	6,9	+0,2	-0,2
04500937	Halensee (PLR 37)	--	--	140	7,6	--	--
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	--	--	139	7,4	--	--
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	7,4	8,2	102	7,5	-0,7	0,0
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>7,1</b>	<b>7,1</b>	<b>471</b>	<b>7,4</b>	<b>+0,2</b>	<b>+0,3</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	7,2	8,3	6.794	<b>8,7</b>	+0,4	+1,5
00	Berlin	5,5	6,4	48.416	<b>6,7</b>	+0,3	+1,2

Sowohl in der BZR Halensee (09) als auch im Bezirk und in Berlin hat sich der Anteil der Bezieher:innen von Grundsicherung im Vergleich zum Vorjahr und zu 2016 geringfügig erhöht. Demgegenüber waren die Anteile von Empfänger:innen von Transferleistungen in BG gemäß SGB II unterhalb von 65 Jahren beim KID D4 in den Vergleichszeiträumen gesunken.

Da die Unabhängigkeit von Transferleistungen fachpolitisches Ziel ist und es eine Anspruchsberechtigung gibt, bestehen für diesen Indikator weder Grenzwerte noch Aufmerksamkeitsstufen (Vgl. SenSW 2020).

## 4 Bildungssituation

### 4.1 Vorschulische Bildung

Zur Erfassung der vorschulischen Bildung von Kindern waren ursprünglich drei Indikatoren vorgesehen. Dabei umfasst der KID A6 den Anteil der in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuten Kinder unter 7 Jahren. Der Indikator E1 gibt Auskunft über den in der Einschulungsuntersuchung (ESU) festgestellten Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten an allen Einschüler:innen. Der KID E4 erfasst den Anteil der Kinder mit einer mindestens zweijährigen Besuchsdauer einer vorschulischen Betreuungseinrichtung. Da für den KID E4 keine aktuellen Daten vorliegen, wird auf diesen an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Der in Tab. 19 dargestellte KID A6<sup>13</sup> wird lediglich für die gesamte BZR ermittelt. Im Jahr 2021 nahmen 65,1% aller in der BZR 09 lebenden Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch. Ende 2016 waren es 59,9%, was einer Veränderung von +5,2 Prozentpunkten entspricht.

Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen im Jahr 2021 bei 64,5% und 66,2%. Im Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2021 zu denen aus dem Jahr 2016 ergab sich eine Veränderung von +4,0 Prozentpunkten auf Bezirksebene und +3,2 Prozentpunkten auf Landesebene.

In Hinblick auf die Entwicklung des KID A6 wurde im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks keine Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 1 nach dem Ampelsystem). Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes wurde keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben.

**Tab. 19 KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>59,9</b>	<b>64,9</b>	<b>1.020</b>	<b>65,1</b>	<b>+0,2</b>	<b>+5,2</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	60,5	64,4	12.200	<b>64,5</b>	+0,1	+4,0
00	Berlin	63,0	65,6	171.163	<b>66,2</b>	+0,6	+3,2

Der in Tab. 20 dargestellte KID E1 war bei Redaktionsschluss lediglich mit Stand 31.12.2019 für die ehemalige BZR Halensee (040310) (Gebiet der heutigen PLR Halensee (04500937) und Hochmeisterplatz (04500938)) verfügbar. Dort lag der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen im Jahr 2019 bei 28,7%. Damit lag der Wert in der ehemaligen BZR leicht unter dem bezirksweiten Durchschnittswert in Höhe von 29,3%.

<sup>13</sup> Der KID A6 bezieht sich räumlich nicht auf den Ort der Betreuung, sondern auf den Wohnort der Kinder. Weitere Hintergrundinformationen zum KID A6 finden sich im Glossar unter „Kindertagesbetreuung“.

**Tab. 20 KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen**

LOR-ID	LOR-Name	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	KID E1 Indikatorwert 2019 (in %)
<b>040310</b>	<b>ehemalige BZR Halensee (10)*</b>	<b>27</b>	<b>28,7</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	691	29,3

Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5  
\* Gebiet der heutigen PLR Halensee (04500937) und Hochmeisterplatz (04500938)

## 4.2 Schulische Bildung

Dem Unterkapitel zur schulischen Bildung sind die KID E5 und E6 zugeordnet, die den Anteil der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) und den Anteil der Grundschüler:innen mit Lernmittelkostenbefreiung erfassen.

Als Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache gelten diejenigen, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Dieser Indikator gibt potentiell Hinweise auf mehrsprachige Schüler:innen und solche mit Migrationshintergrund sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft an öffentlichen Grundschulen hinsichtlich dieses Kriteriums<sup>14</sup> (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil von Schüler:innen ndH an Grundschulen lag im Schuljahr 2021/2022 in der BZR 09 bei 63,5% und damit um 1,9 Prozentpunkte niedriger als im Schuljahr 2020/2021 (65,4%) und 1,6 Prozentpunkte höher als im Schuljahr 2016/2017 (61,9%). Der 2021/2022er Wert der BZR 09 lag über dem bezirklichen Wert in Höhe von 55,9% und deutlich über dem berlinweiten Wert von 45,5%. Im Vergleich der 2021/2022er Werte zu denen aus dem Schuljahr 2020/2021 ergab sich eine Veränderung von +0,6 Prozentpunkten auf Bezirksebene und -0,1 Prozentpunkten auf Landesebene. Im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 war eine Veränderung von +2,3 Prozentpunkten auf Bezirksebene und +1,5 Prozentpunkten auf Landesebene festzustellen.

Nach dem Ampelsystem wurde für die BZR 09 hinsichtlich des KID E5 im Jahr 2021 in Relation zu einem fachlich gesetzten Grenzwert Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.

Der Indikator E6 gibt Hinweise auf Einkommensarmut (der Familien) von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen und damit auf erschwerte Lernbedingungen dieser Kinder.

Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten<sup>15</sup> befreit waren, lag in der BZR 09 im Schuljahr 2021/2022 bei 34,7%. Im Schuljahr 2020/2021 lag der Wert für die BZR 09 bei 40,1% und im Schuljahr 2016/2017 bei 37,5%.

<sup>14</sup> Der Indikator E5 gibt keinerlei Auskunft über Staatsangehörigkeit, Nationalität, ethnische Herkunft, Aufenthaltsstatus oder gar sprachliche und soziale Defizite – einzig die Hauptkommunikationssprache innerhalb der Familie und die Sprachkompetenz der Schüler:innen haben Einfluss auf die Kategorisierung, die auf der Selbstauskunft der Eltern bei der Aufnahme des Kindes in eine Berliner Schule beruht. Der Indikator ist auf öffentliche Grundschulen beschränkt, weil die Einschulungsbereiche erlauben, Schüler:innen einem Wohnort räumlich zuzuordnen (Vgl. SenSW 2020).

<sup>15</sup> Lernmittel sind Unterrichtsmaterial, wie Schulbücher und ergänzende Arbeitsmittel, an deren Beschaffungskosten sich die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler:innen mit einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Jahr beteiligen müssen, sofern sie keine Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber beziehen oder sich in einer betreuten Wohnform befinden.

Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen mit einem Anteil von 21,7% bzw. 33,1% der Schüler:innen im Jahr 2021 unter dem der BZR 09. Im Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2021 zu denen aus dem Jahr 2020 ergab sich eine Veränderung von +0,9 Prozentpunkten auf Bezirksebene und -1,0 Prozentpunkten auf Landesebene, im Vergleich zum Jahr 2016 eine Veränderung von -4,7 bzw. -4,8 Prozentpunkten.

Hinsichtlich des Anteils der Grundschüler:innen mit Lernmittelkostenbefreiung (KID E6) wurde nach dem Ampelsystem im Jahr 2021 keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) für die BZR 09 empfohlen.

## 5 Gesundheitliche Situation

### 5.1 Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung

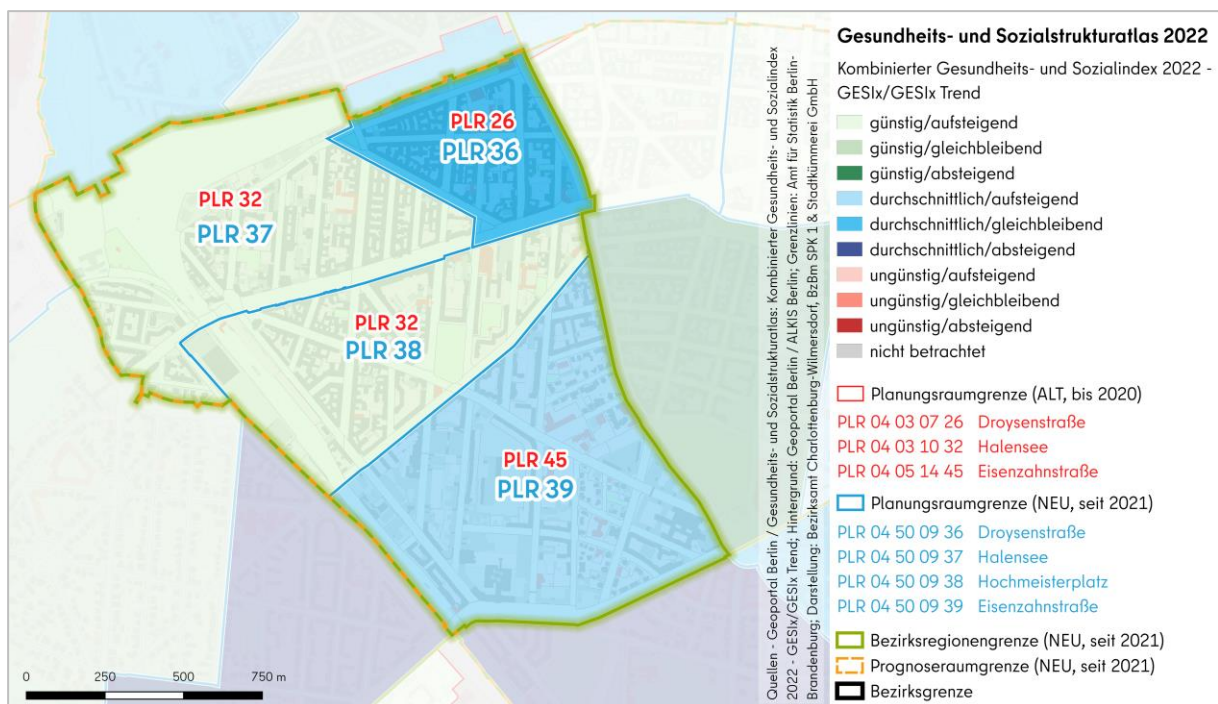
Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA) 2022 liegt eine aktuelle Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt.

*„Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren.“ (SenWGP 2022)*

Vergleiche ermöglichen die nachvollziehbare Identifizierung von Räumen mit besonderen sozialen und gesundheitlichen Belastungen und Herausforderungen. Für den GSSA 2022 wird noch die bis 2020 gültige LOR-Systematik angewendet, da auf den Datenstand von 2019 zugegriffen wurde.

Zusammen mit den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Pankow gehört der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bezüglich einer günstigen gesundheitlichen Lage und Sozialstruktur zur Spitzengruppe der Berliner Bezirke. Die Bewohner:innen Charlottenburg-Wilmersdorfs weisen zudem mit 82,4 Jahren die höchste Lebenserwartung in der Stadt auf.

**Abb. 14 Kombiniertes Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) 2022 aus dem GSSA**



Wie in Abb. 14 dargestellt, wurde in der BZR Halensee (09) den PLR Droyesenstraße (36) und Eisenbahnstraße (39) hinsichtlich der drei, im „Kombinierten Gesundheits- und Sozialindex“ (GESIx) des GSSA zusammengefassten Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit eine durchschnittliche Lage bescheinigt. Für anderen beiden PLR Halensee (37) und Hochmeisterplatz (38) wurde noch keine individuelle Einordnung vorgenommen. Dem ursprünglichen PLR Halensee (alt 32),

aus dem diese beiden PLR hervorgingen, wurde eine günstige gesundheitliche Lage und Sozialstruktur attestiert.

Die Entwicklungstrends wurden im PLR Droysenstraße (36) in die Kategorie „gleichbleibend“, in den PLR Eisenbahnstraße (39) und Halensee (alt 32) als „aufsteigend“ eingeordnet.

Nähere Informationen zur Berichterstattung und den Methoden des GSSA findet sich im Glossar und selbstverständlich im Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 selber<sup>16</sup>.

## 5.2 Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen

Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen wird im Kernindikatorenset des AfS für die BZRP über die KID E2 - *Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen* und E3 - *Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen* operationalisiert. Die Daten der KID E2 und E3 stammen aus den Einschulungsuntersuchungen.

**Tab. 21 KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen**

LOR-ID	LOR-Name	KID E2 Indika- torwert 2019 (in %)	KID E3 Indika- torwert 2019 (in %)
043010 (alt)	ehemalige BZR Halensee (alt 10)*	7,5	9,5
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,3	7,8

Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5  
\* Gebiet der heutigen PLR Halensee (04500937) und Hochmeisterplatz (04500938)

In der ehemaligen BZR Halensee (043010) (Gebiet der heutigen PLR Halensee (04500937) und Hochmeisterplatz (04500938)) lag der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen im Jahr 2019 bei 7,5%. Der bezirksweite Wert lag derweil deutlich höher bei 13,3%.

Der Anteil übergewichtiger Kinder an Einschüler:innen lag in der ehemaligen BZR Halensee (043010) (Gebiet der heutigen PLR Halensee (04500937) und Hochmeisterplatz (04500938)) im Jahr 2019 bei 9,5% und damit über dem bezirksweiten Wert von 7,8%.

Der *Index Gesundheitliche Herausforderung* wurde gemeinsam von den Gesundheitsberichterstatter:innen der Berliner Bezirke entwickelt und abgestimmt. Er bündelt insgesamt 10 Einzelindikatoren aus den Einschulungsuntersuchungen zur Beschreibung der gesundheitlichen Lage der Vorschulkinder und ergänzt damit sinnvoll die vier in den BZRP enthaltenen Einzelindikatoren aus den Einschulungsdaten. Dabei werden die letzten drei ESU-Jahrgänge 2017 bis 2019 – analog zu den Kernindikatoren – zusammengefasst betrachtet. Ziel ist es, Bezirksregionen hinsichtlich möglicher Mehrfachbelastungen in verschiedenen Themenbereichen zu vergleichen, um sozialräumliche Handlungsbedarfe herauszustellen. Eine genauere Erläuterung zur Methodik findet sich im Glossar.

Die ehemalige BZR Halensee (040310) (Gebiet der heutigen PLR Halensee (04500937) und Hochmeisterplatz (04500938)) zeigte im Mittel der betrachteten Indikatoren zum Risikoverhalten der

<sup>16</sup> Abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/>

Familien den Rang 8, im Index Impfen Rang 10 und im Index Gesundheit den zweitschlechtesten Rang 15. In den Entwicklungstests waren die Ergebnisse im guten Durchschnitt, sodass eine Zuordnung zu Gruppe 2 erfolgte.

Insgesamt zeigte sich für die ehemalige BZR Halensee ein Index Gesundheitliche Herausforderung von 9 und entsprechend eine Zuteilung zur Gruppe 3 mit erhöhter gesundheitlicher Herausforderung<sup>17</sup>.

**Tab. 22 ESU-Index für die ehemalige BZR 10**

ehem. BZR 10 (Halensee, alt) (Gebiet der heutigen PLR 37 und 38)	Indexwert*	Gruppe**
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2017-2019 <sup>a</sup>	8	2
Index Impfen 2017-2019 <sup>b</sup>	10	3
Index Gesundheit 2017-2019 <sup>c</sup>	15	4
Index Entwicklung und Teilhabe 2017-2019 <sup>d</sup>	7	2
<b>Index Gesundheitliche Herausforderung 2017-2019<sup>e</sup></b>	<b>9</b>	<b>3</b>
<p>* Der Indexwert ist der Mittelwert der Rangplätze über alle betrachteten ESU-Indikatoren gepoolt für die Jahre 2017-2019.</p> <p>** Gruppe 1 - im Vergleich günstigste Ausprägungen/niedrigste gesundheitliche Herausforderung            Gruppe 2 - im Vergleich günstige Ausprägungen/niedrige gesundheitliche Herausforderung            Gruppe 3 - im Vergleich ungünstige Ausprägungen/erhöhte gesundheitliche Herausforderung            Gruppe 4 - im Vergleich ungünstigste Ausprägungen/hohe gesundheitliche Herausforderung</p> <p><sup>a</sup> umfasst den Anteil der Kinder mit Raucher/n im Haushalt; Besitz eigener elektronischer Geräte  <sup>b</sup> umfasst den Anteil der Kinder mit Grundimmunisierung gegen Hepatitis B; Grundimmunisierung gegen Meningokokken  <sup>c</sup> entspricht dem Anteil der Kinder mit Übergewicht (KID E3)  <sup>d</sup> umfasst den Anteil der Kinder mit auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Körperkoordination; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Visuomotorik; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test visuelle Wahrnehmung; auffälligem Ergebnis im SOPESS-Test Mengenvorwissen, Sprachdefiziten (KID E1)  <sup>e</sup> umfasst alle 10 Einzelindikatoren</p> <p>Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5</p>		

<sup>17</sup> Der von der OE QPK des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitete *Kindergesundheitsbericht 2023* mit den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen der Einschulungsjahrgänge 2018 und 2019 sowie dem hier aufgeführten *Index Gesundheitliche Herausforderungen* ist abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/gesundheits-und-sozialberichterstattung/esu-bericht-2023-final.pdf>.



## 6 Wirtschafts- und Gewerbestruktur

Tab. 23 Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen

Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	045009 Halensee	Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	045009 Halensee
Verarbeitendes Gewerbe	0 bis unter 10	34	Grundstücks- und Wohnungswesen	0 bis unter 10	349
	10 bis unter 50	6		10 bis unter 50	18
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	1
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Energieversorgung	0 bis unter 10	24	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleist.	0 bis unter 10	645
	10 bis unter 50	0		10 bis unter 50	41
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	2
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Baugewerbe	0 bis unter 10	110	Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	0 bis unter 10	160
	10 bis unter 50	11		10 bis unter 50	15
	50 bis unter 250	3		50 bis unter 250	8
	250 und mehr	0		250 und mehr	1
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	0 bis unter 10	279	Erziehung und Unterricht	0 bis unter 10	67
	10 bis unter 50	28		10 bis unter 50	13
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	3
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Verkehr und Lagerei	0 bis unter 10	40	Gesundheits- und Sozialwesen	0 bis unter 10	166
	10 bis unter 50	6		10 bis unter 50	30
	50 bis unter 250	2		50 bis unter 250	7
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Gastgewerbe	0 bis unter 10	129	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0 bis unter 10	135
	10 bis unter 50	25		10 bis unter 50	6
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	6
	250 und mehr	0		250 und mehr	1
Information und Kommunikation	0 bis unter 10	107	Erbringung von sonst. Dienstleistungen	0 bis unter 10	143
	10 bis unter 50	8		10 bis unter 50	9
	50 bis unter 250	4		50 bis unter 250	1
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0 bis unter 10	83	<b>Betriebseinheiten insgesamt</b>	<b>0 bis unter 10</b>	2.471
	10 bis unter 50	5		<b>10 bis unter 50</b>	221
	50 bis unter 250	5		<b>50 bis unter 250</b>	44
	250 und mehr	0		<b>250 und mehr</b>	2
			<b>Summe</b>		<b>2.738</b>

Daten zu Wirtschaft und Gewerbe sind oft nicht kleinräumig, sondern häufig erst ab der Bezirksebene verfügbar. Einen gewissen Eindruck der strukturellen Beschaffenheit der bezirksregionalen Wirtschaft vermittelt Tab. 23. In der BZR Halensee (09) gab es Ende 2019 insgesamt 46 Betriebe mit 50 und mehr abhängig Beschäftigten. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebsniederlassungen (2.471) sind bis zu 10 Personen angestellt. Am stärksten vertreten sind dabei Betriebe aus dem Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (688) und „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (368).

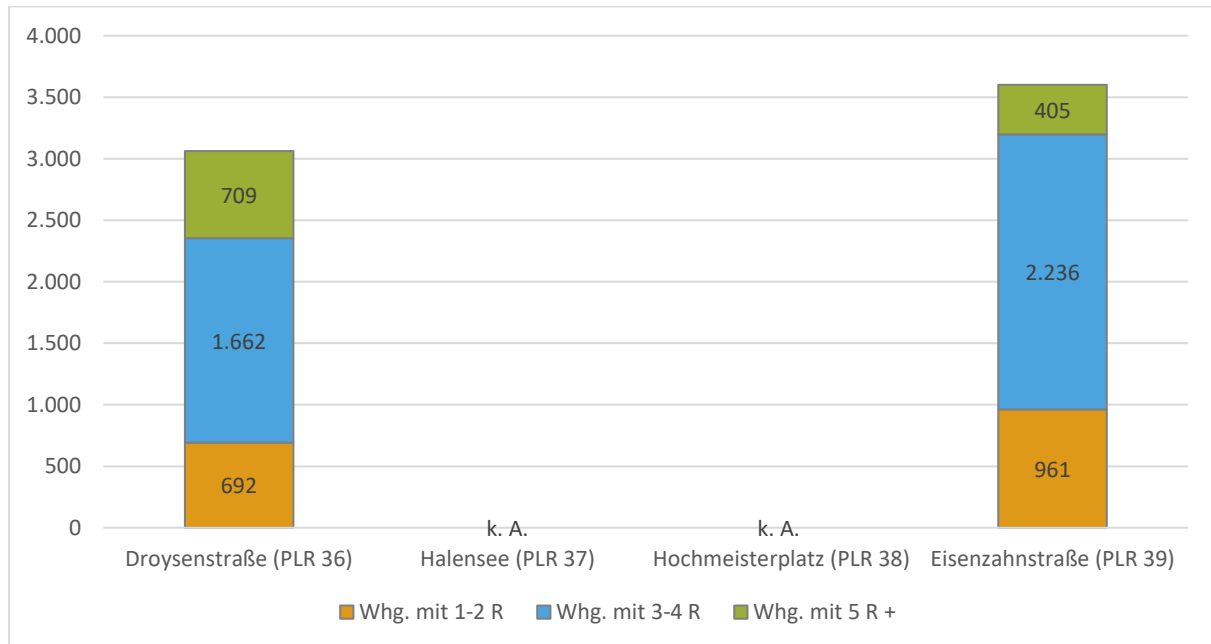
Das bezirkliche Zentren- und Einzelhandelskonzept (Acocella 2021) führt für die Bezirksregion 09 (Halensee) das Stadtteilzentrum Westlicher Kurfürstendamm mit einer Gesamtverkaufsfläche von 10.600 m<sup>2</sup> und 148 betrieben auf. Es erstreckt sich im Wesentlichen entlang des Kurfürstendamms sowie in den Bereichen Westfälische Straße und Joachim-Friedrich-Straße. Im Bereich Kurfürstendamm ist die Einzelhandelsdichte bei einem hohen Dienstleistungsanteil vergleichsweise gering. Die Westfälische Straße wird durch eine Vielzahl inhabergeführter Fachgeschäfte mit z.T. gehobenem Angebotsniveau geprägt.

## 7 Wohnsituation

### 7.1 Wohnungs- und Eigentümerstruktur

Ende 2021 gab es in der BZR Halensee insgesamt 15.935 Wohnungen (Whg.). Aufgrund der LOR-Modifikation sind Daten zur Wohnfläche sowie zum Wohnungsbestand in den neu gebildeten PLR 37 und 38 der BZR 09 nicht bzw. nur begrenzt erhältlich.

**Abb. 15 Wohnungen in der BZR 09 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021**



Eine Annäherung an die Eigentümerstruktur von Wohnimmobilien ist über die in 0 dargestellte Betrachtung der Eigentumsverhältnisse an Flurstücken zu erreichen, die im Liegenschaftskataster ausschließlich der Wohnbebauung zugeordnet sind. Diese Daten treffen keine Aussage dazu, welchem Eigentübertyp wie viele Wohnungen oder Wohngebäude gehören, sondern wem die Bodenflächen gehören, auf denen Wohngebäude stehen.

In der BZR Halensee gehörten 65,2% solcher Flächen natürlichen Personen, d.h. Einzeleigentümer:innen. Dieser Wert lag leicht unter dem Wert für den gesamten Bezirk (65,5%) und ebenfalls unter dem für das Land Berlin in Höhe von 67,6%. Im Eigentum von juristischen Personen, u.a. Kapitalgesellschaften, befanden sich 25,6% der Wohnbauflächen in der BZR Halensee. Dieser Wert lag über dem für den Bezirk in Höhe von 21,7%, und dem für Berlin in Höhe von 16,3%. Gemeinwohlorientierten Eigentümern, dazu werden Kirchen und staatliche Stellen gezählt, gehörte in der Bezirksregion Halensee ein Anteil von 4,4% der Wohnbauflächen, was unter dem Wert für den Bezirk (5,9%) und ungefähr gleichauf mit dem Wert für das Land Berlin (4,3%) lag. Städtischen Wohnungsbaugesellschaften gehörten in der BZR 09 4,3% der Wohnbauflächen, was unter dem Wert für den Bezirk (5,5%) und dem für das Land Berlin (7,6%) lag. Genossenschaften waren mit nahezu keinem Anteil an Wohnbauflächen in der BZR (0,4%) vertreten. Dieser Wert lag ebenfalls unter den Werten für den Bezirk (1,3%) und das Land Berlin (4,1%).

**Tab. 24 Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021)**

LOR-ID	LOR-Name	Wohn- und Mischfläche <sup>1</sup> (m <sup>2</sup> )	Natürliche Personen <sup>2</sup> (Anteil an m <sup>2</sup> in %)	Juristische Personen <sup>3</sup> (Anteil an m <sup>2</sup> in %)	Gemeinwohlorientierte Eigentümer:innen <sup>4</sup> (Anteil an m <sup>2</sup> in %)	Genossenschaften (Anteil an m <sup>2</sup> in %)	Städtische Wohnungsgesellschaften (Anteil an m <sup>2</sup> in %)
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	125.964	73,0	21,8	3,0	0,0	2,2
04500937	Halensee (PLR 37)	217.104	65,0	28,2	4,0	0,0	1,8
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	232.187	71,0	22,9	4,0	0,0	3,1
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	221.053	55,0	28,1	6,0	1,6	9,4
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>796.308</b>	<b>65,2</b>	<b>25,6</b>	<b>4,4</b>	<b>0,4</b>	<b>4,3</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	15.243.348	65,5	21,7	5,9	1,3	5,5
00	Berlin	248.606.946	67,6	16,3	4,3	4,1	7,6

<sup>1</sup> Grundfläche entsprechend ausgewiesener Flurstücke  
<sup>2</sup> Inkl. Eigentumsgemeinschaften  
<sup>3</sup> Ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsgesellschaften  
<sup>4</sup> Kirchen, Bund, Land Berlin, andere Bundesländer; ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsgesellschaften  
Quelle: SenSW 2021; Werte für BZR, Bezirk und Land sind eigene Berechnungen auf Basis dieser Quelle

## 7.2 Wohnlage und Wohndauer

Als Indikatoren für die Wohnsituation der Berliner:innen werden die Merkmale Wohnlage (WL) und Wohndauer (KID C1) herangezogen. Das Merkmal Wohnlage teilt Wohngegenden, im Zuge der Erstellung des Mietspiegels, in drei Haupt- (einfache, mittlere und gute Wohnlage) sowie zwei Subkategorien (mit und ohne (Verkehrs-)Lärm) ein (dazu siehe Glossar).

**Tab. 25 Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR)**

LOR-ID	LOR-Name	WL einfach oh. Lärm	WL einfach mit Lärm	WL mittel oh. Lärm	WL mittel mit Lärm	WL gut ohne Lärm	WL gut mit Lärm
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	0,0	0,0	0,0	0,0	81,8	18,2
04500937	Halensee (PLR 37)	0,0	0,0	21,6	17,8	37,0	23,7
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	0,0	0,0	0,0	0,0	46,4	53,6
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	0,0	0,0	29,4	30,5	20,5	19,6
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>12,8</b>	<b>12,1</b>	<b>44,8</b>	<b>30,2</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	3,7	2,0	16,4	10,8	43,8	23,3
00	Berlin	22,4	9,8	35,7	13,1	13,7	5,3

Die Kategorie der einfachen Wohnlagen blieb Stand 31.12.2021 in der BZR Halensee unbesetzt. Am stärksten vertreten sind so definierte gute Wohnlagen ohne Lärm, in denen gemäß dem Berliner Mietspiegel circa 44,8% aller Einwohner:innen der BZR lebten. Weitere 30,2% der Einwohner:innen der BZR lebten in so definierten guten Wohnlagen mit Lärm. In mittleren Wohnlagen lebten insgesamt rund 25% aller Einwohner:innen der BZR. Mittlere Wohnlagen waren ausschließlich in den PLR Halensee (37) und Eisenbahnstraße (39) vertreten.

Der Indikator C1 erfasst die Wohndauer (WD) über den Anteil der Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung, der seit mindestens fünf Jahren an derselben Adresse gemeldet ist. In der gesamten BZR Halensee lebten Stand 31.12.2021 etwas weniger als zwei Drittel (63,5%) aller gemeldeten Personen über fünf Jahre an derselben Adresse. Dieser Wert lag leicht unter den Vergleichswerten für den Bezirk (65,6%) und das Land Berlin (66,0%). Eine mindestens zehnjährige Wohndauer an derselben Adresse konnten 46,2% der EW der BZR Halensee vorweisen und damit ebenfalls im Durchschnitt etwas weniger als im Bezirk CW (47,6%) und dem Land Berlin (47,2%).

**Tab. 26 Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %)**

LOR-ID	LOR-Name	WD < 5 Jahre	WD 5 bis < 10 Jahre	WD 10 Jahre und mehr	Insgesamt
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	37,0	17,2	45,7	100,0
04500937	Halensee (PLR 37)	37,2	17,4	45,4	100,0
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	36,6	16,6	46,8	100,0
04500939	Eisenbahnstraße (PLR 39)	35,1	17,9	47,0	100,0
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>36,5</b>	<b>17,3</b>	<b>46,2</b>	<b>100,0</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	34,4	18,0	47,6	100,0
00	Berlin	34,0	18,9	47,2	100,0

### 7.3 Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

Die Kernindikatoren A9 – Wohnungsumwandlungen<sup>18</sup> (in Eigentum) und A10 – Verkäufe umgewandelter Wohnungen dienen zur Einschätzung der Dynamik auf dem Immobilienmarkt. Ihre Beobachtung soll helfen, die oftmals damit einhergehenden sozialen Verwerfungen und Härten abmildern zu können. In Gebieten mit hoher „Umwandlungsquote“ entsteht potentiell ein erhöhtes Risiko der Verdrängung. Detailliertere Information zu Hintergrund und Bedeutung der beiden Indikatoren zu Wohnungsumwandlungen und -verkäufen finden sich im Glossar.

Im Jahr 2021 wurden 630 Wohnungen in der BZR Halensee von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt. Die Umwandlungsquote der BZR lag damit bei 40,0 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen und damit über dem Wert für den Bezirk in Höhe von 33,0 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen und deutlich über dem Wert für Berlin in Höhe von 14,5 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde im Jahr 2021 keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes Berlin wurde Aufmerksamkeit nach Aufmerksamkeitsstufe 2 im Ampelsystem empfohlen.

<sup>18</sup> Aussage: „In der Bezirksregion (BZR) sind im betrachteten Jahr X je 1.000 Bestandswohnungen Y Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden.“

**Tab. 27 KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswgh.)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	--	24,2	212	<b>69,1</b>	+44,9	--
04500937	Halensee (PLR 37)	11,8	27,1	167	<b>35,5</b>	+8,4	+23,7
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	11,2	26,5	140	<b>32,0</b>	+5,4	+20,8
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	--	10,3	111	<b>30,8</b>	+20,5	--
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>6,5</b>	<b>22,5</b>	<b>630</b>	<b>40,0</b>	<b>+17,5</b>	<b>+33,5</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,1	16,1	6.218	<b>33,0</b>	+16,9	+23,9
00	Berlin	6,7	10,0	28.768	<b>14,5</b>	+4,5	+7,8

*Fachliche Kommentierung durch das Stadtentwicklungsamt*

*In dieser Bezirksregion zeigte sich in 2021 eine Umwandlungsquote über dem Bezirksdurchschnitt und über dem Berliner Durchschnitt sowie ein starkes Wachstum dieser Quote im Vergleich zu den Vorjahren. Im August 2021 wurde in Berlin die Umwandlungsverordnung i. S. d. § 250 BauGB beschlossen und eine stadtweite Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen eingeführt (befristet bis zum 31.12.2025). Sie gilt für Wohngebäude ab fünf Wohneinheiten<sup>19</sup>. Es steht daher zu vermuten, dass im Jahr 2021, insbesondere im Bereich der Inneren Stadt, vielfach die Gelegenheit genutzt wurde, Umwandlungen noch ohne verpflichtende Genehmigung durchzuführen.*

Der KID A10 sagt aus, wie viele Wohnungsverkäufe<sup>20</sup> je 1.000 Bestandswohnungen nach zuvor erfolgter Umwandlung in Eigentum innerhalb des betrachteten Jahres in der Bezirksregion stattgefunden haben.

*„Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtbereich, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“  
(SenSW 2020)*

In 2021 wurden in der BZR Halensee 262 und damit 16,6 von 1.000 Bestandswohnungen im Nachgang ihrer Umwandlung in Eigentum verkauft. Für den gesamten Bezirk lag dieser Wert mit 11,6 Wohnungsverkäufen (je 1.000 Bestandswohnungen) nach Umwandlung in Eigentum niedriger, in Berlin insgesamt deutlich niedriger bei einem Wert von 6,1.

Hinsichtlich des KID A10 wurde hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) nach dem Ampelsystem empfohlen.

<sup>19</sup> Weitere Informationen dazu unter [https://www.berlin.de/rbmskz/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung\\_1112301.php](https://www.berlin.de/rbmskz/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung_1112301.php)

<sup>20</sup> Alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung).

**Tab. 28 KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswgh.) nach Umwandlung in Eigentum**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A10 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	10,8	17,4	52	<b>17,0</b>	-0,5	+6,1
04500937	Halensee (PLR 37)	9,4	13,4	51	<b>10,8</b>	-2,6	+1,4
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	11,4	11,4	72	<b>16,4</b>	+5,1	+5,0
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	7,1	13,7	87	<b>24,1</b>	+10,4	+17,0
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>9,7</b>	<b>13,7</b>	<b>262</b>	<b>16,6</b>	<b>+2,9</b>	<b>+6,9</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,2	9,3	2.178	<b>11,6</b>	+2,2	-0,6
00	Berlin	6,8	4,9	12.099	<b>6,1</b>	+1,2	-0,7

#### 7.4 Angebotsmieten für Neuvermietungen

Wohnungen der BZR 09 liegen in den Postleitzahlbereichen PLZ 10709 (ca. 47% aller Adressen der BZR), PLZ 10711 (ca. 39% aller Adressen), PLZ 10629 (ca. 11% aller Adressen) sowie PLZ 10707, PLZ 10713 und PLZ 10627 mit allerdings nur sehr wenigen Adressen.

In den PLZ-Gebieten 10709, 10711 und 10629 lagen die mittleren Angebotsmieten 2021 bei 17,20 EUR/m<sup>2</sup>, 14,55 EUR/m<sup>2</sup> und 13,70 EUR/m<sup>2</sup> und damit über den mittleren Angebotsmieten im Bezirk und im Land Berlin.

Im Jahr 2021 betrug die mittlere Angebotsmiete (Median der Kaltmiete) in Berlin 10,51 EUR/m<sup>2</sup> und lag damit 3,4% über dem Vorjahr. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag der Wert bei 13,01 EUR/m<sup>2</sup> und 4,5% über dem Vorjahr. Das waren nach den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg die dritthöchsten Angebotsmietpreise.

Die angebotenen kalten Wohnkosten im PLZ-Gebiet 10709 (ca. 47% aller Adressen der BZR) waren bei ähnlicher mittlerer Wohnungsgröße höher als im Bezirk und im Land Berlin. Die angebotenen kalten Wohnkosten in den PLZ-Gebieten 10629 und 10711 waren ebenfalls höher als im bezirks- und berlinweiten Mittel, allerdings waren hier auch die angebotenen Wohnungen im Mittel größer.

**Tab. 29 Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m<sup>2</sup>) im Jahr 2021**

PLZ-Gebiet	Median Kaltmiete EUR-m <sup>2</sup> -Monat	Median Kaltmiete unteres Marktsegment EUR-m <sup>2</sup> -Monat	Median Kaltmiete oberes Marktsegment EUR-m <sup>2</sup> -Monat	Median Wohnungsgröße m <sup>2</sup>	Median Wohnkosten kalt EUR-Monat	Kaufkraft je Haushalt – arithm. Mittel EUR-Monat
10629	13,70	8,67	25,00	80,00	1.096,00	4.021
10709	17,20	7,69	27,14	62,60	1.076,72	3.608
10711	14,55	9,22	23,00	73,40	1.067,97	3.716
CW	13,01	6,58	23,44	66,30	862,56	3.511
Berlin	10,50	5,97	21,00	61,80	648,90	3.304

Die mittlere Kaufkraft (Definition im Glossar) der Haushalte im Bezirk betrug 3.511 EUR/Monat und 3.305 EUR/Monat in Berlin. In den Wohngebieten, in denen die BZR 09 liegt, betrug die Kaufkraft zwischen 3.608 und 4.021 EUR/Monat je nach PLZ-Gebiet. Sie lag damit über dem mittleren Berliner Kaufkraftniveau (Vgl. CBRE / Berlin Hyp 2022).

Die BZR 09 gehörte damit als Ganzes zu den teureren Wohngebieten des Bezirks bei ebenfalls etwas höherer Kaufkraft der Bewohner:innen.

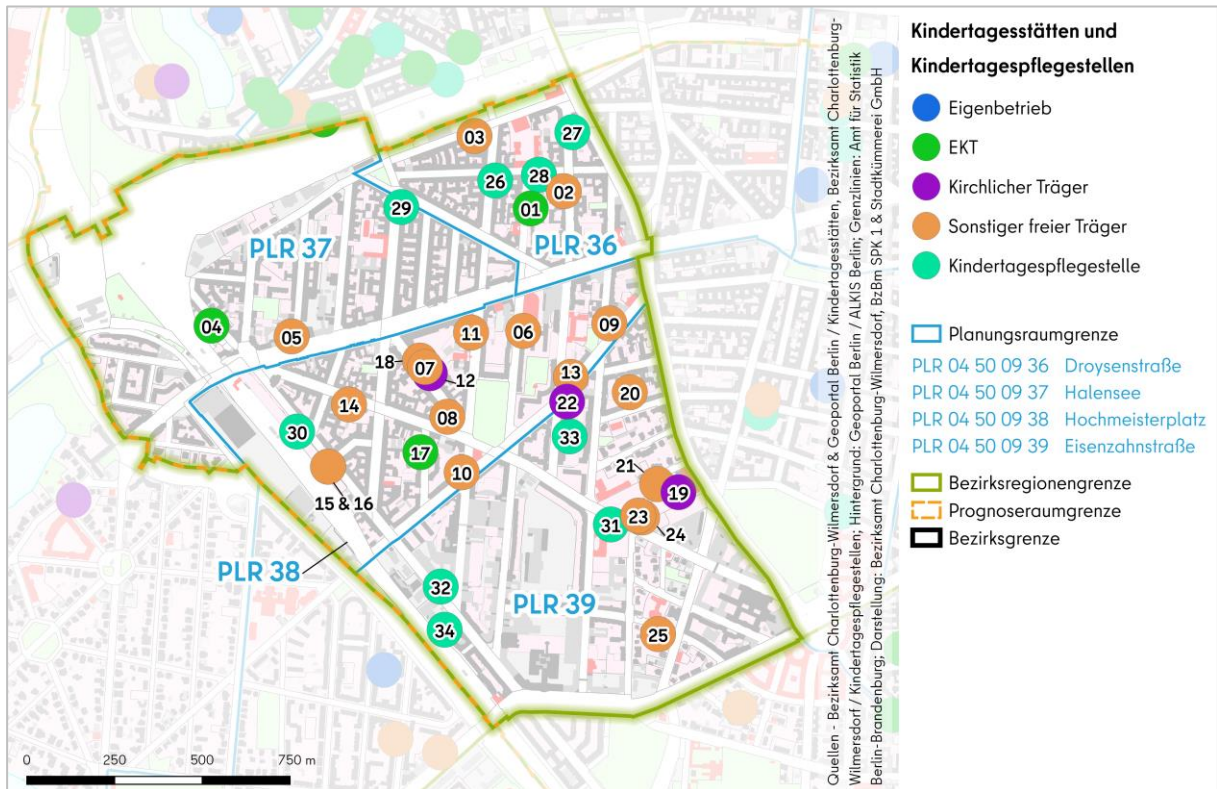


## 8 Soziale Infrastruktur

### 8.1 Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen

#### 8.1.1 Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen

Abb. 16 Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen



Tab. 30 Kindertagesstätten in der BZR 09

Nr.	PLR	Einrichtungsname	Adresse	angebotene Plätze	Trägerart	Internetseite
01	36	EKT Droysen-Mäuse	Roscherstr. 14, 10629 Berlin	77	EKT	www.droysen-maeuse.de
02	36	Kita Sahne-Teufel	Dahlmannstr. 9, 10629 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.sahne-teufel.de
03	36	Kita WHITE COCKATOO - Internationaler Kindergarten	Gervinusstr. 17, 10629 Berlin	30	Sonstiger freier Träger	www.cockatoo-berlin.de
04	37	EKT Wir um vier	Ringbahnstr. 13, 10711 Berlin	16	EKT	--
05	37	Kita Papillon Rouge	Katharinenstr. 19/20, 10711 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.kita-papillon.de
06	38	ABC-Kindergarten Birgit Döbler	Cicerostr. 63, 10709 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	--
07	38	KangarooGarden - Internationaler Kindergarten	Johann-Georg-Str. 9, 10709 Berlin	20	Sonstiger freier Träger	www.kangaroo-kids.de
08	38	Kita Beerenkinder	Johann-Georg-Str. 26, 10709 Berlin	39	Sonstiger freier Träger	www.kidsinberlin.de
09	38	Kita Kleine Küken	Eisenbahnstr. 62, 10709 Berlin	23	Sonstiger freier Träger	--

10	38	Kita L'oiseau bleu	Nestorstr. 20, 10709 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.oiseau-bleu.de
11	38	Kita Mi Nido - Mein Nest	Nestorstr. 7, 10709 Berlin	65	Sonstiger freier Träger	--
12	38	Kita St. Albertus Magnus / Kath. Kirchengem. St. Ludwig	Johann-Georg-Str. 8, 10709 Berlin	52	Deutscher Caritasverband	www.kidsinberlin.de
13	38	Kita ZwergNasen	Paulsborner Str. 10, 10709 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	--
14	38	Kookaburra Kinderbetreuung	Westfälische Str. 57, 10711 Berlin	10	Sonstiger freier Träger	www.kookaburra- kids.de
15	38	Multi Lingua Seesener Str. 44	Seesener Str. 44, 10711 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.multilingua- berlin.de
16	38	MULTI LINGUA Seesener Str. 46	Seesener Str. 44-46, 10711 Berlin	25	Sonstiger freier Träger	www.multilingua- berlin.de
17	38	Waldorfkindergarten TOMTE	Schweidnitzer Str. 3, 10709 Berlin	30	EKT	www.waldorfkindergart en-tomte.de
18	38	Wallaby Kinderbetreuung	Johann-Georg-Str. 10, 10709 Berlin	10	Sonstiger freier Träger	www.wallaby-kids.de
19	39	Ev. Kita Daniel	Münstersche Str. 8, 10709 Berlin	110	Diakonisches Werk	www.kitaverband- mw.de
20	39	Internationaler Kindergarten	Ravensberger Str. 5B, 10709 Berlin	60	Sonstiger freier Träger	www.internationaler- kindergarten-berlin.de
21	39	Kita Gan Israel 2	Münstersche Str. 6, 10709 Berlin	48	Sonstiger freier Träger	--
22	39	Kita Halensee	Paulsborner Str. 86, 10709 Berlin	60	Diakonisches Werk	www.kitaverband- mw.de
23	39	Kita Westfälische Straße	Westfälische Str. 17, 10709 Berlin	100	Sonstiger freier Träger	www.kita- westfaelische.nbhs.de
24	39	Vorschulische Sprachförderung im Jugend- und Kulturzentrum Spirale (nur Sprachförderung)	Westfälische Str. 16, 10709 Berlin	22	Sonstiger freier Träger	www.nusz.de
25	39	Waldorfkindergarten Wilmersdorf e.V.	Mansfelder Str. 37, 10709 Berlin	56	Sonstiger freier Träger	www.waldorfkindergart en-mansfelderstrasse.de

Quellen: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Jugendamt (ISBJ) / Kindertagesstätten mit Stand 31.12.2021

**Tab. 31 Kindertagespflegestellen in der BZR 09**

Nr.	PLR	LOR-Name	Name / Betreiber:innen	Plätze	Aufnahmealter	Adresse	E-Mail	Telefon
26	36	Droysenstraße	Ilona Nowak	5	0-3 Jahre	Droysenstr. 15, 10629 Berlin	ilono@arcor.de	0303235321
27	36	Droysenstraße	Nahid Tajbakhsh	5	0-3 Jahre	Dahlmannstr. 31, 10629 Berlin	--	0303445266 / 01777077577
28	36	Droysenstraße	Nasrin Farzad	4	0-3 Jahre	Sybelstr. 48, 10629 Berlin	--	0303453489 / 01776438 317
29	37	Halensee	Oskar der Baum & seine Freunde	5	ab 1 Jahr	Joachim- Friedrich-Str. 29, 10711 Berlin	--	--
30	38	Hochmeisterplatz	Wildwuchs	10	ab 1 Jahr	Seesener Str. 39, 10711 Berlin	l.ehregard@web. de / doris.kas@gmx.de	01716014388 / 01787264738
31	39	Eisenzahnstraße	Die kleinen Kichererbsen	10	1-3 Jahre	Westfälische Str. 82, 10709 Berlin	diekleinenkicherer bsen@gmx.de	--
32	39	Eisenzahnstraße	El Caminito	10	1-3 Jahre	Seesener Str. 9., 10711 Berlin	post@kleiner- weg.de	017681404986
33	39	Eisenzahnstraße	Spatzennest Ute Nebelung	2-3	ab 0 Jahren	Albrecht- Achilles-Str. 54, 10709 Berlin	--	03022681877 / 01791080210
34	39	Eisenzahnstraße	Zoreh Mirjani	3	0-3 Jahre	Nestorstr. 33, 10709 Berlin	--	03080588093 / 01729264259

Quelle und weitere Informationen zu Kindertagespflegestellen in der BZR 09 (sowie dem gesamten PGR 50): <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugend/kinder/kindertagespflegestellen/>

## 8.1.2 Schulen

**Tab. 32 Schulen in der BZR 09**

PLR	Name der Schule	Schultyp	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04500936	Paula-Fürst-Schule (Gemeinschaftsschule)	Gemeinschaftsschule	Sybelstraße 20, 10629 Berlin	+49 30 902927220	sekretariat@paula-fuerst.schule.berlin.de	<a href="https://www.paula-fuerst-gemeinschaftsschule.de">https://www.paula-fuerst-gemeinschaftsschule.de</a>
04500936	Jewish International School - Masorti-Grundschule	Privatschule	Roscherstraße 6, 10629 Berlin	+49 30 85607780	schule@masorti.de	<a href="http://www.masorti.de">http://www.masorti.de</a>
04500937	Halensee-Grundschule	Grundschule	Joachim-Friedrich-Straße 35, 10711 Berlin	+49 30 8902860	sekretariat@halensee.schule.berlin.de	<a href="http://www.Halensee-Grundschule.de">http://www.Halensee-Grundschule.de</a>
04500939	Otto-von-Guericke-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Integrierte Sekundarschule	Eisenbahnstraße 47, 10709 Berlin	+49 30 860085310	kontakt@ovgos.de	<a href="http://www.ovgos.de">http://www.ovgos.de</a>
04500939	Katharina-Heinroth-Grundschule	Grundschule	Münstersche Straße 15, 10709 Berlin	+49 30 8904395111	sekretariat@katharina-heinroth-grundschule.de	<a href="http://katharina-heinroth-grundschule.de">http://katharina-heinroth-grundschule.de</a>
04500939	Annie-Heuser-Schule	Privatschule	Eisenbahnstraße 37, 10709 Berlin	+49 30 86393061	schule@annie-heuser-schule.de	<a href="http://www.annie-heuser-schule.de">http://www.annie-heuser-schule.de</a>
04500939	Evangelische Schule Wilmersdorf (Grundschule)	Privatschule	Brandenburgische Straße 51, 10707 Berlin	+49 30 81826980	info@evgruwi.de	<a href="http://www.evgruwi.de">http://www.evgruwi.de</a>

## 8.1.3 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

**Tab. 33 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 09**

PLR	Einrichtungsname	Plätze	Adresse	Telefon	Webseite
04500939	Abenteuerspielplatz Spirale	40	Westfälische Straße 16A, 10709 Berlin	030-8616068	<a href="http://spirale-abenteuerspielplatz.nbhs.de">http://spirale-abenteuerspielplatz.nbhs.de</a>
04500939	Jugend- und Kulturzentrum Spirale	250	Westfälische Straße 16A, 10709 Berlin	030-8613813	<a href="https://nusz.de/kinder-jugend/spirale/">https://nusz.de/kinder-jugend/spirale/</a>

Der KID A7 gibt an, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Indikatorwert für die BZR 09 lag zum 31.12.2021 bei 85,5. Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen im Jahr 2021 bei 59,7 bzw. 75,9. Auch wenn die BZR also besser versorgt ist, als die übergeordneten Vergleichsräume, wurde aufgrund des nicht erreichten Zielwertes, Stufe 2 nach dem Ampelsystem vergeben („Aufmerksamkeit empfohlen“). Detailliertere Information zum Hintergrund des Indikators und Richtwerts finden sich im Glossar.

## 8.2 Einrichtungen für Senior:innen

**Tab. 34 Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 09**

### Seniorenwohnen

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04500936	Wilmersdorfer Seniorenstiftung Seniorenwohnhaus Roscherstraße	Roscherstraße 14, 10629 Berlin	030-74741820	hausverwaltung@wilmstift.de

04500937	Pro Seniore Residenz Kurfürstendamm, Betreutes Wohnen	Kurfürstendamm 100, 10709 Berlin	030-89063100	berlin.kurfuerstendamm@pro-seniore.com
04500937	Philos Seniorenresidenzen GmbH, Betreutes Wohnen für Senioren Kurfürstendamm	Kurfürstendamm 126, 10711 Berlin	030-47080621	info@philos-seniorenresidenzen.com

#### Pflegeheime

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04500936	Seniorenpflege Haus Birkholz	Gervinusstraße 40, 10629 Berlin	030-3839580	berlin@birkholz-net.de
04500937	Pflegewerk SRK Seniorenzentrum Kurfürstendamm	Kurfürstendamm 126, 10711 Berlin	030-8906400	kudamm@medinet-berlin.de
04500937	Pro Seniore Residenz Kurfürstendamm, Pflegeheim	Kurfürstendamm 100, 10709 Berlin	030-89063100	berlin.kurfuerstendamm@pro-seniore.com

### 8.3 Einrichtungen für wohnungslose Menschen

**Tab. 35 Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 09**

PLR	Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Angebote
04500938	City-Station - Tagesstätte für Wohnungslose	Berliner Stadtmission	Joachim- Friedrich-Straße 46, 10711 Berlin	(030) 8913000, 0178 5235838	Di – Sa 14 – 18:30 Uhr; ganzjährig	Dusch- und Waschmöglichkeit, Restaurantbetrieb / Essen

### 8.4 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit

**Tab. 36 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 09**

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
In der BZR 09 befinden sich keine gelisteten Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit.				

### 8.5 Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen

**Tab. 37 Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 09**

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
In der BZR 09 befinden sich keine gelisteten Kunst-, Kultur- oder weitere Bildungseinrichtungen.				

### 8.6 Gesundheitseinrichtungen

**Tab. 38 Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**

#### Bezirkliche Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300619	Haus des Säuglings	Otto-Suhr-Allee 100 / Alt-Litzow 18, 10585 Berlin	(030) 9029- 13666	--	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/haus-des-saeuglings/
04501146	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Krebs sowie Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16040	bfb@charlottenbur- g-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/beratungsstelle-fuer-behinderte/

04501146	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16444	kinder-und-jugendgesundheit@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheitsdienst/jugendgesundheitsdienst/
04501146	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-15536	kjpd@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheitsdienst/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/
04501146	Sozialpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16044	sopsy@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheitsdienst/sozialpsychiatrischer-dienst/
04501146	Zahnärztlicher Dienst für Kinder und Jugendliche	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16233	zaed@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheitsdienst/zahnaerztlicher-dienst/
04501146	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029-16880	zentrum@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheitsdienst/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/

### Psychosoziale Beratung / Psychiatrie- und Suchthilfe

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300414	Berliner Krisendienst	Horstweg 2, 14059 Berlin	(030) 39063-20	berliner.krisendienst@platane19.de	https://www.berliner-krisendienst.de/ich-brauche-hilfe/charlottenburg-wilmersdorf/
04300621	Treffpunkt Charlottenburg, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	Gierkezeile 9, 10585 Berlin	(030) 330065040	tageszentrum@platane19.de	https://www.platane19.de/kontakt-und-beratungsstelle-treffpunkt-charlottenburg/
04300621	Suchtberatungsstelle	Kaiser-Friedrich-Straße 81/82, 10585 Berlin	(030) 348009-48	charlottenburg@vistaberlin.de	https://vistaberlin.de/einrichtung/en/alkohol-und-medikamentenberatung-charlottenburg/
04501149	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, PBAM e.V.	Holsteinische Straße 38 I, 10717 Berlin	(030) 23621333	suchtberatung-wilmersdorf@pbam.de	https://pbam.de/beratungs-und-behandlungsstelle-berlin-wilmersdorf/
04501152	Kontakt- und Beratungsstelle „Binger Club“, Pinel gGmbH	Güntzelstraße 4, 10717 Berlin	(030) 233216972	binger.club@pinel.de	https://www.pinel.de/angebote/kontakt-und-beratungsstelle/

### Krankenhäuser und Kliniken

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04200205	Malteser-Krankenhaus Berlin-Charlottenburg	Pillkaller Allee 1, 14055 Berlin	(030) 30001-0	verwaltung@malteser-krankenhaus-berlin.de	https://malteser-krankenhaus-berlin.de/
04200205	Paulinenkrankenhaus	Dickensweg 25-39, 14055 Berlin	(030) 30008-0	info@paulinenkrankenhaus.de	https://www.sana.de/paulinenkrankenhaus
04200308	DRK Kliniken Berlin Westend	Spandauer Damm 130, 14050 Berlin	(030) 30354000	email@drk-kliniken-westend.de	https://www.drk-kliniken-berlin.de/westend
04300412	Schlosspark-Klinik	Heubnerweg 2, 14059 Berlin	(030) 3264-0	--	https://www.parkkliniken-charlottenburg.de/
04400727	Martin-Luther-Krankenhaus	Caspar-Thyß-Straße 27-31, 14193 Berlin	(030) 89550	martin-luther@jsd.de	https://www.johannesstift-diakonie.de/index.php?id=25
04501148	Sankt Gertrauden-Krankenhaus	Paretzer Straße 12, 10713 Berlin	(030) 82720	info@sankt-gertrauden.de	https://www.sankt-gertrauden.de
04501149	Friedrich von Bodelschwingh-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Landhausstr. 33-35, 10717 Berlin	(030) 54727777	kliniksekretariat@fvbk.de	https://www.bodelschwingh-klinik.de

## 8.7 Sporteinrichtungen

**Tab. 39 Sporteinrichtungen in der BZR 09**

PLR	Sportanlage	Art der Anlage	Adresse	Telefon
In der BZR 09 befinden sich keine gelisteten Sporteinrichtungen.				

## 8.8 Weitere Einrichtungen und Beratungsstellen

**Tab. 40 Beratungsstellen (bezirkswweit)**

Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Webseite, E-Mail
Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUSB) Charlottenburg-Wilmersdorf	Caritas	Pfalzburger Straße 18, 10719 Berlin	(030) 66633-963/-966	<a href="https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/allgemeinesozialeberatung/">https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/allgemeinesozialeberatung/</a> , ausb.charlottenburg-wilmersdorf@caritas-berlin.de
Schuldner- und Insolvenzberatung Charlottenburg-Wilmersdorf	Diakonie	Brabanter Straße 18-20, 10713 Berlin	(030) 31507-120/-130	<a href="https://dwstz.de/schuldner-und-insolvenzberatung/">https://dwstz.de/schuldner-und-insolvenzberatung/</a> , sibcw@dwstz.de

## 8.9 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung

**Tab. 41 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 09**

### Bezirksregional

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Regional-AG Kinder und Jugendarbeit	Jugendamt, Region 4, Herr Gommert		

### Bezirkswweit

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Ehrenamtsvermittlung	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-13601	<a href="https://www.berlin.de/-ii209480">https://www.berlin.de/-ii209480</a>
Junges Engagement Charlottenburg-Wilmersdorf	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-14974	<a href="https://www.bringdichein-berlin.de/">https://www.bringdichein-berlin.de/</a>
Raum für Beteiligung (RfB)	Büro für Bürger:innenbeteiligung (BfB) des BA CW	0157 5815 9625	<a href="https://www.mitwirken-cw.de/">https://www.mitwirken-cw.de/</a>

## 9 Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

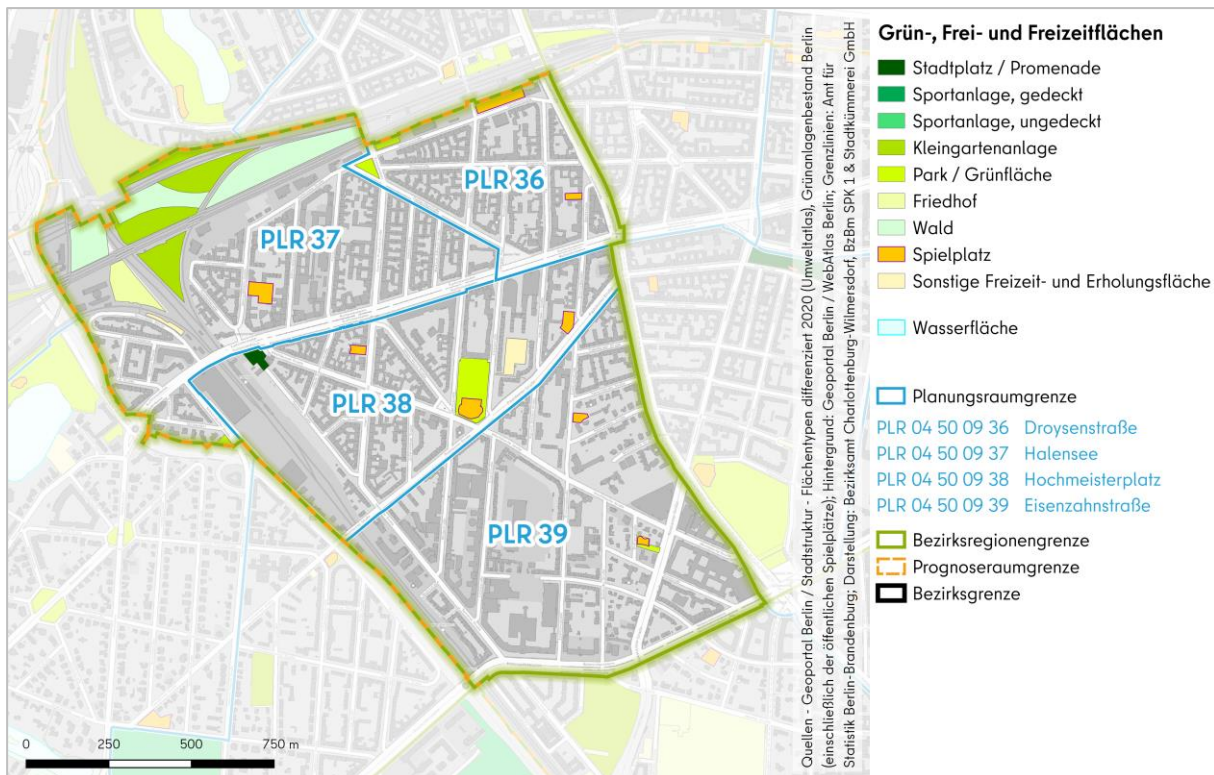
### 9.1 Grün- und Freiflächen

Der KID A4 gibt Auskunft darüber, wie viele Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner:in in einem bestimmten Raum vorhanden sind.

Als öffentliche Grünanlagen gelten Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze<sup>21</sup>.

*„Der Kernindikator gibt Hinweise auf die Attraktivität eines Gebietes als Wohnort – insbesondere in den dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten. Die Ausstattung mit vielfältig nutzbaren Grünanlagen birgt die Möglichkeit zur Erholung im Freien und hat Bedeutung für ein gesundes Wohnumfeld besonders für Familien mit Kindern, für Ältere und für Freizeitsportler. Für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, z.B. ältere Menschen oder Kinder ist die Erreichbarkeit (Wohnungsnähe) ein wichtiges Nutzungskriterium.“  
(SenSW 2020)*

**Abb. 17 Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 09**



<sup>21</sup> Zur Berechnung wird die Katasterfläche aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) verwendet. Nicht eingerechnet werden dabei eintrittspflichtige Anlagen, wie z.B. der Zoologische Garten.

„Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohner:innen auf Ebene der BZR ist nicht gleichzusetzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden“ (SenSW 2020).

Ende 2021 gab es 36.361 m<sup>2</sup> öffentliche Grünanlagen<sup>22</sup> in der BZR 09 und damit rechnerisch etwa 1,3 m<sup>2</sup> pro Einwohner:in. Im Vergleich zum Jahr 2015 sank dieser Wert um ca. 0,4 m<sup>2</sup> pro EW.

Im Vergleich zum Gesamtbezirk (10,7 m<sup>2</sup>/EW im Jahr 2021) lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 09 deutlich unter dem Durchschnitt.

Die Vergabe von Aufmerksamkeitsstufen wurden für diesen KID in der letzten Fortschreibung des Indikatorensets aus methodischen Gründen nicht vorgenommen.

**Tab. 42 KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020*	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in m <sup>2</sup> /EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in m <sup>2</sup> /EW
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>	<b>36.361</b>	<b>1,3</b>	--	--
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	11,7	10,5	3.579.932	<b>10,7</b>	+0,2	-1,0
00	Berlin	17,0	16,2	--	--	--	--

\* wegen fehlender Werte bei Redaktionsschluss wurden KID-Werte aus 2015 und 2020 der KID-Tabellen 2020 zum Vergleich herangezogen

## 9.2 Spielplätze

Der KID A5 gibt an, wie viele Quadratmeter Nettospielfläche auf öffentlichen Spielplätzen es in einem bestimmten Raum pro Einwohner:in gibt. Angestrebter Richtwert dafür ist in Berlin nach § 4 des Kinderspielplatzgesetzes 1 m<sup>2</sup> je EW.

**Tab. 43 KID A5 – Nettospielfläche (in m<sup>2</sup>) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020*	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	0,6	0,6	3.276	<b>0,6</b>	0,0	0,0
04500937	Halensee (PLR 37)	--	--	3.000	<b>0,4</b>	--	--
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	--	--	5.664	<b>0,7</b>	--	--
04500939	Eisenzahnstraße (PLR 39)	0,2	0,2	1.412	<b>0,2</b>	0,0	0,0
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>13.352</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5	0,5	160.763	<b>0,5</b>	0,0	0,0
00	Berlin	0,6	0,6	2.201.334	<b>0,6</b>	0,0	0,0

\* wegen fehlender Werte bei Redaktionsschluss wurden KID-Werte aus 2015 und 2020 der KID-Blättern 2020 zum Vergleich herangezogen

<sup>22</sup> Nach Definition der SenUVK zählen hierzu alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer.



Die hinter dem Indikator stehende „Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist“ (SenSW 2020).<sup>23</sup>

Mit 0,5 m<sup>2</sup> nutzbarer Spielfläche pro EW im Jahr 2021 gilt die BZR Halensee (09) gemäß dem gesetzlich festgelegten Richtwert von 1 m<sup>2</sup> Nettospielfläche je EW als schlecht versorgt. Eine ähnliche Unterversorgung besteht auch auf Bezirks- und Landesebene (0,5 und 0,6 m<sup>2</sup> nutzbare Spielfläche pro EW).

Nach dem Ampelsystem wurde für die BZR 09 hinsichtlich des KID A5 im Jahr 2021 aufgrund des fachlich festgesetzten Grenzwertes, der deutlich unterschritten wurde, hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen.

### 9.3 Sicherheit im öffentlichen Raum

Einfluss auf die Sicherheit, wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und damit deren Wahrnehmung des öffentlichen Raumes, ist die lokale Kriminalitätsbelastung. Diese wird mit dem KID A8 gemessen, der die Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 EW wiedergibt. Dazu werden bspw. Einbrüche und Körperverletzungen im öffentlichen Raum gezählt<sup>24</sup>.

Wie aus Tab. 44 hervorgeht, wurden im Jahr 2021 in der BZR 09 964 sogenannte kiezbezogene Straftaten insgesamt und 3,5 kiezbezogene Straftaten pro 100 Einwohner:innen registriert. Die (Kiez-) Kriminalitätsbelastung der BZR lag demnach im Jahr 2021 über dem Indikatorwert des Bezirks von 2,8 und dem des Landes von 2,5.

Im Indikatorenset für 2021 wurde für die BZR 09 in Bezug auf beide übergeordneten Vergleichsräume Aufmerksamkeit hinsichtlich dieses Indikators empfohlen (Stufe 2 des Ampelsystems).

**Tab. 44 KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen)**

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	2,7	2,9	183	<b>3,3</b>	+0,4	+0,6
04500937	Halensee (PLR 37)	2,6	2,8	263	<b>3,4</b>	+0,6	+0,9
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	2,7	2,9	284	<b>3,6</b>	+0,7	+1,0
04500939	Eisenbahnstraße (PLR 39)	2,2	3,1	234	<b>3,6</b>	+0,5	+1,5
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>2,5</b>	<b>2,9</b>	<b>964</b>	<b>3,5</b>	<b>+0,6</b>	<b>+1,0</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,8	3,0	9.561	<b>2,8</b>	-0,2	0,0
00	Berlin	2,8	2,8	95.409	<b>2,5</b>	-0,3	-0,3

<sup>23</sup> Mehr zum Hintergrund des Indikators sowie seiner Erfassung und Abgrenzung im Glossar.

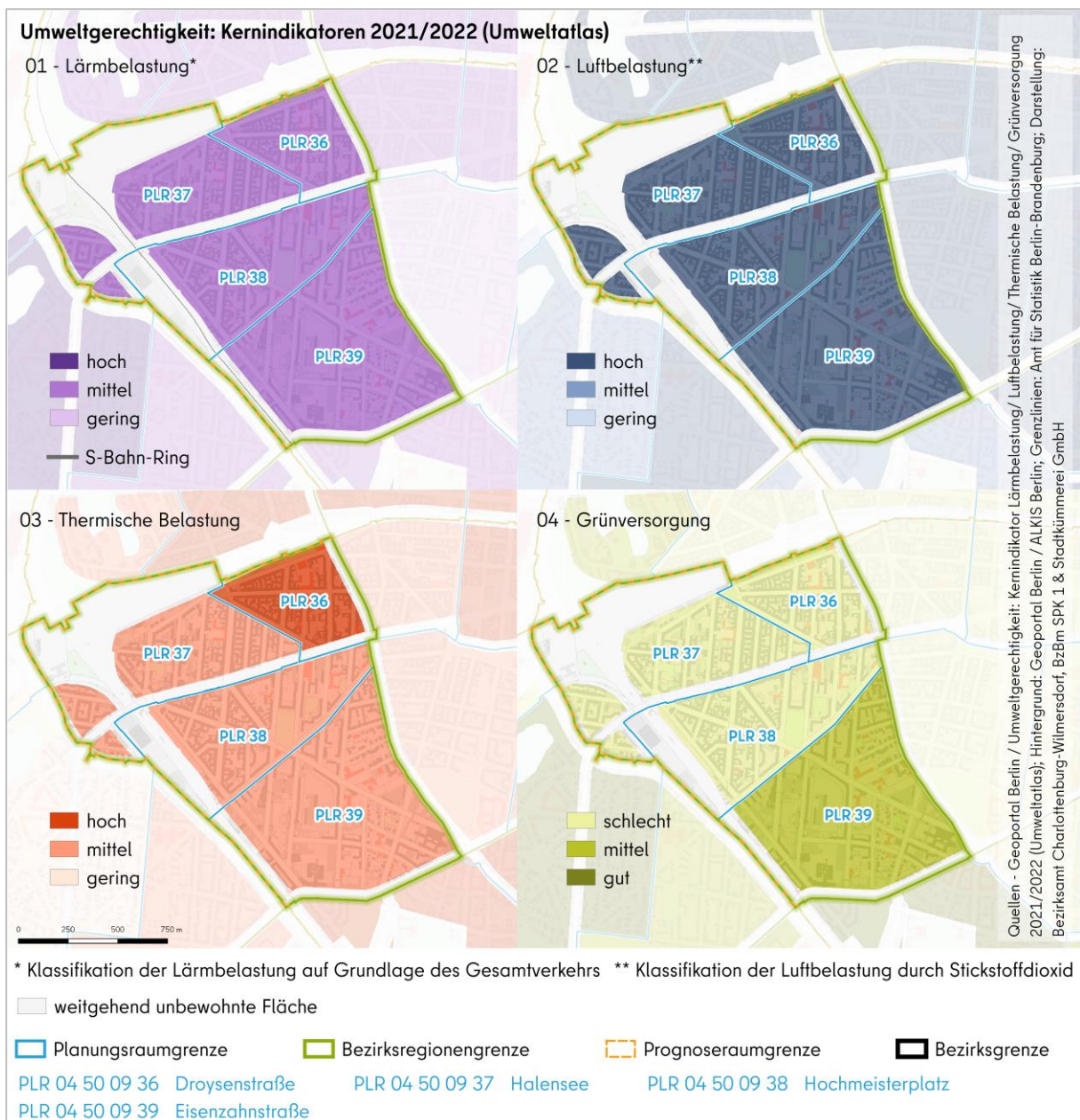
<sup>24</sup> Weitere, ausführliche Informationen zur Definition von kiezbezogenen Straftaten, deren Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Einschränkungen des Indikators finden sich im Glossar.

## 10 Umwelt

Umweltbedingungen und die durch diese beeinflusste Lebensqualität sind in Berliner Wohnquartieren sehr verschieden. Häufig konzentrieren und überlagern sich örtlich gesundheitsrelevante Umweltbelastungen wie Verkehrslärm, Luftschadstoffe und ungünstige bioklimatische Faktoren. In solchen Gebieten leben Menschen zudem oft unter finanziell und sozial schwierigen Bedingungen. Sie sind von Mehrfachbelastungen betroffen, die die Frage nach Umweltgerechtigkeit aufwerfen.

Um dieses sozialräumlich geprägte Problemfeld adäquat adressieren zu können und sozialraumorientiertes Verwaltungshandeln zu stärken, wurde in Berlin eine Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Als Grundlage für integrierte Strategien und Maßnahmen ist dabei ein kleinräumiges, ressortübergreifendes Umweltgerechtigkeitsmonitoring zentral.

**Abb. 18 Umweltgerechtigkeit in der BZR 09: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022)**

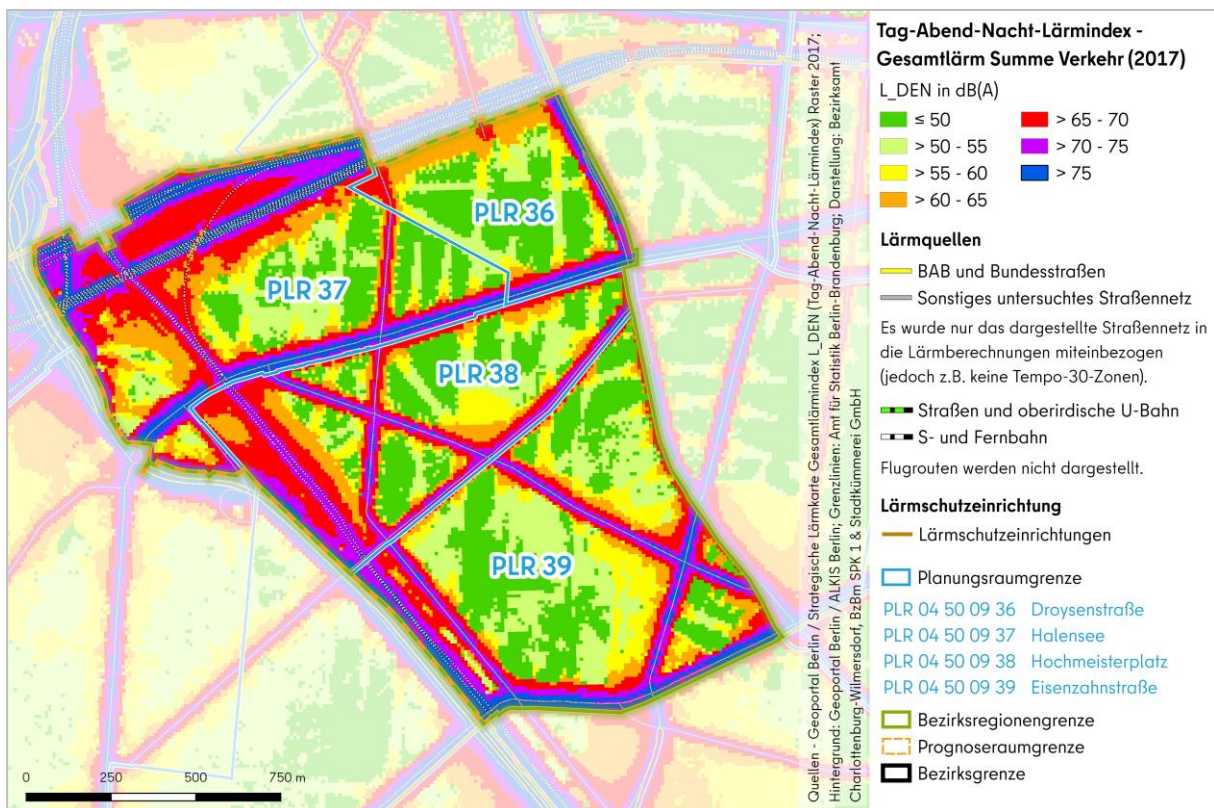


Neben den Indikatoren der Sozialen Benachteiligung, Stadtstruktur und Wohnlagen, die im BZRP an anderen Stellen behandelt werden, fließen die in der Abb. 18 dargestellten umweltbezogenen Kernindikatoren ein.

## 10.1 Lärmbelastung

Wie die Karte in Abb. 19 zeigt, ging im Jahr 2017 in der BZR 09 der stärkste Verkehrslärm von der Lewishamstraße, dem Kurfürstendamm, der Konstanzer Straße, dem Hohenzollerndamm sowie dem mehrgleisigen Schienenverkehr im nördlichen Teil des Gebietes aus. Auf diesen Verkehrsflächen wurde ein Schalldruckpegel von über 75 dB(A) gemessen. Eine ebenfalls hohe Lärmkonzentration mit durchschnittlichen Messwerten von 70-75 dB(A) konnte für die Westfälische Straße, Seesener Straße, Paulsborner Straße und den westlich gelegenen Schienenverkehr identifiziert werden. Zum Vergleich: Dauerbelastungen von 55 dB(A) nachts- und von 65 dB(A) tagsüber können gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, nach sich ziehen (vgl. UBA 2022).

**Abb. 19 Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)**



Wird die Lärmbelastung des gesamten Verkehrs (Straße, Schiene, Luft) berücksichtigt, so lässt sich nach dem aktuellen Umweltgerechtigkeitsmonitoring aus dem Jahr 2022 für alle vier PLR der BZR 09 eine mittlere Pro-Kopf-Lärmbelastung der Einwohner:innen feststellen (siehe Abb. 18).

## 10.2 Luftbelastung

Der Kernindikator der Luftbelastung des Umweltgerechtigkeitsmonitorings von 2022 gibt auf PLR-Ebene an, ob die klassierte Luftbelastung durch Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) hoch, mittel oder gering ausfällt. In dieser Kategorie wurde für alle PLR der BZR 10 eine hohe Luftschadstoffbelastung mit PM<sub>2,5</sub> und NO<sub>2</sub> ermittelt (siehe Abb. 18). Dieser Umstand kann neben dem

hohen Verkehrsaufkommen zusätzlich auf die dichte Bebauung und die geringe Verfügbarkeit von Grünflächen (siehe Kap. 9.1) zurückgeführt werden, was wenig Spielraum für Luftzirkulationsprozesse sowie Staub- und Schadstoffbindungen in der BZR zulässt.

### 10.3 Bioklima

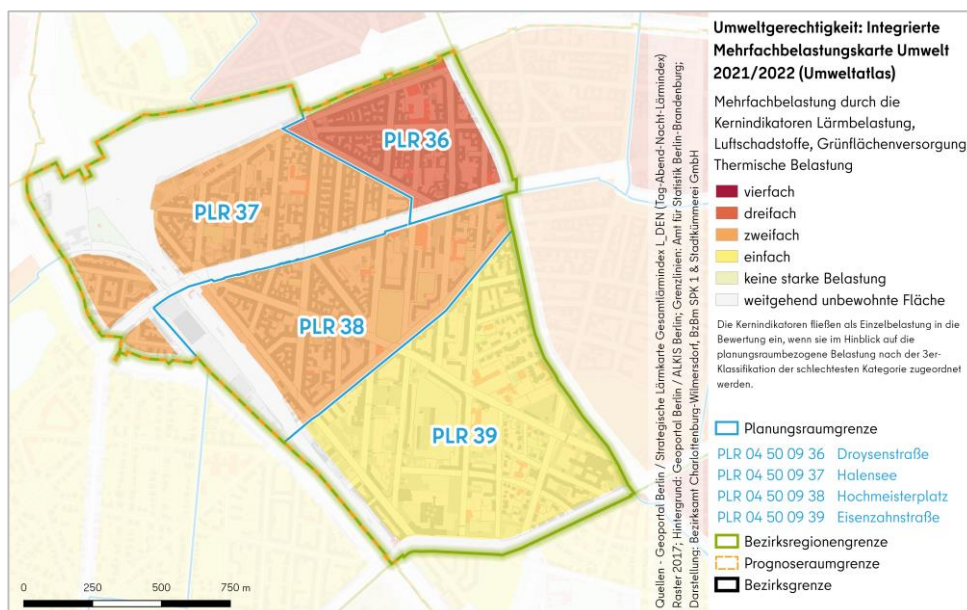
Die wichtigsten Parameter des Bioklimas, mit mittelbarem Einfluss auf den Wärmehaushalt des Menschen, sind die Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit sowie die thermophysologisch wirksame Strahlung. Besondere Aufmerksamkeit liegt auf der Wärmebelastung, da die insbesondere im Innenstadtbereich wirksame temporäre Überhitzung sich negativ auf das menschliche Herz-Kreislauf-System auswirken kann. Der Grad der thermischen Belastung wird in den Stufen gering, mittel und hoch angegeben. In der BZR 09 wurden die PLR 37, 38 und 39 als thermisch mittel und der PLR Droysenstraße (36) als thermisch hoch belastet eingestuft (siehe Abb. 18).

### 10.4 Grün- und Freiflächenversorgung

Der Kernindikator der Grün- und Freiflächenversorgung wird als einziger Entlastungsfaktor mit aufgenommen. Grüne Infrastrukturen haben durch ihre Nutzung als Erholungs- und Sportflächen nicht nur einen gesundheitserhaltenden und -fördernden Effekt auf Menschen, sondern können durch ihre schall-, schadstoff- und hitzeabsorbierenden Eigenschaften regulierende Wirkungen auf das Stadtklima haben (Vgl. BMUB 2015). Im Umweltgerechtigkeitsmonitoring wird der Versorgungsgrad an Grün- und Freiflächen auf Grundlage im Vorfeld festgelegter Pro-Kopf-Richtwerte berechnet und in den Stufen schlecht, mittel und gut angegeben. Innerhalb der BZR 09 wurde die Grünversorgung im PLR 39 als mittel und in den PLR Droysenstraße (36), Halensee (37) und Hochmeisterplatz (38) als schlecht bewertet (siehe Abb. 18).

### 10.5 Umweltgerechtigkeit

**Abb. 20 BZR 09 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt**



Aus allen Kernindikatoren des Umweltgerechtigkeitsatlases ergibt sich in der Summe und ergänzt durch Informationen zur Wohnlage und Bevölkerungsdichte die umweltbedingte gesundheitsrelevante Mehrfachbelastung, die – wie in der Karte

in Abb. 20 dargestellt – in fünf Stufen angegeben wird. Im Ergebnis wurde für den PLR 39 eine einfache, für die PLR 37 und 38 eine zweifache und für den PLR Droysenstraße (36) eine dreifache (Mehrfach-) Belastung festgestellt (Vgl. SenUMVK 2022).

# 11 Mobilität

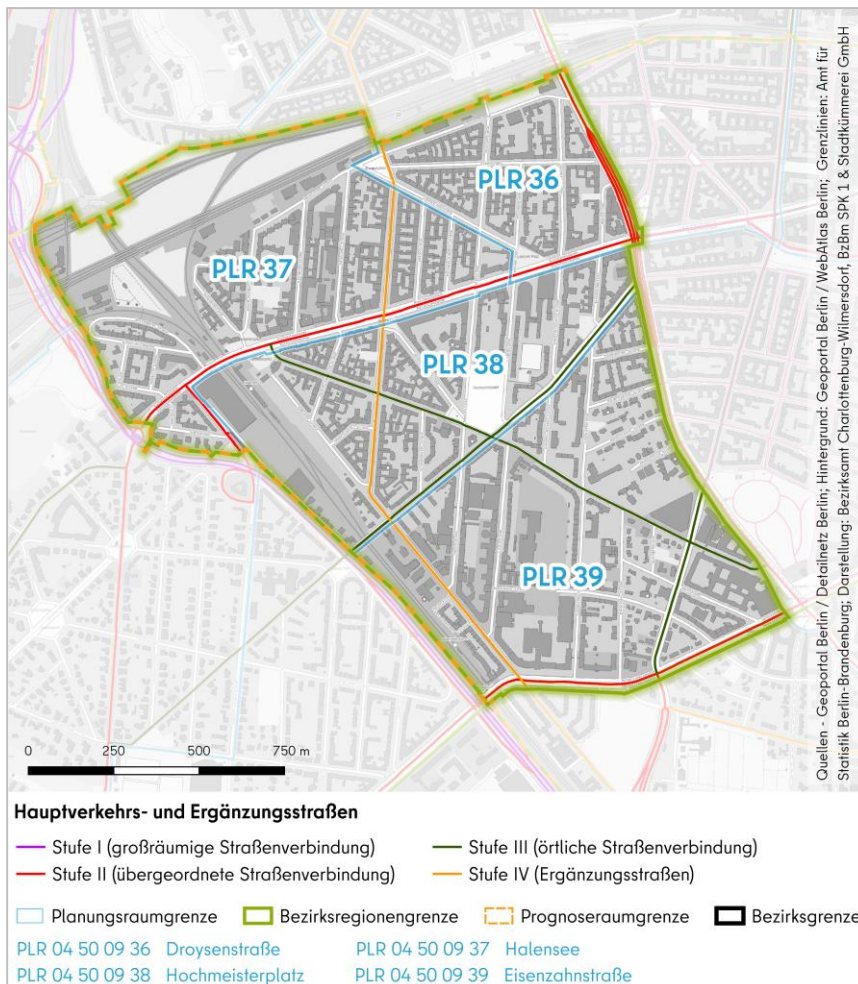
## 11.1 Öffentlicher Verkehr

Die BZR wird im Norden, Westen und Süden von insgesamt fünf S-Bahnhöfen gesäumt und ist damit an die S-Bahn-Linien S41, S42, S45 und S46 sowie S3, S5, S7 und S9 angeschlossen. An ihrem westlichen Rand befinden sich zwei Bahnhöfe der U-Bahnlinie 7. Über den Bahnhof Charlottenburg besteht eine Anbindung an den schienegebundenen Regional- und begrenzt auch Fernverkehr.

## 11.2 Straßen

In der BZR Halensee (09) bildet der Kurfürstendamm eine zentrale Verkehrsachse. Dieser wird im übergeordneten Straßennetz von Berlin der Verkehrskategorie Stufe II zugeordnet und hat die Funktion einer übergeordneten Straßenverbindung (s. 0). Dieser Stufe werden außerdem die Lewishamstraße, Schwarzbacher Straße, die Straße „Am Güterbahnhof Halensee“ und der Hohenzollerndamm zugeordnet.

**Abb. 21 Straßen - BZR 09 im Detailnetz Berlin**

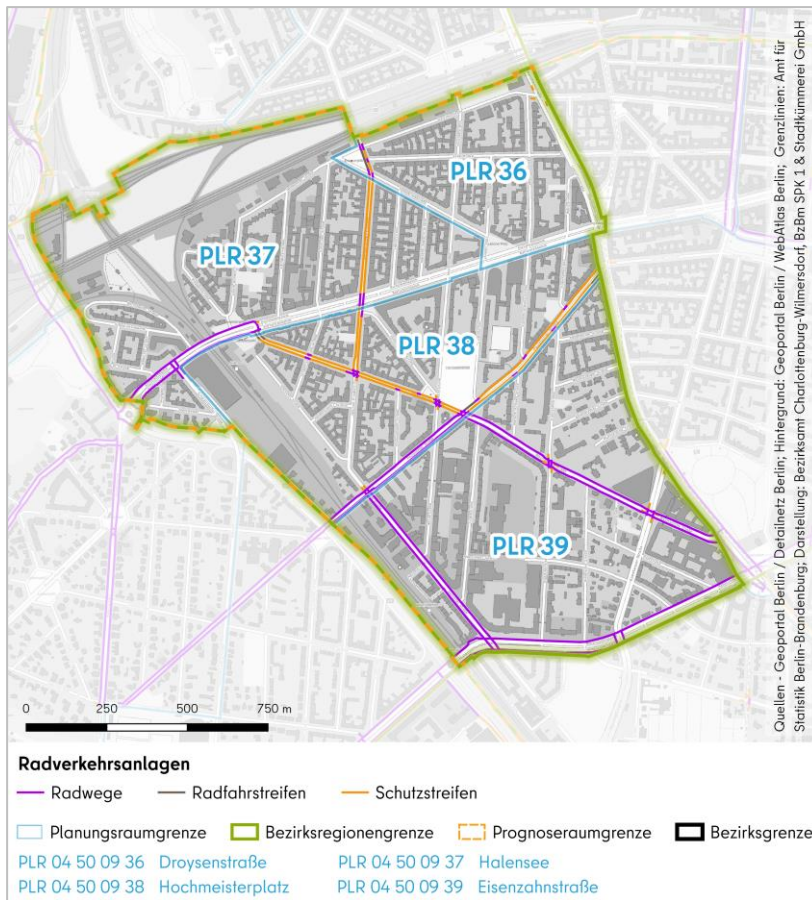


Zu den örtlichen Straßenverbindungen der Stufe III zählen – von Nord nach Süd gesehen – die Westfälische Straße, Paulsborner Straße und Konstanzer Straße. Bei der Holtzendorffstraße, dem Kracauerplatz, der Joachim-Friedrich-Straße und der Seesener Straße handelt es sich um Ergänzungsstraßen der Stufe IV.

Insgesamt verlaufen rund 30 km Straßen durch die BZR 09. Davon sind ca. 6,1 km der Stufe II, 3,4 km der Stufe III und 2,1 km der Stufe IV zugeordnet. Der größte Anteil von ca. 18,6 km entfällt damit auf sonstige Straßen, die der lokalen Erschließung dienen.

### 11.3 Radverkehr

Abb. 22 Radverkehrsanlagen in der BZR 09 (Stand 09/2020)



Wie in der Karte in Abb. 22 dargestellt, verlaufen auf den westlichen Streckenverläufen des Kurfürstendamms und der Paulsborner Straße ab Westfälische Straße sowie auf den südlichen Streckenverläufen der Seesener Straße und der Westfälischen Straße ab Paulsborner Straße, und auf dem gesamten Hohenzollerndamm Radverkehrsanlagen (RVA) in Form von beidseitigen Radwegen.

Die restliche Westfälische Straße und Paulsborner Straße sowie die Joachim-Friedrich-Straße ab Westfälische Straße sind mit beidseitigen Schutzstreifen ausgestattet.

### 11.4 Motorisierungsgrad

Tab. 45 Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet) jeweils zum 31.12.)

LOR-ID	LOR Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in PKW pro 1000 EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in PKW pro 1000 EW
04500936	Droysenstraße (PLR 36)	268	261	1.465	266	+5	-2
04500937	Halensee (PLR 37)	294	292	2.285	305	+13	+11
04500938	Hochmeisterplatz (PLR 38)	300	294	2.356	298	+4	-2
04500939	Eisenbahnstraße (PLR 39)	285	280	1.836	284	+4	-1
<b>045009</b>	<b>Halensee (BZR 09)</b>	<b>288</b>	<b>284</b>	<b>7.942</b>	<b>290</b>	<b>+6</b>	<b>+2</b>
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	290	289	98.786	296	+7	+6
00	Berlin	290	290	1.098.637	291	+1	+1

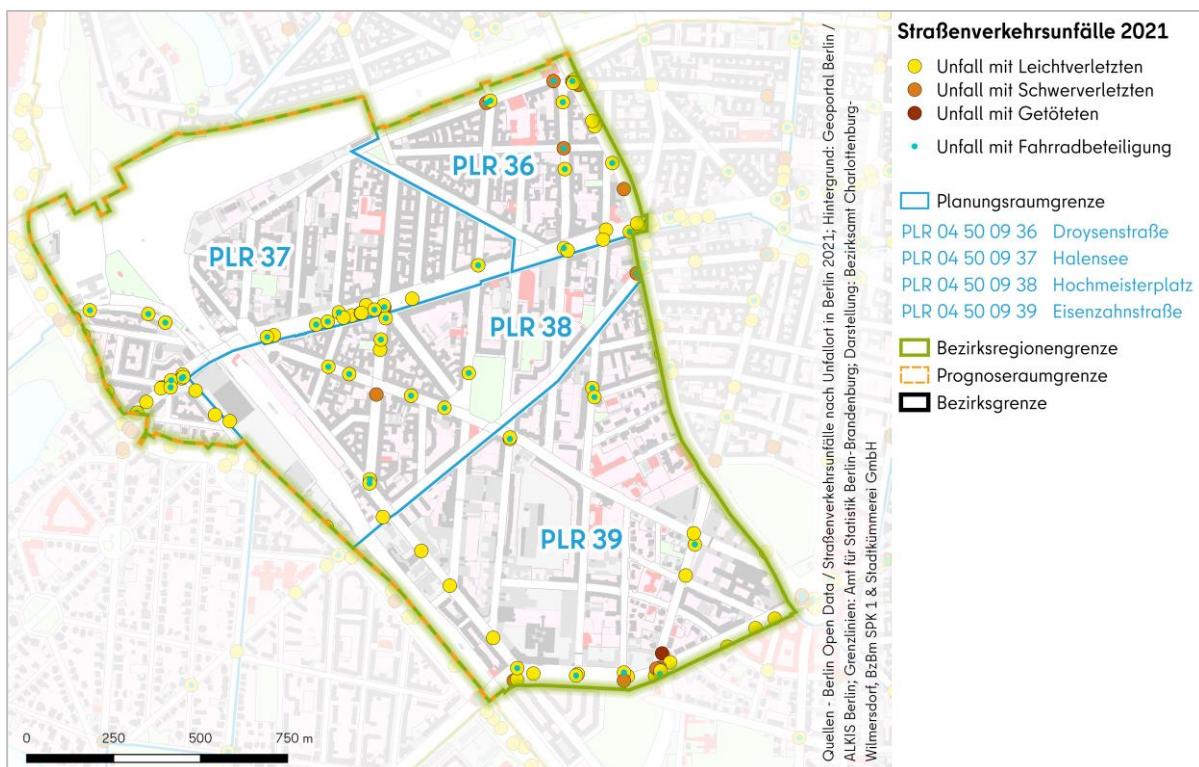
Der Motorisierungsgrad gibt an, wie viele Pkw pro 1.000 EW in einem bestimmten Raum – auf natürliche, also Privatpersonen - zugelassen sind. Insgesamt waren am 31.12.2021 in der BZR Halensee 7.942 Pkw auf natürliche Personen angemeldet, was einem Motorisierungsgrad von 290 entspricht. Die Vergleichswerte für Bezirk und Berlin lagen mit 296 und 291 Pkw/1.000 EW nur leicht darüber. Die PLR der BZR 09 weisen mit Werten zwischen 266 (PLR Droysenstraße) und 305 (PLR Halensee) jedoch eine gewisse Spannweite auf.

### 11.5 Verkehrssicherheit

Im Jahr 2021 wurden in der BZR Halensee (09) insgesamt 97 Verkehrsunfälle polizeilich erfasst. Hierbei konnte für den Kurfürstendamm, die Lewishamstraße und für den Hohenzollerndamm – insbesondere im Kreuzungsbereich zur Konstanzer Straße – eine erhöhte Unfallkonzentration beobachtet werden. In 15 der in 2021 erfassten Verkehrsunfälle waren Schwerverletzte zu beklagen, in einem Fall ist eine Person tödlich verunglückt.

PKW-Führende waren an 81 und somit an rund 87% aller Unfälle beteiligt. In 43 Unfällen und damit in ca. 44% der Fälle waren Radfahrende involviert – auf der Karte in Abb. 23 an den grünen Punkten zu erkennen. In 16 Unfällen waren Krafträder, in acht Fußgänger:innen, in drei Güterkraftfahrzeuge, und in neun Unfällen sonstige (Kraft-)Fahrzeuge verwickelt.

**Abb. 23 Straßenverkehrsunfälle in der BZR 09 im Jahr 2021**



## 12 Fördermöglichkeiten und -programme

Eine Liste der verschiedenen von der OE SPK mitbetreuten Förderprogramme und weiterführende Links zu entsprechenden Portalen sind aufgeführt unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/foerderprogramme-1065077.php>.

Im Folgenden finden sich die relevantesten Programme für die BZR 09.

### 12.1 Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)

Das Programm „*Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften*“ (FEIN) fördert Sachmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, die in Eigenleistung erbracht werden (Farben für Renovierungen, Pflanzungen) und die sich auf Einrichtungen und Anlagen des Bezirks beziehen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Grünanlagen. Die maximale Fördersumme beträgt je Projekt 3.500 Euro.

Weiterführende Informationen zu dem Programm finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/artikel.1076980.php>

### 12.2 Partnerschaft für Demokratie

Die „*Partnerschaft für Demokratie*“ Charlottenburg-Wilmersdorf stärkt die Zusammenarbeit aller zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Bezirk. Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen lokalen Strategie zur Förderung von Vielfalt und der Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit.

Ziele der „Partnerschaft für Demokratie“ sind die Förderung einer vielfältigen Kultur des Zusammenlebens im Fördergebiet, die Stärkung des Engagements gegen demokratie- und menschenfeindliche Phänomene wie Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, die Erprobung innovativer Beteiligungsansätze und die Bearbeitung lokaler Problemlagen.

Nähere Informationen zu Programm und Antragstellung unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/partnerschaft-fuer-demokratie/partnerschaft-fuer-demokratie-in-charlottenburg-wilmersdorf-536787.php>.

### 12.3 Integrationsfonds

Durch den Integrationsfonds werden Projekte gefördert, die sich für die Integration geflüchteter Menschen im Bezirk einsetzen.

Mehr Informationen zu Programm und Antragstellung finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/integration/artikel.589357.php>.



## 13 Zusammenfassung

### Bevölkerungsentwicklung und -struktur

- Die BZR Halensee (09) nahm 2021 mit 27.357 melderechtlich registrierten Einwohner:innen den siebten Platz unter den 11 BZR des Bezirks ein. Etwa jede zwölfte Person im Bezirk wohnte in dieser Region.
- Die Zahl der Einwohner:innen war 2021 im Vergleich zu 2016 um 2,9% bzw. um fast 800 Personen gestiegen. Die Planungsräume der BZR entwickelten sich hinsichtlich der EW-Zahl dem Trend nach gleichermaßen aufsteigend. Im Fünfjahresvergleich verzeichneten alle vier PLR Gewinne, dem Umfang nach jedoch unterschiedlich zwischen 0,4% im PLR Halensee (37) und 5,8% im PLR Hochmeisterplatz (38).
- Die Bevölkerungsentwicklung zeigte bei einzelnen Altersgruppen sowohl Rückgänge als auch Zuwächse. Bei Kindern unter 10 Jahren gab es Zuwachs, auch Zunahmen der EW-Zahl bis zu den unter 40-Jährigen. Der größte Zuwachs an EW, relativ und auch absolut, entfiel mit 522 Personen auf die 80- bis unter 90-Jährigen. Die Altersgruppen zwischen den 40- bis unter 80-Jährigen und die Hochbetagten jenseits von 90 Jahren verzeichneten dagegen Verluste.
- Die Altersgruppen zeigten eine Verteilung, welche weitgehend den Anteil der Bevölkerung der BZR Halensee (09) im Bezirk von 8,2% widerspiegelte. Bei einzelnen Altersgruppen wichen die prozentualen Anteile in der BZR nur unwesentlich von den Anteilen der jeweiligen Altersgruppe im Bezirk insgesamt ab.
- Die geringen Disparitäten in der Altersstruktur spiegelten sich daher nicht in abweichendem Durchschnitts- und Medianalter der EW der BZR 09 wieder. Sie lagen mit 45,7 und 45 Jahren gleichauf mit den bezirklichen Werten von 45,6 und 45 Jahren.
- Der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund war in der BZR 09 mit 45,0% etwas größer als im Bezirk (42,6%). Er lag jedoch weit über dem Vergleichswert der übergeordneten Raumeinheit Berlin (36,6%). Zwischen den vier PLR gab es Unterschiede. Während bei drei der vier PLR das Verhältnis zwischen EW mit Migrationshintergrund und speziell Ausländer:innen jeweils verschieden ausfiel, wies der PLR Halensee (37) bei beiden den geringsten Anteil in der BZR auf.

### Wanderungen

- In der BZR gab es einen leichten Wanderungsverlust (-0,9 je 100 EW) gegenüber Wanderungsgewinnen in Berlin. Insgesamt zogen 2021 gut 200 Personen aus der BZR mehr weg als zu. Auch drei der vier PLR hatten Wanderungsverluste zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte der Wanderungsverluste entfiel auf den PLR Halensee (37) mit -133 Personen bzw. mit -1,8 je 100 EW.
- Der Wanderungssaldo der EW unter sechs Jahren war dagegen positiv (0,6 je 100 Kinder). Den leichten Überschuss der BZR insgesamt beeinflusste ausschließlich der PLR Hochmeisterplatz (38) durch seinen Wanderungsgewinn von 4,4 je 100 Kinder unter 6 Jahren. In den anderen drei PLR gab es durchweg Wanderungsverluste bei Kindern.

- Mit einem Wert von 27,4 je 100 EW war die Wanderungsintensität (Summe aus Zu- und Fortzügen) in der BZR Halensee (09) ähnlich ausgeprägt wie im Bezirk (26,9 je 100 EW), jedoch stärker als in Berlin (23,1 je 100 EW).
- Auffällig war auch das Wanderungsvolumen von Ausländer:innen, das mit 54,8 je 100 Ausländer:innen doppelt so groß war im Vergleich zur Bevölkerung der BZR insgesamt. Der Wanderungsaldo je 100 Ausländer:innen war mit -3,0 etwa dreimal so groß wie der Wert für die EW in der BZR insgesamt. Insbesondere in den PLR Droysenstraße (36) mit -7,9 und Halensee (37) mit -6,7 je 100 Ausländer:innen war der Saldo überdurchschnittlich negativ.

### Bevölkerungsprognose

- Im Zeitraum von 2021 bis 2040 wird ein Wachstum der Zahl der Einwohner:innen im Prognoseraum Wilmersdorf Zentrum (0450) um 2,6% bzw. um rund 3.000 Personen erwartet.
- Bei der Altersgruppe der unter 7-Jährigen wird ein leichter Rückgang um 0,1% auf gut 6.300 Kinder prognostiziert (Betreuungsangebote).
- Ein leichtes Wachstum wird für die Altersgruppe der 7 bis unter 12-Jährigen Kinder um rund 1,1% auf insgesamt fast 4.100 Kinder erwartet (Grundschulplätze).
- Stark wachsen soll voraussichtlich die Gruppe der über 80-Jährigen um ein Drittel (33,6%) von derzeit rund 7.500 auf dann knapp 10.100 Personen (Pflege, Barrierefreiheit). Das wäre sowohl im Vergleich zum Bezirk, besonders aber zu Berlin ein überdurchschnittliches Wachstum dieser Altersgruppe.

### Einordnung in die gesamtstädtische Sozial- und Gesundheitsberichterstattung

- Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021: In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021 wurden alle vier PLR der BZR 09 beim Status-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut der Kategorie „mittel“ zugeordnet. Die Veränderungen dieser drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für die drei PLR Droysenstraße (36), Halensee (37) und Hochmeisterplatz (38) einen Dynamik-Index der Kategorie „stabil“. Die Entwicklung im PLR Eisenbahnstraße (39) wurde in die Kategorie „positiv“ eingeordnet.
- Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022: In der BZR Halensee (09) wurde den PLR Droysenstraße (36) und Eisenbahnstraße (39) hinsichtlich der Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit in der Sozialberichterstattung des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 eine „durchschnittliche“ Lage bescheinigt. Für die übrigen beiden PLR Halensee (37) und Hochmeisterplatz (38) wurde noch keine einzelne Einordnung vorgenommen. Dem ursprünglichen PLR Halensee (alt), aus dem die beiden neuen PLR hervorgingen, wurde eine „günstige“ gesundheitliche Lage und Sozialstruktur attestiert. Die Entwicklungstrends wurden im PLR Droysenstraße (36) in die Kategorie „gleichbleibend“, in den PLR Eisenbahnstraße (39) und Halensee (alt) als „aufsteigend“ eingeordnet.

---

*Fachliche Kommentierung durch die OE QPK*

*Das MSS und der GSSA nutzen unterschiedliche Indikatoren und Zeiträume, sodass eine Gegenüberstellung schwierig ist. Im GSSA wird ein zeitlicher Vergleich zu 2013 gezogen,*

*sodass Entwicklungen deutlich anders aussehen können.*

## Soziale Situation

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze lag in der BZR 09 mit einem Anteil von 54,2% zwischen den Vergleichswerten für den Bezirk von 51,6% und für das Land Berlin mit 56,1%. Die BZR verzeichnete hierbei den drittgrößten Wert im Bezirk. Ergänzende Daten zu Arbeitslosigkeit, Transferabhängigkeit sowie sozialer Situation von Kindern und Jugendlichen und von Senior:innen deuteten auf eine weniger problematische soziale Lage innerhalb des Bezirks hin. Alle Werte der jeweiligen Indikatoren lagen unter den Vergleichswerten des Bezirks. Für die untersuchten Sozialindikatoren wurde daher keine Aufmerksamkeit empfohlen.
- Innerhalb der BZR gab es bei nahezu allen o.g. Indikatoren eher geringe teilträumliche Differenzierungen. Eine etwas größere soziale Problemdichte zeigte sich im PLR Eisenbahnstraße (39) und teilweise auch im PLR Droyesenstraße (36). Die Sozialindikatoren wiesen im Zeitvergleich mehrheitlich auf rückläufige soziale Problemsituationen hin. Allerdings hatte sich der Anteil der Bezieher:innen von Grundsicherung nach SGB XII ab 65 Jahre im Vergleich zum Vorjahr und zu 2016 leicht erhöht.

## Vorschulische und schulische Bildung

- Nach dem Ampelsystem wurde hinsichtlich des Anteils der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache in der BZR 09 im Jahr 2021 Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.
- Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten befreit sind, war in der BZR Halensee im Schuljahr 2021/2022 höher als im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und auf ähnlichem Niveau wie durchschnittlich im Land Berlin.

## Gesundheitliche Situation von Kindern

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen in der ehemaligen BZR Halensee (040310; heute Gebiet der PLR Halensee (04500937) und Hochmeisterplatz (04500938)) unterdurchschnittlich.
- Der Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen war in der ehemaligen BZR Halensee (040310) im Vergleich zum Bezirk überdurchschnittlich.
- Gemäß ESU-Index wurden im Jahr 2019 ungünstige Ausprägungen der ESU-Indikatoren bzw. erhöhte gesundheitliche Herausforderungen in der ehemaligen BZR Halensee (040310) registriert.

## Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

- Die Quoten für Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen lagen in der BZR Halensee über den Werten für den Bezirk und das Land Berlin. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Landes wurde die Aufmerksamkeitsstufe 2 nach dem Ampelsystem vergeben, d.h. Aufmerksamkeit empfohlen.

- Die Quoten für Wohnungsverkäufe im Nachgang einer Umwandlung in Eigentum lagen in der BZR ebenfalls über den Werten für den Bezirk und das Land Berlin. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks und des Landes wurde die Aufmerksamkeitsstufe 3 nach dem Ampelsystem vergeben, d.h. hohe Aufmerksamkeit empfohlen.

#### Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

- Der KID A7 zur Versorgung mit Plätzen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) lag in der BZR 09 über den Vergleichswerten für Bezirk und Land, jedoch bei nur 85,5% der angestrebten Ausstattung. Daher wurde gemäß Ampelsystem Aufmerksamkeit empfohlen.

#### Grün- und Freiflächen

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR Halensee deutlich unter dem Durchschnitt.

#### Spielplätze

- Gemäß dem gesetzlich festgelegten Richtwert für Spielfläche pro EW galt die BZR Halensee als schlecht versorgt. Entsprechend wurde hohe Aufmerksamkeit empfohlen.

#### Umweltbelastung

- Alle PLR verzeichneten eine hohe Luftbelastung. Die PLR Halensee (37) und Hochmeisterplatz (38) verzeichneten zusätzlich eine schlechte Grünversorgung und wurden in der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit als zweifach belastet eingestuft.
- Der PLR Droyßenstraße (36) verzeichnete neben einer hohen Luftbelastung und schlechten Grünversorgung, eine hohe thermische Belastung und wurde in der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit als dreifach belastet eingestuft.

## 14 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“ .....	9
Tab. 2	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR .....	14
Tab. 3	Bevölkerungsentwicklung in der BZR Halensee (09) nach Altersgruppen.....	15
Tab. 4	Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Halensee (09).....	17
Tab. 5	KID B1 – Anteil unter 18-Jähriger an allen EW (in %).....	18
Tab. 6	KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %).....	19
Tab. 7	KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %).....	21
Tab. 8	KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %).....	21
Tab. 9	KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021 .....	23
Tab. 10	Prognostizierte Zahl der EW im PGR Wilmersdorf Zentrum (0450) .....	24
Tab. 11	KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %) .....	27
Tab. 12	KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %).....	28
Tab. 13	KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %).....	29
Tab. 14	KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %) .....	30
Tab. 15	KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %) .....	31
Tab. 16	KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %) .....	32
Tab. 17	KID E9 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %) .....	33
Tab. 18	KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %).....	34
Tab. 19	KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%) .....	35
Tab. 20	KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen.....	36
Tab. 21	KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen .....	39
Tab. 22	ESU-Index für die ehemalige BZR 10.....	40
Tab. 23	Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen .....	41
Tab. 24	Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021) .....	44
Tab. 25	Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR) .....	44
Tab. 26	Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %) .....	45
Tab. 27	KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswhg.).....	46
Tab. 28	KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswhg.) nach Umwandlung in Eigentum ....	47
Tab. 29	Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m <sup>2</sup> ) im Jahr 2021.....	47
Tab. 30	Kindertagesstätten in der BZR 09 .....	49
Tab. 31	Kindertagespflegestellen in der BZR 09 .....	50
Tab. 32	Schulen in der BZR 09 .....	51
Tab. 33	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 09 .....	51
Tab. 34	Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 09 .....	51
Tab. 35	Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 09.....	52
Tab. 36	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 09 .....	52

Tab. 37	Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 09.....	52
Tab. 38	Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	52
Tab. 39	Sporteinrichtungen in der BZR 09.....	54
Tab. 40	Beratungsstellen (bezirkswweit) .....	54
Tab. 41	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 09 .....	54
Tab. 42	KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in .....	56
Tab. 43	KID A5 – Nettospielfläche (in m <sup>2</sup> ) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW .....	56
Tab. 44	KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen) .....	57
Tab. 45	Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet) jeweils zum 31.12.) .....	62

## 15 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	6
Abb. 2	LOR-Zuschnitte in der BZR Halensee (09) nach und vor der Modifikation .....	7
Abb. 3	Überblick Bezirksregion Halensee (BZR 09) mit PLR.....	10
Abb. 4	BZR 09 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022.....	11
Abb. 5	Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 09 .....	12
Abb. 6	Bevölkerungsdichte (EW / km <sup>2</sup> ) nach PLR am 31.12.2021 .....	13
Abb. 7	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100).....	14
Abb. 8	Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR .....	16
Abb. 9	KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 09 .....	18
Abb. 10	Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Halensee (09) am 31.12.2021 .....	20
Abb. 11	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100).....	24
Abb. 12	Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100).....	25
Abb. 13	KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021 .....	26
Abb. 14	Kombinierter Gesundheits- und Sozialindex (GESIX) 2022 aus dem GSSA .....	38
Abb. 15	Wohnungen in der BZR 09 nach Anzahl der Räume und PLR zum 31.12.2021 .....	43
Abb. 16	Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen .....	49
Abb. 17	Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 09.....	55
Abb. 18	Umweltgerechtigkeit in der BZR 09: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022).....	58
Abb. 19	Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017) .....	59
Abb. 20	BZR 09 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt .....	60
Abb. 21	Straßen - BZR 09 im Detailnetz Berlin.....	61
Abb. 22	Radverkehrsanlagen in der BZR 09 (Stand 09/2020) .....	62
Abb. 23	Straßenverkehrsunfälle in der BZR 09 im Jahr 2021.....	63

## 16 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absolut
AfS / AfSBB	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BA CW	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
BG	Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II)
B	Bundesstraße
BZR	Bezirksregion
BZRP	Bezirksregionenprofil
CW	Charlottenburg-Wilmersdorf
DG	Demografische Grundzahlen
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
FNP	Flächennutzungsplan
GFZ	Geschossflächenanzahl
GSSA	Gesundheits- und Sozialstrukturatlas
HxE	Hilfen zur Erziehung
IntB	Integrationsbeauftragte:r
J.	Jahre
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
KID	Kernindikatoren
Kita	Kindertageseinrichtung
KOSIS	Kommunales Statistisches Informationssystem
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin)
ndH	nicht deutsche Herkunftssprache
OE QPK	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
OE SPK	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PGR	Prognoseraum
Pkw	Personenkraftwagen
PLR	Planungsraum
PRISMA	Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse
qm	Quadratmeter
RAG	Regelaltersgrenze
SDI	Status/Dynamik-Index
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenSW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Berlin)
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Berlin)
SGA	Straßen- und Grünflächenamt
SGB	Sozialgesetzbuch
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Whg.	Wohnung
WL	Wohnlage

## 17 Quellenverzeichnis

- [BMUB] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün, 1. Auflage.
- [CBRE / Berlin Hyp] CBRE GmbH / Berlin Hyp AG (2022): Wohnmarktreport Berlin 2022. URL: <https://www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/wohnmarktreport-2022?file=files/media/corporate/newsroom/weitere-publikationen/de/2022/wohnmarktreport-berlin-2022.pdf> (zuletzt aufgerufen am 29.09.2022).
- [Acocella] Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (2021): Gutachten als Grundlage für das Zentren- und Einzelhandelskonzept für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Prüfung von Potenzialflächen für eine Mehrfachnutzung von eingeschossigen Einzelhandelsstandorten, Lörrach/Dortmund/Nürnberg, 26.02.2021. URL: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebauliche-planung/zentren-einzelhandelskonzept-charlottenburg-wilmersdorf-2020.pdf> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenStadt] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009): Handbuch zur Sozialraumorientierung. Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Indikatorenblätter – Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren, 5. Fortschreibung.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020a): FIS-Broker (Umweltatlas).
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020b): Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin: Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2019 - „Indikatorenblätter“, 2. Fortschreibung.
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021): Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021a): Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 bis 2040. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/> (zuletzt abgerufen am 21.10.2022).
- [SenUMVK] Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (2022): Die umweltgerechte Stadt. Umweltgerechtigkeitsatlas, Aktualisierung 2021/22.
- [SenWGPG] Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022. URL: [https://www.berlin.de/sen/gesundheit/\\_assets/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/gssa-2022-weitestgehend-barrierefrei.pdf](https://www.berlin.de/sen/gesundheit/_assets/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/gssa-2022-weitestgehend-barrierefrei.pdf) (zuletzt abgerufen am 14.03.2023).
- [UBA] Umweltbundesamt (2022): Straßenverkehrslärm. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#gerauschbelastung-im-strassenverkehr> (zuletzt aufgerufen am 31.10.2022).



## 18 Glossar und Anhang

<p><b>Altersstruktur</b></p>	<p>Die Werte des KID B1 (Anteil der unter 18-Jährigen an Einwohner:innen (EW) gesamt) haben Auswirkungen auf das Verhältnis der Generationen, auf Infrastrukturbedarfe und auch auf die Zukunft von Vereinen (Sport, freiwillige Feuerwehr etc.). Eine große Herausforderung liegt in der kinder- und jugendbezogenen sowie familienorientierten Stadtentwicklung (Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Beteiligung etc.). Bei der Interpretation des KID-Wertes gilt zu beachten, dass eine relativ breite Altersgruppe – vom Kleinkind bis zu jungen Erwachsenen – zusammengefasst wird. Über Unterschiede nach Geschlecht, Interessen, kultureller und sozialer Herkunft gibt der KID allein keine Auskunft. Für konkrete Planungen müssen zusätzliche Daten und qualitative Informationen herangezogen werden.</p> <p>Der KID B2 (Anteil der 65-Jährigen und älter an Einwohner:innen (EW) gesamt) gibt Auskunft über den Anteil der älteren Generation der Einwohnerschaft. Hinter diesem Anteilswert stehen sehr heterogene Lebenssituationen in materieller, gesundheitlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Die Anforderungen an Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur und Verkehr verändern sich mit der demografischen Alterung und können sozialräumlich zu unterschiedlichen Handlungserfordernissen führen.</p> <p>Der Altenquotient gibt an, wie viele ab 65-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren, also den Menschen im erwerbsfähigen Alter, kommen und von diesen, zumindest theoretisch, versorgt werden müssen.</p> <p>Analog zum Altenquotient gibt der Jugendquotient an, wie viele unter 20-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren kommen und potenziell von diesen versorgt werden müssen.</p> <p>Der Abhängigenquotient ist die Summe aus Jugend- und Altenquotient. In einem gegebenen Raum ist er ein ungefähres Maß für den Anteil der Menschen, die theoretisch von den Personen im erwerbsfähigen Alter (unbeachtet der Transferempfänger:innen aus dieser Gruppe) mitversorgt werden müssen.</p> <p>Das Durchschnittsalter meint meist das arithmetische Mittel und ist ein weit verbreitetes Maß. Man berechnet das arithmetische Mittel, indem man die Summe der betrachteten Zahlen bildet und durch ihre Anzahl teilt. Das arithmetische Mittel von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist also <math>138/5 = 27,6</math> Jahre. Einzelne Ausreißer der betrachteten Werte können einen großen Einfluss auf den Durchschnitt haben.</p> <p>Das Medianalter von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist 23, während das arithmetische Mittel bei 27,6 Jahren liegt. Der Median ist ein Mittelwert in der Statistik und wird auch Zentralwert genannt, da es sich bei ihm um den mittleren Wert einer nach Größe sortierten Zahlenreihe oder Stichprobe handelt, die er in eine kleinere und eine größere Hälfte unterteilt. Der Median bietet gegenüber dem arithmetischen Mittel, den Vorteil, dass Ausreißer keinen so großen Einfluss auf ihn haben.</p>
<p><b>ESU-Index Gesundheitliche Herausforderungen</b></p>	<p>Zu den vier Themenfeldern „<i>Risikoverhalten</i>“, „<i>Impfen</i>“, „<i>Gesundheit</i>“ und „<i>Entwicklung und Teilhabe</i>“ wird jeweils ein Index gebildet. Für die Berechnung der Indizes wird in einem ersten Schritt für jeden Einzelindikator eine Rangfolge der BZR innerhalb des Bezirks gebildet. Ein hoher Rangplatz bedeutet dabei stets</p>

	<p>eine günstige Merkmalsausprägung, d.h. Rang 1 entspricht der günstigsten Ausprägung und Rang 16 der ungünstigsten Ausprägung (die Daten liegen derzeit noch lediglich auf Ebene der ehemaligen, bis 2020 gültigen, LOR vor). Dabei werden die letzten drei Einschulungsjahrgänge zusammengefasst betrachtet (gepoolt). In einem zweiten Schritt wird für jeden Themenbereich der Mittelwert der Rangplätze pro Bezirksregion berechnet und damit der Indexwert gebildet. Der <i>Gesamtindex Gesundheitliche Herausforderung</i> ergibt sich schließlich aus der Zusammenführung der vier Indizes und bildet den Mittelwert der Rangplätze über alle 10 Einzelindikatoren ab. Die resultierenden Indexwerte werden vier Gruppen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppe 1 = im Vergleich niedrigste gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 1-4)</li> <li>• Gruppe 2 = im Vergleich niedrige gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 5-8)</li> <li>• Gruppe 3 = im Vergleich erhöhte gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 9-12)</li> <li>• Gruppe 4 = im Vergleich hohe gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 13-16)</li> </ul>
<p><b>Erhaltungsgebiet</b></p>	<p>Ein Gebiet, in dem eine Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen wird, unterliegt besonderen Genehmigungsvorbehalten seitens der Gemeinde, wenn in ihm bauliche Veränderungen in Angriff genommen werden sollen. Erhaltungssatzungen bezwecken die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt, oder auch die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Bauliche Vorhaben benötigen eine besondere Genehmigung der Gemeinde, die damit ein besonderes Mitspracherecht erhält. Eine Genehmigung eines baulichen Vorhabens kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die Gemeinde versagt werden.</p>
<p><b>Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA)</b></p>	<p>Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas liegt eine Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt. „Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren“.</p> <p>Für einen kombinierten Gesamtindex wurden Zusammenhänge von insgesamt 20 Indikatoren mit etablierten statistischen Verfahren untersucht. Ergebnis ist eine Reduktion der Indikatoren auf drei grundlegende Dimensionen: Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit. Für jede der drei Dimensionen wird separat ein Subindex berechnet. Auf Basis dieser Subindizes werden der übergreifende Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) bzw. der Erwerbs- und Sozialindex (ESIx) berechnet. Für die Indizes werden Rangfolgen gebildet, durch die die Position und Dynamik eines PLR im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet wird.</p> <p>Aus der Differenz der Werte in unterschiedlichen Datenständen (Jahren) ergibt sich der Index GESIx-Trend. Er kann als Rangveränderung (Verbesserung, Verschlechterung des jeweiligen Raumes) im betrachteten Zeitraum interpretiert werden.</p> <p>Durch Kombination von aktuellen Strukturmerkmalen (Ausprägungen: <i>günstig, durchschnittlich, ungünstig</i>) des GESIx und zeitlicher Veränderung, dem GESIx-Trend (Ausprägungen: <i>aufsteigend, gleichbleibend, absteigend</i>) erfolgt schließlich eine Einteilung der Räume in insgesamt neun Kategorien (Vgl. SenWGPG 2022).</p>

<p><b>Grünanlage, öffentlich</b></p>	<p>Öffentliche Grünanlagen sind Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze. Nicht eingerechnet werden eintrittspflichtige Anlagen (wie z.B. Botanischer und Zoologischer Garten).</p> <p>Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohnerinnen und Einwohner auf Ebene der BZR ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden.</p>
<p><b>Hilfen zur Erziehung</b></p>	<p>Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb der Familie (stationär) statt. Diese Hilfeformen sind im Indikator zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulante Hilfen: Dazu zählen ambulante therapeutische Hilfen (Psychotherapie, Lerntherapie, Familientherapie) und ambulante sozialpädagogische Hilfen (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive Einzelbetreuung).</li> <li>• Teilstationäre Hilfen: Dazu zählen teilstationäre Hilfen in Tagesgruppen und in teilstationärer Familienpflege.</li> <li>• Stationäre Hilfen: Dazu zählen stationäre Hilfen in Einrichtungen (Familienanaloge Angebote, Gruppenangebote, Individualangebote) und Hilfen in Vollzeitpflege (Vollzeitpflege mit/ohne erweiterten Förderbedarf, Krisenpflege, Kurzpflege).</li> </ul> <p>In Krisensituationen (z.B. bei Erziehungsschwierigkeiten, Trennung oder Scheidung der Eltern, Drogenkonsum) bietet die Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Formen der Unterstützung. Eltern und Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen, wenn ohne diese Unterstützung die normale und gesunde Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen so stark beeinträchtigt wäre, dass körperliche oder seelische Beeinträchtigungen eines jungen Menschen befürchtet werden müssen. Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.</p>
<p><b>Jugendfreizeiteinrichtungen</b></p>	<p>Der Kernindikator A7 gibt die Relation der Plätze in sog. standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zur Bedarfsgruppe an – sprich, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Bedarf an Plätzen wird somit nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt: Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis unter 26 Jahre (1%) wird das jeweilige einwohnerbezogene Platzbedarfsoll ermittelt. Hinzu kommt ggf. noch ein auf Bezirksebene berechneter soziodemographischer Zuschlag in Höhe von max. 10%, wenn der bezirkliche Anteil von 6- bis unter 18-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug leben, über dem Berliner Mittelwert liegt – dies trifft für Charlottenburg-Wilmersdorf (derzeit) jedoch nicht zu. Das so ermittelte Soll wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt.</p>
<p><b>Kaufkraft</b></p>	<p>Kaufkraft ist nicht identisch mit dem persönlichen oder Haushaltseinkommen. Der Begriff Kaufkraft bezeichnet ein Austauschverhältnis zwischen dem für Konsum zur Verfügung stehenden Geldvolumen und Gütern bzw.</p>

	<p>Dienstleistungen, die dafür erworben werden können. Das verfügbare Geldvolumen umfasst nicht nur das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern auch alle anderen Einkünfte (Transferleistungen, Kredite, Zinsen, Vermietungen u.a.) sowie damit zu verrechnende Zahlungsverpflichtungen (Beiträge, Steuern u.a.). Die Höhe der Kaufkraft ändert sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Verhältnis zwischen verfügbarem Geldvolumen und den Preisen der Güter für den Konsum. Geldwertstabilität bzw. inflationäre Entwicklungen haben großen Einfluss auf das Gleichgewicht zwischen verfügbaren Waren und verfügbarem Geld und damit auf die jeweilige Kaufkraft.</p>
<p><b>Kiezbezogene Straftaten</b></p>	<p>„Als kiezbezogene Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Berlin werden aufgenommen: Automateneinbruch, Bedrohung, Einbruch in Kita/ Jugendheim/Schule, Freiheitsberaubung, Keller- und Bodeneinbruch, Körperverletzung und Körperverletzung in der Öffentlichkeit, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Nötigung, Sachbeschädigung an Kfz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Wohnungseinbruch.</p> <p>Berücksichtigt werden die kiezbezogenen Straftaten mit Tatort in der Bezirksregion als registrierte Fälle. Die berechnete Häufigkeitszahl (HZ) je 100 Ew. ist ein zur vergleichenden Beobachtung aus absoluten Werten errechneter Kriminalitätsquotient, der die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Insgesamt ergibt sich für ca. 90-95% aller in der PKS registrierten Straftaten die Möglichkeit der Zuordnung zu den Bezirksregionen und Planungsräumen.</p> <p>Hinweis: In der amtlichen Kriminalitätsstatistik erfolgt die Ausweisung der kiezbezogenen Straftaten je 100.000 EW.</p> <p>Basis des o.g. Katalogs der amtlichen <i>Polizeilichen Kriminalstatistik</i> (PKS) des Landeskriminalamts Berlin sind Delikte, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass regionale Bezüge bestehen, z.B. geringe Distanz des Tatorts zum Wohnort der Täterin und des Täters,</li> <li>• Fälle häuslicher Gewalt,</li> <li>• Anzeichen von Verwahrlosungstendenzen,</li> <li>• schwieriges Sozialverhalten / soziokulturelle Konfliktlagen,</li> <li>• die Gefahr der Entwicklung von Parallelgesellschaften bzw. eine erkennbare Nichtachtung staatlicher Autorität.</li> </ul> <p>Die räumliche Kriminalitätsverteilung ist deutlich beeinflusst auch von der Tatgelegenheitsstruktur sowie Nutzungsbesonderheiten (Kneipen/Verkehrsknotenpunkte/Einkaufszentren/ Veranstaltungsorte etc.) Dies ist bei der Betrachtung insbesondere kleinräumiger Gebiete oder auch von Gebieten mit geringer Zahl von Einwohner:innen zu beachten.</p> <p>Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt immer die Informationen zu allen abschließend bearbeiteten Fällen dar. Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können (Ausgangsstatistik).“ (SenSW 2020)</p>
<p><b>Kinderarmut</b></p>	<p>Der Indikator D5, der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohner:innen unter 15 Jahren, wird im Kontext der BZRP „als Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut angesehen, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser</p>

	<p>Altersgruppe und ihrer Familien.</p> <p>Kinderarmut ist auch Familienarmut. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Verweisen „Transferleistungen nach SGB II“ auf die Betroffenheit durch Einkommensarmut, so wird in der neueren wissenschaftlichen und politischen Diskussion verstärkt ein „kindgerechter“ Armutsbegriff aus der Perspektive des Kindes eingefordert. Demnach umfasst die Betrachtung von Kinderarmut mehrere Dimensionen und Fragen: Ist das Kind hinsichtlich seiner materiellen Lage hinreichend gut versorgt (dazu zählen Kleidung, Wohnen, Essen, materielle Partizipation)? Verfügt es über soziale Kompetenz, soziale Kontakte? Ist es gesund (physisch, psychisch)? In welcher kulturellen Lage (Sprache, Bildung, kulturelle Kompetenzen) befindet es sich? Ein solcher Perspektivwechsel bezieht die Zukunftschancen der Kinder sowie den sozialen Raum ein (soziale Infrastruktur wie Kita, Schulen und Freizeitangebote, Wohnen und Wohnumfeld, Partizipation etc.), da er Armutsfolgen und Benachteiligungen verstärken oder mindern kann.</p> <p>Ein lokaler Handlungsansatz zur Minderung von Kinderarmut im mehrdimensionalen Sinne sollte den Zusammenhang von materieller, sozialer und räumlicher Benachteiligung durchbrechen und mit einem Mix aus finanziellen Erleichterungen, Infrastrukturleistungen und Partizipationsangeboten das Aufwachsen von Kindern unterstützen“. (SenSW 2020)</p>
<p><b>Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen</b></p>	<p>„Der Indikator „Sprachdefizite“ stellt eine Kombination zweier bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) erhobenen Merkmale dar:</p> <p>Sätze nachsprechen:</p> <p>Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test „Sätze nachsprechen“ ist Bestandteil des S-ENS.</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern nicht deutscher Herkunft:</p> <p>Sind bei Kindern mit Migrationshintergrund nur unzureichende Deutschkenntnisse vorhanden, muss bei ihnen der Test „Sätze nachsprechen“ nicht durchgeführt werden und sie wären damit von der Auswertung ausgeschlossen. Daher werden für den Indikator bei diesen Kindern mit Migrationshintergrund ergänzend die Deutschkenntnisse betrachtet.</p> <p>Im kombinierten Indikator „Sprachdefizite“ werden als Kinder mit Sprachdefiziten ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“,</li> <li>• Kinder nicht deutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“ und</li> <li>• Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen.</li> </ul> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (<a href="https://www.gsi-berlin.info/">https://www.gsi-berlin.info/</a>)“ (SenSW 2020).</p>
<p><b>Kindertagesbetreuung, öffentlich gefördert</b></p>	<p>Zur öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für Kinder bis 7 Jahre zählen in Berlin:</p>

	<p>Kindertageseinrichtungen (Kitas): Dazu gehören <i>Krippen</i> (Kinder von 8 Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und <i>Kindergärten</i> (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt).</p> <p>Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT, auch „Kinderläden“ genannt): In diesen Tageseinrichtungen organisieren Eltern bzw. Elternvereine die Förderung ihrer Kinder selbst und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten.</p> <p>Kindertagespflegestelle: Bei der Kindertagespflege werden Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmüttern“ oder „-vätern“) in der Regel in deren Haushalt betreut – meist sind dies Kinder unter drei Jahren.</p> <p>Die öffentliche Förderung erfolgt über das Jugendamt auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Ab dem 01.08.2018 ist die Kita für alle kostenfrei. Nur der Verpflegungsanteil ist weiterhin zu zahlen.</p> <p>Die räumliche Zuordnung bezieht sich auf den Wohnort des Kindes, nicht auf den Ort der besuchten Einrichtung.</p> <p>Der Indikator gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT) und Kindertagespflegestellen. Er lässt keine Rückschlüsse auf Bedarfe, verfügbare Plätze (Versorgungsquoten), Betreuungsumfang oder -qualität in der Bezirksregion zu.</p> <p>Hinsichtlich Versorgungs- und Betreuungsquoten ist insbesondere bei kleinräumiger Betrachtung zu beachten, dass es keine auf dem Wohnort basierende Zuordnung von Kindern zu Einrichtungen gibt; die Quoten also keine Aussage darüber erlauben, ob die lokalen Plätze von örtlichen Kindern belegt werden oder diese etwa auswärtige Kindertagesstätten besuchen.</p>
<p><b>Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)</b></p>	<p>Die Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) lösten im Berlin der Nullerjahre die sogenannten Verkehrszellen als statistische Räume ab. Hintergrund war der Wunsch nach einem stärker an den Lebenswelten und -realitäten der Menschen orientierten Planungshorizont. Der Zuschnitt der LOR folgte daher möglichst Lebensraum zerschneidenden Barrieren wie beispielsweise Bahnstrecken, Magistralen und Gewässern. Ein weiteres Kriterium bei der Ausgestaltung der LOR, das verstärkt noch bei deren Modifikation im Jahr 2020 Beachtung fand, ist die Einwohnerzahl - nicht zuletzt, um eine Vergleichbarkeit der Räume zu gewährleisten, aber auch um z.B. dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Die LOR sind eine Systematik mit drei Hierarchieebenen: den sogenannten Prognoseräumen, der größten Raumeinheit, auf deren Basis die offizielle Bevölkerungsvorausberechnung für Berlin erfolgt; den Bezirksregionen, als mittlerer Ebene, die sich z.T. grob an den Ortsteilen orientieren; und als kleinräumigster Einheit, den sogenannten Planungsräumen, die, zumindest in den dichteren Innenstadtbereichen, ungefähr den Kiezen, also dem direkten Wohnumfeld der Menschen, entsprechen.</p>
<p><b>Migrationshintergrund</b></p>	<p>Der Migrationshintergrund ist kein festes Merkmal aus dem Einwohnerregister (EWR), sondern wird anhand verschiedener Merkmale abgeleitet. Die Ableitung orientiert sich an den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik, ist jedoch den Möglichkeiten der Merkmalauswahl des Melderegisters angepasst (Berliner Verfahren).</p> <p>Personen mit Migrationshintergrund sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, also mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.</li> </ol>

	<p>2. Deutsche mit Migrationshintergrund:</p> <p>a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen (im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung)); sowie</p> <p>b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist.</p> <p>Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal „Zuzugsdatum in die Basisgemeinde“ bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnern ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Der KID B5 gewinnt seine Aussagekraft nur in Kombination mit anderen sozioökonomischen Aspekten wie Bildung, soziale Lage, usw. Er bildet nicht die hinter „Migrationshintergrund“ liegende Vielfalt und Heterogenität ab, sondern bleibt dem Dualismus „mit/ohne Migrationshintergrund“ verhaftet.</p> <p>Der KID B6 gibt Auskunft über Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose und sollte ebenfalls immer im Kontext mit anderen Indikatoren betrachtet werden. Eine Herausforderung für die Stadtentwicklung ist zuweilen die u.U. aus sozioökonomischen Zusammenhängen resultierende soziale und räumliche Segregation dieser Personen.</p>
<p><b>Milieuschutzgebiet</b></p>	<p>Als Milieuschutzgebiet wird ein soziales Erhaltungsgebiet bezeichnet, in dem eine spezifische Form der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen wurde.</p> <p>Im Gegensatz zur städtebaulichen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird im Milieuschutzgebiet das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht um den Schutz einzelner Mieter, sondern um den ganzheitlichen Schutz eines Wohnungsbestands sowie die Verhinderung einer Verdrängung der dem Wohnungsbestand und der gebietlichen Infrastruktur angepassten Bevölkerungsstruktur.</p>
<p><b>Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS)</b></p>	<p>Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) ist ein System zur Beobachtung der sozialräumlichen Entwicklung in der Stadt. Es wird seit 1998 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellt. Das Monitoring beschreibt die aktuelle Lage der Bewohner:innen in den Quartieren Berlins und deren Veränderung im Laufe von zwei Jahren. Die Ergebnisse fließen in gesamtstädtische und bezirkliche Fachplanungen ein und</p>

	<p>sind zu einem wichtigen Instrument der Stadtentwicklungspolitik geworden.</p> <p>Das MSS hat eine wichtige Funktion bei der Festlegung von Städtebau-Fördergebieten für Mittel aus dem Bundesprogramm <i>Sozialer Zusammenhalt</i>. Es kann frühzeitig auf Problemgebiete der Stadt und deren Defizite hinweisen. Zugleich ermöglicht es, Entwicklungsverläufe zeitlich zu verfolgen und zu bewerten. Die sozialräumliche Situation verschiedener Stadtregionen wird mit drei Status-Indikatoren und dem daraus gebildeten Status-Index sowie drei Dynamik-Indikatoren und dem sich daraus ergebenden Dynamik-Index beschrieben. Aus den beiden Indizes wird zudem als Überblick der Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) abgeleitet. Außerdem werden zur genaueren Betrachtung auch 17 Kontext-Indikatoren herangezogen (Vgl. SenSBW 2021).</p>
<p><b>Spielplatzfläche, öffentliche</b></p>	<p>„Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen werden alle Spielplatzflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen.</p> <p>Betrachtet werden immer die Nettospielflächen, das heißt direkt bespielbare Flächen ohne das Rahmengrün. Die Festlegung der anrechenbaren öffentlichen Nettospielflächen obliegt den Bezirken. Diese führen auch den Datenbestand.</p> <p>In Berlin gilt gemäß § 4 Kinderspielplatzgesetz ein Richtwert von 1,0 qm nutzbarer Fläche (Nettospielfläche) je EW.</p> <p>Durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW wird das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielfläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist.</p> <p>Die Darstellung aller anrechenbaren öffentlichen Kinderspielplätze auf Ebene der BZR gibt nur einen Teilaspekt der Versorgung mit Kinderspielflächen in der Stadt wieder. Sie ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auch die privaten Spielflächen mit einbezieht.“ (SenSW 2019)</p>
<p><b>Übergewicht bei Einschüler:innen</b></p>	<p>„Bei der Einschulungsuntersuchung werden Körpergröße und Gewicht der Kinder gemessen und daraus der Body Mass Index nach der Formel <math>BMI = \text{Gewicht [kg]} / \text{Körpergröße [m]}^2</math> berechnet.</p> <p>Zur Beurteilung der BMI-Werte werden die alters- und geschlechtsspezifischen Normwertetabellen von Kromeyer-Hauschild et al. (2001) entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Adipositas angewendet. Für die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen werden statt der veröffentlichten Referenzwerte in halbjährlichen Abständen die monatsgenauen Tabellen verwendet (persönliche Mitteilung Kromeyer-Hauschild 2008).</p> <p>Kinder und Jugendliche, deren BMI (Body Mass Index) oberhalb des 90. Perzentil der Normstichprobe liegt, werden als übergewichtig bezeichnet, bei einem BMI oberhalb des 97. Perzentil als adipös. Für den Indikator Übergewicht werden diese beiden Kategorien zusammengefasst und der Anteil der Kinder mit einem BMI oberhalb des 90. Perzentil ausgewiesen.</p> <p>Perzentilen sind Prozentangaben. Wird das Gewicht eines Kindes in Perzentilen ausgedrückt, bedeutet dies, dass das Gewicht in Bezug auf das Gewicht der</p>



	<p>Gleichaltrigen angegeben wird. Ein Gewicht oberhalb des 90. Perzentils bedeutet, dass 90% der Kinder gleichen Alters und gleichen Geschlechts weniger wiegen als das betreffende Kind.</p> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (<a href="http://www.gsi-berlin.info">http://www.gsi-berlin.info</a>)“ (SenSW 2020).</p>
<p><b>Wanderungssaldo</b></p>	<p>Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzüge) und Abmeldungen (Fortzüge) in einer Zeiteinheit. Wanderungen bezeichnen den Ein- oder Auszug aus der Hauptwohnung über die Grenzen des Planungsraums bzw. der Bezirksregion hinweg.</p> <p>Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge.                  Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Fort- als Zuzüge.</p> <p>Die Erhebungsmethode der An- und Abmeldung unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik, in welcher nur die Zuzüge in einem bundesweiten Verfahren erhoben werden (die Fortzüge bucht die Herkunftsgemeinde nach Information der Zuzugsgemeinde).</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf demografisches Wachsen oder Schrumpfen durch Zu- und Fortzüge auf Basis von Meldevorgängen. Eine problematische Situation kann entstehen, wenn es deutlich mehr Fort- als Zuzüge (u.a. Leerstand von Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) oder umgekehrt (Mehrbedarf an Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) gibt. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (s.u.) wird dies berücksichtigt, indem auf das Vorzeichen +/- verzichtet und nur die absolute Abweichung vom Durchschnitt berücksichtigt wird.</p> <p>Für Wanderungsentscheidungen gibt es verschiedene Motive. Sie können im persönlichen und privaten Bereich und dem Lebenszyklus liegen, aber auch mit der Attraktivität des Wohnstandorts, Angebotsstrukturen, Sanierungs- oder Neubautätigkeit in Verbindung stehen.</p> <p>So kann ein hoher Anteil an Fortzügen auf Quartiersmängel verweisen: Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), auf quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungs- und Konsumangebote; für Familien sind es insbesondere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld), Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Ein hoher Anteil an Zuzügen kann Hinweise auf Attraktivität (Wohnungsbestand, Infrastruktur etc.) oder einen „Generationenwechsel“ in der Bewohnerschaft geben.</p> <p>Der Wanderungssaldo für sich allein berücksichtigt nicht, dass Wanderungen selektiv sind: Zum einen sind sie altersselektiv - vorwiegend die jüngeren Altersgruppen sind mobil. Zum anderen sind sie in hohem Maße sozial selektiv, von beruflichen Perspektiven und wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig.</p> <p>Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, z.B. Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe, Einrichtung oder Schließung von Heimen und sonstigen Unterkünften.</p> <p>[Der Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen] gibt Hinweise auf das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. Deshalb wird er für die Bewertung eines Gebiets als mehr oder weniger „attraktiv für Familien“ herangezogen: Ein Wanderungsgewinn kann auf vorhandene Attraktivität, ein Wanderungsverlust auf mangelnde Attraktivität eines Gebiets für Familien hinweisen. Im Allgemeinen wird angenommen, dass die Ausstattung des Wohnumfelds (z.B. Grün-, Frei- und Spielflächen) sowie insbesondere die</p>

	<p>Qualität der Angebote der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.) die Fort- und Zuzüge maßgeblich beeinflussen. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell) bleibt daher das Vorzeichen „positiv / negativ“ unberücksichtigt, da sowohl ein hoher Wanderungsgewinn als auch ein hoher Wanderungsverlust vertiefend betrachtet und auf Handlungsbedarfe geprüft werden sollte.</p> <p>Hinweis: Ein positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren deutet nicht in allen Fällen darauf hin, dass ein Gebiet attraktiv für Familien mit kleinen Kindern ist. Er kann auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.</p>
<p><b>Wanderungsvolumen</b></p>	<p>Das Wanderungsvolumen gibt die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines Jahres an.</p> <p>Erfasst werden die An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze der betrachteten Raumeinheit (Bezirk, Bezirksregion, Planungsraum) hinaus.</p> <p>Die hier zugrunde gelegten An- und Abmeldungen unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungstatistik (siehe C2).</p> <p>Das Wanderungsvolumen weist den Umfang von Zu- und Fortzügen aus und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt (hier: Bezirksregion) sowie dessen Bindungskraft. Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlichen Wohnungswechsel im Allgemeinen nur etwa die Hälfte des ausgewiesenen Volumens.</p> <p>Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität:</p> <p>Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z.B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.).</p> <p>Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc.</p> <p>In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich in der Regel durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft</p>

	<p>und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Sie können aber auch auf eine Konzentration sozial benachteiligter Gruppen hinweisen, die auf angespannten Wohnungsmärkten kaum Umzugsalternativen haben. Bei Gebieten, die ein hohes Wandervolumen aufweisen, sind immer auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten.</p>
<p><b>Wohndauer</b></p>	<p>„Das Wohndauermerkmal bezieht sich auf die [Einwohner:innen], die mindestens 5 [bzw. 10] Jahre an der gleichen Anschrift gemeldet waren und zum Stichtag mindestens 5 [bzw. 10] Jahre alt sind. Die Wohndauer wird durch ein statistisches Matchingverfahren berechnet.</p> <p>Im Allgemeinen wird die Länge der Wohndauer mit Stabilität in Verbindung gebracht, wobei es sich eher um ein theoretisches Konstrukt handelt, da sich langfristig in allen Sozialräumen Veränderungen vollziehen.</p> <p>Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel („mobile Quartiere“) werden Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt sein als bei längerer Wohndauer. Dies dürfte auch für nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke gelten, da sie häufig erst über Jahre entstehen. Eine Wohndauer von „mindestens 5 Jahren“ kann aber noch nicht als „lange“ Wohndauer gelten.</p> <p>Die Wohndauer steht in Zusammenhang mit den individuellen Alters- und [sozioökonomischen] Lebenssituationen einerseits und den Rahmenbedingungen der Quartiere als Wohn- und Lebensorte andererseits (Wohnungsangebot, Infrastruktur, Lage, Sanierung etc.). Auch gesamtgesellschaftliche Vorgabenspielen dabei eine Rolle (z.B. Arbeitsmobilität).</p> <p>Auf der lokalen Ebene korrespondiert dieser Indikator mit dem Durchschnittsalter der [Einwohner:innen]. Ältere Menschen tendieren mehr zum Bleiben als junge Menschen. Wenn [Einwohner:innen] über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre „Wunschgegend“ zu ziehen. Auch die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen für Unterstützungsleistungen beim Wohnen (Unterkunft, Heizung) können die Wohndauer beeinflussen. Entscheidungen für Bleiben oder Wegziehen können also freiwillig oder unfreiwillig sein. Welcher dieser Umstände zutreffend ist, kann mit dem Indikator allein nicht nachgewiesen werden. Schließlich beeinflussen auch baulicher Niedergang, Neubauten oder Aufwertungen den Indikator „Wohndauer“. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und vor allem die Fertigstellung größerer Wohnanlagen haben darauf maßgeblichen Einfluss.</p> <p>Zu beachten sind also komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu betrachten.“ (SenSW 2020)</p>
<p><b>Wohnlage</b></p>	<p>Einfache Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Bei starker Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise oder mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), ungepflegtem Straßenbild (z.B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.</p> <p>Mittlere Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend</p>

	<p>geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit normalem Straßenbild (nicht von Gebäudeschäden geprägt), gutem Gebäudezustand (z.B. sanierte Wohngebiete, Neubaugebiete), wenigen Grün- und Freiflächen. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem Verkehrsanschluss, ohne Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe.</p> <p>Gute Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit Grün- und Freiflächen, gepflegtem Straßenbild (guter Gebäudezustand), sehr gutem Verkehrsanschluss, guten bis sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, starker Durchgrünung, gepflegtem Wohnumfeld mit gutem Gebäudezustand, gutem Image und normaler Verkehrsanbindung.</p> <p>Als Lärmquellen werden Straßenverkehr, schienengebundener Verkehr und Fluglärm berücksichtigt.</p> <p>Die Qualifizierung der Adressen beruht auf Angaben des Berliner Mietspiegels. (AfS: ADB)</p>
<p><b>Wohnungsumwandlung</b></p>	<p>„Als Wohnungsumwandlung wird die rechtlich vollzogene Begründung von Wohneigentum bezeichnet. Die Begründung von Wohneigentum erfolgt durch das Anlegen von Wohnungsgrundbüchern bei gleichzeitiger Schließung des Grundbuchblattes, unabhängig davon, ob bereits Wohnungsverkäufe erfolgten oder erst geplant sind.</p> <p>Unberücksichtigt bleiben Gewerberäume oder sonstige nicht zu Wohnzwecken dienende Wohneigentumseinheiten sowie bereits im Wohnungseigentum neu errichtete Wohnungen.</p> <p>Ist die Anzahl der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen hoch, deutet dies auf ein [sic!] starkes Interesse der Immobilienwirtschaft bzw. der umwandelnden Eigentümer:innen hin, die Attraktivität des Gebäudes und Umfeldes gewinnbringend zu nutzen. Gebiete mit einer hohen „Umwandlungsquote“ bedürfen besonderer Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, da ein erhöhtes potenzielles Risiko der Verdrängung besteht.</p> <p>Mieterinnen und Mieter, welche bereits vor dem Zeitpunkt der Umwandlung in eine Eigentumswohnung Mieterinnen und Mieter dieser Wohnung waren, haben für die gemietete Wohnung gemäß § 577 BGB [Baugesetzbuch] ein gesetzliches Vorkaufrecht. Des Weiteren genießen die Mieterinnen und Mieter solcher Wohnungen einen erhöhten Kündigungsschutz gegenüber [Erwerber:innen], die das Mietverhältnis erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren, z.B. wegen Eigenbedarf, kündigen dürfen. Die Sperrfrist kann aufgrund der in Berlin geltenden Kündigungsschutzverordnung bis zu zehn Jahre betragen.“ (SenSW 2020)</p>
<p><b>Wohnungsverkäufe</b></p>	<p>„Dargestellt sind alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung [s.o.]).</p> <p>Unberücksichtigt bleiben dabei Verkäufe von neu errichteten Eigentumswohnungen, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Paketverkäufe. Die Zahl der in Eigentumswohnungen umgewandelten Mietwohnungen (siehe [A9]) ist eine Teilmenge aller Wohnungsverkäufe.</p> <p>Datengrundlage für die Zahl der Wohnungsverkäufe ist eine Sonderauswertung der automatisierten Kaufpreissammlung, die beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin vorliegt.</p> <p>Wichtig ist eine differenzierte Betrachtung des Kaufenden bzw. des</p>

	<p>Investierenden. Kaufen städtische Wohnungsbaugesellschaften Immobilien, kann dies ein wichtiger Faktor auf angespannten Märkten sein und die Entwicklung in bestimmten [...] Quartieren positiv beeinflussen. Im Umkehrschluss bedeutet der Verkauf von kommunalen Beständen den Verlust eines wichtigen Steuerungsinstruments auf dem Wohnungsmarkt.</p> <p>Ist die Anzahl der Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft oder [Einzeleigentümer:innen], Wohnungen als sichere Kapitalanlagen zu nutzen. Die kalkulierten Gewinnmargen schlagen sich im Verkaufspreis oder Mietpreis nieder und sind i.d.R. nur für sozial und ökonomisch besser gestellte Haushalte erschwinglich. Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse können infolge dessen eintreten, d.h. in Gebieten mit einer höheren Verkaufsdynamik könnte eine ausgeprägtere Mietendynamik zur Abwanderung von Haushalten mit niedrigen Einkommen führen.</p> <p>Abhängig von der Strategie eines Finanzinvestors, können Quartiere, in denen bereits diverse Problemlagen bekannt sind, durch Desinvestition einen weiteren Imageverlust erfahren. Durch eine folgende Mietpreisreduzierung erhöht sich die Konzentration von sozial benachteiligten Personen und letztlich eine zunehmende Stigmatisierung des Quartiers.</p> <p>Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“ (SenSW 2020)</p>
--	---

Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) in der LOR-Bezirksregion  
- Weiterentwicklung 2021 -

**LOR-Bezirksregion 04 50 09**

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Halensee								Bezirk Charlottenburg- Wilmerdorf	Berlin	Auf- merksam- keitsstufe	
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-5)	Indikator- wert (t-5)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-1)	Indikator- wert (t-1)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)	Bezirk	Berlin
<b>Merkmale der BZR als Wohnort</b>													
A4	Öffentliche Grünanlage <sup>1</sup> – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A5	Öffentliche Spielplätze <sup>2</sup> – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	13 352	0,5	-	-	0,5	0,6	③ ③
A6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren <sup>3</sup> (%)	31.12.2021	810	59,9	996	64,9	1 020	65,1	0,2	5,2	64,5	66,2	① ①
A7	Relation der Plätze in standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zu Bedarfsgruppe <sup>4</sup>	31.12.2021	304	95,0	304	89,3	290	85,5	-3,8	-9,5	59,7	75,9	② ②
A8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2021	668	2,5	820	2,9	964	3,5	0,6	1,0	2,8	2,5	② ②
A9	Relation Wohnungsumwandlungen je 100 Bestandswohnungen <sup>5</sup>	2021	97	6,5	347	22,5	630	40,0	17,5	33,5	33,0	14,5	① ②
A10	Relation Wohnungsverkäufe je 100 Bestandswohnungen <sup>6</sup>	2021	146	9,7	212	13,7	262	16,6	2,9	6,9	11,6	6,1	③ ③
<b>Demografische Struktur der Wohnbevölkerung</b>													
B1	Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	3 194	12,0	3 502	12,6	3 525	12,9	0,3	0,9	13,5	16,3	① ①
B2	Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	6 305	23,7	6 499	23,4	6 362	23,3	-0,2	-0,5	23,4	19,2	② ②
B5	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern <sup>8</sup> (%)	31.12.2021	-	-	12 453	44,9	12 316	45,0	0,1	-	42,6	36,6	
B6	Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	6 265	23,6	7 196	25,9	6 911	25,3	-0,7	1,7	24,3	21,5	
<b>Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung</b>													
C1	Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	31.12.2021	16 226	63,5	17 114	64,3	16 640	63,5	-0,8	0,0	65,6	66,0	② ①
C2	Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2021	289	1,1	- 85	-0,3	- 233	-0,9	-0,5	-1,9	-1,8	0,3	① ①
C3	Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2021	- 22	-1,9	- 17	-1,3	8	0,6	1,9	2,5	-2,7	-1,2	① ①
C4	Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	2021	6 687	25,2	6 439	23,2	7 497	27,4	4,2	2,2	26,9	23,1	② ②
<b>Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken</b>													
D1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze (%)	31.12.2021	-	-	-	-	9 909	54,2	-	-	51,6	56,1	① ①
D2	Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze <sup>7</sup> (%)	31.12.2021	661	3,7	681	3,7	619	3,4	-0,3	-0,3	3,9	5,1	① ①
D3	Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe <sup>7</sup> * (%)	31.12.2021	21	1,0	45	1,9	28	1,2	-0,7	0,3	1,6	3,1	
D4	Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter der Regelaltersgrenze <sup>9</sup> (%)	31.12.2021	2 383	11,7	2 186	10,2	1 921	9,0	-1,1	-2,6	10,5	15,4	① ①
D5	Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren <sup>10</sup> (%)	31.12.2021	518	19,1	501	16,9	400	13,3	-3,6	-5,9	17,3	25,4	① ①
D6	Anteil Empfänger/-innen von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an Einwohnern dieser Altersgruppe <sup>11</sup> (%)	31.12.2021	-	-	-	-	471	7,4	-	-	8,7	6,7	
<b>Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</b>													
E5	Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR <sup>13</sup> (%)	31.08.2021	566	61,9	620	65,4	625	63,5	-1,9	1,6	55,9	45,5	② ②
E6	Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelbefreiung/BuT an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR <sup>13</sup> (%)	31.08.2021	343	37,5	380	40,1	342	34,7	-5,4	-2,8	21,7	33,1	① ①
E8	Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren <sup>14</sup> (%)	31.12.2021	58	1,5	47	1,1	46	1,1	-0,0	-0,4	2,1	3,1	
E9	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	31.12.2021	299	9,4	241	6,9	208	5,9	-1,0	-3,5	8,2	11,1	① ①
<b>Indexbewertung für Sozialräumliche Entwicklung<sup>15</sup></b>													
F5	Gesamtdindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index <sup>*</sup> auf BZR-Ebene nach Datengrundlage MSS 2021)	2020-12-31 zu 2018-12-31		0		-	x	2+/-	.	.	x	x	① ①

- 1 Alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer. Datenquelle: SenUMVK
  - 2 Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Netto-Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Datenquelle: SenUMVK.
  - 3 Erweiterung der Altersgruppe auf unter 7 Jährige und Aufnahme der Betreuung in Kindertagespflegestellen. Datenquelle: SenBJF
  - 4 „Die SOLL-Ermittlung richtet sich nach dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang). Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis 26 Jahre (1%) wird das einwohnerbezogene Platzbedarfssoll ermittelt. Das SOLL wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt. Der Bedarf an Plätzen wird somit ab dem 01.01.2020 nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt.
  - 5 Die Wohnungsbestände auf Ebene der Planungsräume (447) wurden anhand der Baumasse der Wohngebäude (Grundfläche \* Geschossigkeit) aus dem ALKIS sowie der kleinräumigen Einwohnendenverteilung (Ausschluss unbewohnte Blöcke/ Wohngebäude) anteilig auf die neuen Planungsraumgrenzen (542) umgerechnet.
  - 6 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils. Auf Grund fehlender Einbürgerungskennzeichen 2014 und der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.
  - 7 Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB-II (Mikrodaten / Personen, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
  - 8 Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.
  - 9 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
  - 10 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
  - 11 Keine Rückrechnung für neue LOR möglich. Datenquelle: SenIAS
  - 12 Einschulungsdaten über drei Jahre gepoolt - für 2020 und 2021 liegen keine Daten vor. Datenquelle: SenWGPG
  - 13 Die Schuldaten beziehen sich auf die Schüler am Standort der Schule, nicht auf den Wohnort der Schüler. Wenn in einer Bezirksregion keine Schule ist, liegen keine Daten vor; dieser Fall tritt auch ein, wenn ein Tatbestand nicht erfüllt ist. Zur Zeit lassen die Daten keine Fallunterscheidung zu. Datenquelle: SenBJF
  - 14 Datenquelle: Bezirkliche Jugendämter
  - 15 Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2021: Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2018 bis 31.12.2020, Datenquelle: SenStad
  - 16 Status-Index: 1 - hoch; 2 - mittel; 3 - niedrig; 4 - sehr niedrig; Dynamik-Index: + positiv; - negativ; +/- stabil
- Zeichenerklärung: – nichts vorhanden; • Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; x Tabellenfach gesperrt; 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ∅ Durchschnitt      ① keine Aufmerksamkeit      ② Aufmerksamkeit empfohlen      ③ hohe Aufmerksamkeit empfohlen





**LOR-Bezirksregion 04 50 09**

Merkmal	Zeit- bezug (t)	absolut (t-5)	Anteil <sup>1</sup> in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil <sup>1</sup> in % (t-1)	LOR-Bezirksregion Halensee				Bezirk Charlottenburg- Wilmerdorf	Berlin
						absolut (t)	Anteil <sup>1</sup> in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
						2	3	4	5	6	7
DF7 18 bis unter 65 Jahre .....		4 899	78,2	5 623	78,1	5 401	78,2	- 3,9	10,2	8,5	0,8
DF8 männlich .....		2 420	49,4	2 834	50,4	2 736	50,7	- 3,5	13,1	8,5	0,8
DF9 weiblich .....		2 479	50,6	2 789	49,6	2 665	49,3	- 4,4	7,5	8,6	0,9
DF10 65 und älter .....		865	13,8	873	12,1	778	11,3	- 10,9	- 10,1	8,0	1,3
DF11 männlich .....		430	49,7	447	51,2	364	46,8	- 18,6	- 15,3	7,8	1,3
DF12 weiblich .....		435	50,3	426	48,8	414	53,2	- 2,8	- 4,8	8,2	1,3
DG1 Einwohner mit Migrationshintergrund <sup>4</sup>	31.12.2021	.	.	12 453	44,9	12 316	45,0	- 1,1	.	8,7	0,9
DG2 männlich .....		.	.	6 103	49,0	5 961	48,4	- 2,3	.	8,4	0,8
DG3 weiblich .....		.	.	6 350	51,0	6 355	51,6	0,1	.	8,9	0,9
DG4 0 bis unter 18 Jahre .....		.	.	2 382	19,1	2 423	19,7	1,7	.	8,4	0,7
DG5 männlich .....		.	.	1 236	51,9	1 233	50,9	- 0,2	.	8,2	0,7
DG6 weiblich .....		.	.	1 146	48,1	1 190	49,1	3,8	.	8,7	0,8
DG7 18 bis unter 65 Jahre .....		.	.	8 533	68,5	8 428	68,4	- 1,2	.	8,7	0,9
DG8 männlich .....		.	.	4 137	48,5	4 063	48,2	- 1,8	.	8,5	0,8
DG9 weiblich .....		.	.	4 396	51,5	4 365	51,8	- 0,7	.	8,9	1,0
DG10 65 und älter .....		.	.	1 538	12,4	1 465	11,9	- 4,7	.	8,5	1,3
DG11 männlich .....		.	.	730	47,5	665	45,4	- 8,9	.	8,3	1,3
DG12 weiblich .....		.	.	808	52,5	800	54,6	- 1,0	.	8,7	1,3
DH1* Wanderungsvolumen gesamt .....	2021	6 687		6 439		7 497	x	16,4	12,1	8,3	0,9
DH2* Wanderungsvolumen unter 6 Jahren .....	2021	488		427		562	x	31,6	15,2	9,4	0,8
Deutsche ohne Migrationshintergrund <sup>4</sup> in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DD4a 0 bis unter 18 Jahre .....		.	.	1 120	32,0	1 102	31,3	- 1,6	.	6,7	0,4
DD7a 18 bis unter 65 Jahre .....		.	.	9 202	51,9	9 042	51,8	- 1,7	.	7,9	0,6
DD10a 65 und älter .....		.	.	4 961	76,3	4 897	77,0	- 1,3	.	8,0	0,8
Deutsche mit Migrationshintergrund <sup>4</sup> in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DE4a 0 bis unter 18 Jahre .....		.	.	1 682	48,0	1 691	48,0	0,5	.	8,2	0,8
DE7a 18 bis unter 65 Jahre .....		.	.	2 910	16,4	3 027	17,3	4,0	.	9,1	1,0
DE10a 65 und älter .....		.	.	665	10,2	687	10,8	3,3	.	9,2	1,2
Ausländer in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DF4a 0 bis unter 18 Jahre .....		501	15,7	700	20,0	732	20,8	4,6	46,1	9,0	0,7
DF7a 18 bis unter 65 Jahre .....		4 899	28,7	5 623	31,7	5 401	30,9	- 3,9	10,2	8,5	0,8
DF10a 65 und älter .....		865	13,7	873	13,4	778	12,2	- 10,9	- 10,1	8,0	1,3
Einwohner mit Migrationshintergrund <sup>4</sup> in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DG4a 0 bis unter 18 Jahre .....		.	.	2 382	68,0	2 423	68,7	1,7	.	8,4	0,7
DG7a 18 bis unter 65 Jahre .....		.	.	8 533	48,1	8 428	48,2	- 1,2	.	8,7	0,9
DG10a 65 und älter .....		.	.	1 538	23,7	1 465	23,0	- 4,7	.	8,5	1,3

\* keine % - Zahlen!

1 Anteile haben folgenden Bezug: die Art des Migrationshintergrundes bezieht sich auf die Einwohner insgesamt, Altersgruppen beziehen sich auf die Einwohner insgesamt bzw. die Art des Migrationshintergrundes, männlich / weiblich bezieht sich auf die vorangehende Summenzeile

2 Einwohner im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre!

3 Einwohner im Alter bis unter 20 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre

4 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils.

Auf Grund der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Zeichenerklärung: • Zahlenwert unbekannt, x Tabellenfach gesperrt!